

Warum es Bürgerkriegsparteien so schwer fällt, Frieden zu schließen: die Beilegung gewaltsamer innerstaatlicher Konflikte in Osteuropa

Federspiel, Gunnar

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Federspiel, G. (2008). *Warum es Bürgerkriegsparteien so schwer fällt, Frieden zu schließen: die Beilegung gewaltsamer innerstaatlicher Konflikte in Osteuropa*. (Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin, Arbeitsschwerpunkt Politik, 64). Berlin: Freie Universität Berlin, Osteuropa-Institut Abt. Politik. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-439901>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Gunnar Federspiel

Warum es Bürgerkriegsparteien so schwer fällt, Frieden zu schließen: die Beilegung gewaltsamer innerstaatlicher Konflikte in Osteuropa

64_{/2008}

**ARBEITSPAPIERE
DES OSTEUROPA-INSTITUTS DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN**

ARBEITSSCHWERPUNKT POLITIK

Das Osteuropa-Institut der Freien Universität beschäftigt sich als multidisziplinäres regionalwissenschaftliches Zentralinstitut in Forschung und Lehre mit den Räumen Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas.

Mit der Reihe „**Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts**“ stellt der Arbeitsschwerpunkt Politik aktuelle Ergebnisse aus seiner Arbeit der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Arbeitspapiere erscheinen in unregelmäßiger Folge. Einzelne Papiere können gegen eine Schutzgebühr bezogen werden bei:

Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin
Garystr. 55
14195 Berlin
<http://www.oei.fu-berlin.de/>

Tel.: ++49 30 838 54058
52075
Fax: ++49 30 838 53616

Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts
der Freien Universität Berlin
Arbeitsschwerpunkt Politik

Gunnar Federspiel

**Warum es Bürgerkriegsparteien
so schwer fällt, Frieden zu schlie-
ßen: die Beilegung gewaltsamer
innerstaatlicher Konflikte in Ost-
europa**

Heft 64/2008

© 2008 by Gunnar Federspiel
Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin
Arbeitsbereich Politik und Gesellschaft
Herausgeber: Klaus Segbers
Redaktion: Wendy Stollberg

ISSN 1434 – 419X

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	7
2. Theorie	11
2.1 Reif für eine Lösung durch die militärische Lage	11
2.2 Das commitment-Problem.....	13
2.3 Mechanismen zur Durchsetzung von Friedensabkommen.....	15
2.4 Glaubwürdigkeit der außenstehenden Partei durch einen bias.....	19
2.5 Innerstaatliche Sicherheitsgarantien für ein Friedensabkommen.....	22
3. Methodik	24
3.1 Was ist ein gewaltsamer innerstaatlicher Konflikt?	24
3.2 Abhängige Variable	25
Kompromissbereitschaft der Akteure.....	25
3.3 Untersuchte unabhängige Variablen.....	26
Militärische Lage	26
Stärke von Sicherheitsgarantien	27
Unparteilichkeit	28
Grad der Demokratisierung	29
3.4 Nicht untersuchte potentielle unabhängige Variablen.....	29
Konfliktursache und -ziel	30
Zahl der bewaffneten innerstaatlichen Konflikte im Land.....	31
Bodenschätze	31
Politisches System	31
BIP pro Kopf	32
3.5 Fallauswahl.....	32
4. Fallstudien	33
4.1 Kroatien	33
4.2 Mazedonien	40
4.3 Republik Moldau	46
4.4 Aserbaidshon.....	55
5. Zusammenfassung	65
Literaturliste	75

Abkürzungsverzeichnis

AKUF	Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EG	Europäische Gemeinschaften
EU	Europäische Union
EUBAM	European Union Border Assistance Mission
G 7	Gruppe der Sieben: Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
JVA	Jugoslawische Volksarmee
KFOR	Kosovo Force (Kosovo Truppe)
KSZE	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
NATO	North Atlantic Treaty Organization
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UCK	Ushtria Çlirimtare Kombetare (Nationale Befreiungsarmee)
UNPROFOR	United Nations Protection Force
VN	Vereinte Nationen
WEU	Westeuropäische Union

1. Einleitung

Der politische Wandel in den Staaten mit Systemen sowjetischen Typs stellte diese Länder plötzlich vor eine Vielzahl neuer Probleme. Eines dieser Probleme war, dass die politischen Veränderungen zu einem Aufleben von Nationalismus und oftmals zu gewaltsamen innerstaatlichen Auseinandersetzungen führten.¹ In einigen Ländern konnte der Konflikt beigelegt werden. In anderen gibt es bis heute weder *de jure* noch *de facto* ein Ende der Feindseligkeiten, lediglich Waffenstillstandsabkommen und ein Ende der eskalierten Gewalt wurden erreicht. Die betroffenen Länder werden von den eingefrorenen ungelösten Konflikten wirtschaftlich wie politisch stark belastet. Trotz des Engagements anderer Staaten und internationaler Organisationen in Form von Vermittlungsversuchen, der Schaffung von Beobachtermissionen und der Entsendung von Friedenstruppen konnten sich die Konfliktparteien in der Republik Moldau, Georgien und Aserbaidschan nicht auf ein Friedensabkommen verständigen.

Dies ist eine erstaunliche Beobachtung. Denn es steht fest: „War is costly and risky.“² Und auch ein Konflikt, dessen gewaltsame Austragung unterbrochen ist, der aber die zukünftige politische und wirtschaftliche Situation unkalkulierbar macht, führt zu hohen Kosten: Truppen müssen bereitgehalten und andere Schutzmaßnahmen getroffen werden. Darüber hinaus wird, wie das Beispiel des Südkaukasus zeigt, die Entwicklung der Länder gehemmt, weil „alle politischen und wirtschaftlichen Entscheidung dem Sicherheitsaspekt“ unterworfen werden.³ Unter der Annahme, dass es sich bei den Akteuren in diesen Ländern um einigermaßen rationale Akteure handelt, wäre zu erwarten, dass sie sich auf einen Kompromiss verständigen, von dem beide Seiten profitieren. Warum dies in einigen Ländern nicht geschieht, soll in diesem Arbeitspapier analysiert werden. Die Forschungsfrage lautet: *Warum erreichten die Akteure in einigen Konflikten Osteuropas eine friedliche Beilegung ihres gewaltsamen innerstaatlichen Konfliktes, während es in anderen Ländern bis heute keine Lösung gibt?*

Iklés oft zitiertes Argument besagt, dass in innerstaatlichen Kriegen die Möglichkeit eines verhandelten Ergebnisses reduziert sei, da es schwer sei, ein Ergeb-

¹ Vgl. Hughes, Sasse 2002: 2 und Dehdashti 2000, 26.

² Fearon 1995, 380.

³ Halbach 2001, 1090.

nis zwischen Sieg und Niederlage zu konstruieren. Wenn die Teilung keine mögliche Lösung sei, müsse eine Partei alles oder fast alles bekommen, da es keine zwei Regierungen in einem Land geben könne und die Gewalt eine Teilung der Macht undenkbar gemacht habe.⁴ Pillar argumentiert ähnlich: Da jede Seite im Bürgerkrieg für die andere ein Verräter sei und niemals erwarten könne, dass diese sie in Frieden leben lässt, sei der Kampf um die Macht automatisch auch ein Kampf ums Überleben, der ein verhandeltes Ergebnis selten mache.⁵ Besonders ein ethnisch motivierter Konflikt zerstöre die Chance einer Kooperation zwischen den beiden Gruppen, glaubt Kaufmann.⁶ Und Licklider schreibt dazu:

„A number of authorities argue that civil wars will be more difficult to end than interstate wars. Interstate opponents will presumably eventually retreat to their own territories (wars of conquest have been rare since 1945), but in civil wars the members of the two sides must live side by side and work together in a common government after the killing stops.”⁷

Kann das eine befriedigende Erklärung für das Andauern der Konflikte in Osteuropa sein? Tatsächlich werden innerstaatliche Kriege seltener durch ein Friedensabkommen beendet als zwischenstaatliche Kriege.⁸ Aber es kommt trotz aller Bedenken auch immer wieder zu verhandelten Ergebnissen, die zeigen, dass die Parteien nach Kriegsende sehr wohl friedlich zusammenleben können. Zudem hat sich das Anteil von verhandelten Konfliktbeilegungen zu militärischen Siegen in den letzten Jahren erheblich gesteigert. In den innerstaatlichen Konflikten, die in den neunziger Jahren endeten, geschah dies in dreiviertel aller Fälle durch ein verhandeltes Ergebnis.⁹ Eine allzu pessimistische Prognose bezüglich der Chancen verhandelter Konfliktbeilegungen scheint also unbegründet. Trotzdem gibt es in Osteuropa immer noch Konflikte, die bereits mehrere Jahre andauern und nicht lösbar erscheinen. Warum ist es so schwer, diese innerstaatlichen Konflikte zu beenden?

Auf der Suche nach der Antwort gehe ich von vier Grundannahmen aus:

- 1) In einem innerstaatlichen Konflikt basieren die Handlungen der Akteure auf von ihnen vorgenommenen rationalen Entscheidungen und dienen ihrer Nutzenmaximierung;

⁴ Vgl. Iklé 2005, 95.

⁵ Vgl. Pillar 1983, 24.

⁶ Vgl. Kaufmann, C. 1996, 137.

⁷ Vgl. Licklider 1995, 681.

⁸ Vgl. Walter 1997, 335 und King 1997, 24-25.

⁹ Vgl. Brandt, Mason o.J. [2006], 3.

- 2) ein gewaltsamer Konflikt ist kostspielig, da Ressourcen unproduktiv eingesetzt werden, Kapital zerstört wird und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes behindert wird;
- 3) die gewaltsame Konfliktaustragung ist kein Selbstzweck;
- 4) sowohl Regierung als auch Rebellen sind ein einheitlicher Akteur.

Entgegen der Annahme mancher Autoren, dass zum Beispiel Akteure in ethnisch motivierten innerstaatlichen Konflikten von Irrationalität getrieben werden, schließe ich mich der Einschätzung Kings an, dass die Akteure sehr wohl rational nachvollziehbare Motive haben, Verhandlungen oder einen Friedensschluss abzulehnen.¹⁰ Dabei ergeben sich diese rationalen Motive aus den Besonderheiten des innerstaatlichen Krieges: Zentral ist allen gewaltsam ausgetragenen innerstaatlichen Konflikten, dass es um die Frage geht, wer nach der Auseinandersetzung entweder im Gesamtstaat oder in einem Teil davon regiert.¹¹ Mit der Frage der Regierung ist die Frage verbunden, wer nach dem Konflikt das legitime Monopol über die Gewaltmittel hat. Die Parteien können sich nicht wie im zwischenstaatlichen Krieg auf ihr Staatsgebiet zurückziehen und separat weiterleben. Im Regelfall wird eine der Konfliktparteien ihre Kämpfer entwaffnen und demobilisieren oder zumindest der zukünftigen Regierung unterstellen müssen, damit es zu einem Friedensschluss kommen kann.¹² Dadurch verzichtet die betreffende Partei, so Walter, auf die Option, das Abkommen später gewaltsam durchzusetzen. Es basiert auf dem Kräfteverhältnis zum Zeitpunkt der Verhandlung. Nach der Entwaffnung hat sich dieses Verhältnis jedoch stark verändert. Die dann stärkere Partei kann also nicht mehr gezwungen werden, das Abkommen einzuhalten.¹³ Warum sollte ein einfaches Stück Papier, so Hampson, sie jetzt hindern, einen totalen Sieg zu erreichen und den damit verbundenen größeren Nutzen zu realisieren?¹⁴ Als rational handelnder Akteur wird sie diese Option wählen, wie das Beispiel Kambodschas zeigt, wo die Rote Khmer zwar ein Abkommen schloss, sehr bald aber den bewaffneten Kampf gegen die Regierung wiederaufnahm.¹⁵ Diese Partei kann daher nicht glaubhaft versichern, dass sie sich in der Zukunft an ihre Versprechungen gebunden fühlt, ihr *commitment* zu einem Friedensvertrag ist

¹⁰ Vgl. King 1997, 29.

¹¹ Vgl. Betts 1994, 21.

¹² Vgl. Walter 1997, 338.

¹³ Vgl. Walter 1997, 337-341.

¹⁴ Vgl. Hampson 1996, 10.

¹⁵ Vgl. Hampson 1996, 213.

also unglaublich. Die Bürgerkriegsparteien sind sich dieses *commitment*-Problems bewusst und verweigern in der Konsequenz ein Friedensabkommen, obwohl sie es einer Fortsetzung des Konfliktes gegenüber bevorzugen würden.

Diese Überlegung zur strategischen Interaktion der Konfliktparteien werde ich im folgenden Kapitel vertiefen. Dabei werde ich auf die Frage von *ripeness* sowie Sicherheitsgarantien durch außenstehende Parteien und demokratische Institutionen eingehen und deren Rolle bei der Überwindung des *commitment*-Problems analysieren.

Aufbauend auf diesen Überlegungen werde ich im dritten Kapitel die Methodik vorstellen und die Operationalisierung der untersuchten Variablen erläutern. Bei diesen Variablen handelt es sich auf der zu erklärenden, also abhängigen Seite, um die Kompromissbereitschaft der Akteure. Auf der erklärenden, also unabhängigen Seite, stehen die militärische Lage, die Stärke von Sicherheitsgarantien durch außenstehende Parteien, die Neutralität der außenstehenden Parteien und das Niveau der Demokratisierung.

Anschließend folgt die Untersuchung von vier Fällen gewaltsam ausgetragener innerstaatlicher Konflikte in Osteuropa: Kroatien (1991-1995), Mazedonien (2001), die Republik Moldau (1991-2004) und Aserbaidschan (1992-2004). Im letzten Kapitel werde ich die zentralen Beobachtungen in den Fallstudien und deren Bedeutung für die anfangs aufgestellten Hypothesen diskutieren.

2. Theorie

Einig sind sich die verschiedenen Autoren, dass gewaltsame innerstaatliche Konflikte *protracted* oder *intractable*, also besonders schwer durch Verhandlungen zu lösen sind.¹⁶ *Ripeness* bewirkt, dass die Konfliktparteien zu einem bestimmten Zeitpunkt bereit sind, einen solch komplizierten Konflikt durch Verhandlungen zu lösen. Wann ein Konflikt reif für eine Lösung ist, bestimmt die militärische Lage, also die Siegeserwartungen, die die Konfliktparteien haben, und die Kosten, die sie tragen müssen.¹⁷

Dieser Ansatz beachtet jedoch die Situation nach dem Konflikt und den Prognosen der Parteien über diese Zeit nicht. Dabei begründen Iklè und Pillar ihre Bedenken bezüglich einer friedlichen Konfliktbeilegung gerade mit der Situation nach dem Konflikt und dem Unwillen, mit der anderen Seite zu kooperieren.¹⁸ Beide Seiten haben rationale Gründe anzunehmen, dass das *commitment*, also die Bereitschaft der Gegenseite zum Frieden, eingeschränkt ist. Ich argumentiere daher, dass drei weitere Faktoren, die Stärke von Sicherheitsgarantien durch eine außenstehende Partei und die Neutralität (bzw. der *bias*) dieser außenstehenden Partei sowie der Grad der Demokratisierung erklären, warum ein gewaltsamer innerstaatlicher Konflikt durch Verhandlungen gelöst werden kann.

2.1 Reif für eine Lösung durch die militärische Lage

Ein rational handelnder Akteur sollte in einem Konflikt kontinuierlich seine Siegeschancen, seine Kosten und seinen Gewinn betrachten. Aus der Abwägung dieser drei Faktoren resultiert die Bereitschaft, alternative Lösungen zu suchen und anzunehmen.¹⁹ Der erwartete Nutzen eines Friedensvertrages muss für beide Seiten höher sein als der erwartete Nutzen, den die Parteien durch eine Fortführung des Krieges realisieren können.²⁰ Verursacht der Konflikt keine Kosten und gibt es einen mindestens minimalen erwarteten Nutzen durch einen Sieg, wird der Konflikt nicht durch Verhandlungen beendet werden. Verursacht ein Konflikt hohe Kosten für beide Seiten, werden sich die Parteien sehr schnell auf ein ver-

¹⁶ Siehe zum Beispiel Zartman 1995, 3-4.

¹⁷ Vgl. Zartman 2001b, 8 und 1991, 16.

¹⁸ Vgl. Iklè 2005, 95 und Pillar 1983, 24.

¹⁹ So z.B. Wittman 1979, darauf aufbauend Mason, Fett 1996, Touval und Zartman 1985, Zartman 1991, Mason, Weingarten 1999 und Brandt, Mason o.J. [2006].

²⁰ Vgl. Wittman 1979, 744.

handeltes Ergebnis verständigen. Dem hält Betts entgegen, dass ein Kompromiss, der vorher schon so untragbar war, dass es zu dem bewaffneten Konflikt gekommen ist, noch unattraktiver ist, nachdem in der Streitfrage bereits hohe Kosten aufgewendet wurden. Zu Verhandlungen sollte es erst kommen, wenn ein militärischer Sieg für beide Seiten unerreichbar scheint.²¹ Dass neben den Kosten die militärische Lage direkten Einfluss auf die Kompromissbereitschaft der Konfliktparteien haben könnte, ist intuitiv logisch. Wenn eine Seite auf dem Schlachtfeld gewinnt, kann sie dem Verlierer ihren Willen aufzwingen und den maximalen Nutzen erzielen. Lässt sich eine Partei jedoch auf Verhandlungen ein, muss sie Kompromisse machen. Der individuelle Nutzen ist also geringer.²² Reif für eine Lösung ist ein Konflikt daher erst, wenn die Parteien ein *mutually hurting stalemate* erreicht haben, eine Pattsituation, die ihnen Kosten auferlegt und sie zwingt, nach einem nichtmilitärischen Ausweg zu suchen.²³ Die grundlegende Voraussetzung für Verhandlungen ist, dass keine der beiden Seiten mehr eine Chance sieht, den Konflikt zu gewinnen, und die Kosten einer Fortführung des Konfliktes höher sind als die der Beilegung.²⁴ Welche Kosten das sind, ist egal. Entscheidend für den Wechsel von unilateralen Handlungen zu Kooperation ist, dass alle Parteien die Situation als ein Kräftegleichgewicht und Verhandlungen als Gewinn erkennen.²⁵ Für diesen Ansatz ist daher die Frage des Zeitpunktes von Verhandlungen das Wichtigste.²⁶ Zum richtigen Zeitpunkt lässt sich der Konflikt durch die Rationalität der Akteure lösen. Dabei ist das *ripeness*-Konzept zwar keine hinreichende Erklärung für eine gesteigerte Verhandlungsbereitschaft, aber eine notwendige Bedingung, ohne die Verhandlungen nicht begonnen werden,²⁷ eine Annahme, die durch die Ergebnisse von Mason und Fett bestätigt wird.²⁸

Auf diesen Überlegungen basiert **Hypothese 1**: Ein *mutually hurting stalemate* ist eine notwendige Bedingung für die Steigerung der Kompromissbereitschaft. Diejenigen innerstaatlichen Konflikte in Osteuropa, die durch Verhandlungen beendet wurden, hatten ein *mutually hurting stalemate* erreicht. Widerlegt ist die-

²¹ Vgl. Betts 1994, 23-24 und Zartman 2001b, 8.

²² Vgl. Fortna 2004a, 13.

²³ Vgl. Zartman 2001b, 8 und Zartman 1995, 8.

²⁴ Vgl. Crocker, Hampson 2003, 21.

²⁵ Vgl. Zartman 2001b, 10.

²⁶ Vgl. Crocker, Hampson 2003, 21.

²⁷ Vgl. Zartman 2001b, 9.

²⁸ Vgl. Mason, Fett 1996, 563.

se Hypothese, wenn ein Konflikt durch ein Friedensabkommen beendet wird, obwohl kein *mutually hurting stalemate* vorliegt.

2.2 Das commitment-Problem

Eine alternative Erklärung für das Andauern gewaltsamer Konflikte ist das *commitment-Problem*.²⁹ Von Schmidt wird es definiert als: *Das Unvermögen der Konfliktakteure, glaubwürdig zu versichern, dass sie sich an ein Verhandlungsergebnis halten werden, das sie, wenn es durchsetzbar wäre, dem bewaffneten Kampf vorziehen würden.*³⁰ Die Entscheidung für den Beginn oder die Fortsetzung eines gewaltsamen Konfliktes basiert nicht auf der Einschätzung der momentanen Situation, sondern auf der Erwartung über die Zukunft und dem Risiko später angegriffen zu werden.

Fearon versucht ethnische Gewalt in Osteuropa über die unklare politische Situation und rationale Überlegungen zu erklären.³¹ Er geht von einem *commitment-Problem* der ethnischen Mehrheit gegenüber der Minderheit aus. Die Minderheit kann in der Transformation wählen. Sie wird Teil eines Gesamtstaates oder sie nützt die schwache Staatlichkeit zur Sezession. Wenn sie Teil des neuen Gesamtstaates wird, gibt sie ihre Verhandlungsmacht auf. Die Mehrheit kann ihr nun Entscheidungen aufzwingen. Wenn die Mehrheit verspricht, diese Option nicht zu nutzen, ist dies nicht glaubwürdig, da sie später nicht gezwungen werden kann, dieses Versprechen einzuhalten. Die Minderheit wählt daher die Sezession gegen den Widerstand der Mehrheit. Könnte die Mehrheit glaubwürdige Garantien geben, würde es nicht zu einem Konflikt kommen, da er beide Parteien schädigt.

Überträgt man diese Argumentation Fearons zum Beginn eines gewaltsamen Konfliktes auf dessen Beendigung und schließt die These von Hartzell et al. ein, dass die Konfliktparteien, nachdem sie einmal begonnen haben, sich zu töten, vor allem Sorge um ihre Sicherheit haben,³² ergibt sich folgende Argumentation Walters:³³ Ein gewaltsam ausgetragener innerstaatlicher Konflikt ist durch Anarchie gekennzeichnet. Es gibt keinen Machthaber im Hobbes'schen Sinne, der alle unter

²⁹ Siehe zum Beispiel Walter 1997, 2002 und Schmidt 2007. Siehe auch Fearon 1995a und 1995b, 401-409.

³⁰ Vgl. Schmidt 2007, 1.

³¹ Vgl. Fearon 1995a, 2-3.

³² Hartzell, Hoddie 2001, 203.

³³ Vgl. Walter 2002, 19-22.

Kontrolle hält,³⁴ d.h. niemand könnte die Parteien zu Vertragseinhaltung zwingen. In dieser Situation müssen die Akteure im Zuge eines Friedensabkommens beschließen, dass sie ihre Truppen zurückziehen, demobilisieren und entwaffnen. Sie müssen kooperieren und sich im Vertrauen auf die Kooperation des anderen selbst schwächen. Eventuell besetztes Gebiet müssen die Rebellen an die Regierung übergeben. Die Regierung ihrerseits muss den Rebellen entgegenkommen und zum Beispiel durch Autonomie Teile der Macht abtreten. Die Regierung schwächt damit ihre Möglichkeiten, die Rebellen verzichten sogar auf die Option, das Friedensabkommen durchsetzen zu können.³⁵ Während der Umsetzung eines Friedensabkommens befinden sich die Konfliktparteien daher in einer Phase des Risikos, der Unsicherheit und der Verwundbarkeit.³⁶

Egal, um welche Frage sich der Konflikt dreht, haben beide Seiten einen Anreiz, das, was sie wollen, mit Gewalt zu nehmen.³⁷ Akteure, die gerade einen Krieg beendet haben, haben aller Wahrscheinlichkeit nach sehr unterschiedliche Präferenzen und damit starke Anreize, die andere Partei zu übervorteilen.³⁸ Gleichzeitig haben sie alle Gründe, der anderen Seite zu misstrauen und sie zu fürchten,³⁹ paradoxer Weise besonders im Rahmen eines Friedensvertrages: Eine Beilegung des Konfliktes wird selten beide Seiten komplett befriedigen.⁴⁰ Nutzt die andere Seite die Verwundbarkeit aus, um den maximalen Nutzen zu realisieren, könnte die verwundbare Seite alles, was sie bisher erreicht hat, verlieren und durch ein Friedensabkommen erheblich schlechter gestellt werden als durch eine Fortführung der Kämpfe. Die Folge ist, dass die Parteien in einem Konflikt gefangen sind, der ihnen Kosten verursacht und den sie beide lieber beenden würden.⁴¹

Offensichtlich handelt es sich um ein einfaches Gefangenendilemma: der *payoff* einer Kooperation wäre sozial optimal. Es käme zu einem dauerhaften Friedensschluss, der für beide Seiten weitere Kosten des Krieges vermeidet und jeder Seite ermöglicht, einen Teil ihrer Ziele zu erreichen. Wenn sich die Rebellen aber an das Abkommen halten, ist es für die Regierung günstiger, sich nicht an das Abkommen zu halten, da sie so den maximalen *payoff* erzielt. Wenn sich die Rebel-

³⁴ Vgl. Lipson 1984, 1.

³⁵ Vgl. Walter 1997, 338.

³⁶ Vgl. Stedman 2002, 2.

³⁷ Vgl. Fortna 2004a, 12.

³⁸ Vgl. Fortna 2004a, 10.

³⁹ Vgl. Fortna 2004a, 17.

⁴⁰ Vgl. Fortna 2004a, 13.

⁴¹ Vgl. Svensson 2007, 179.

len nicht an das Abkommen halten, ist es für die Regierung ebenfalls günstiger, sich nicht an das Abkommen zu halten, da sie sonst vernichtet werden würde, ihr *payoff* also extrem negativ wäre. Die Schlussfolgerung ist, dass die Regierung sich nicht an das Abkommen halten wird. Diese Logik ergibt sich genauso für die Rebellen: Es ist günstiger, sich nicht an das Abkommen zu halten. Damit maximieren beide Seiten ihren *payoff* unabhängig von der Handlung der anderen Seite, wenn sie von der Vereinbarung abweichen. Das Nashgleichgewicht in einem innerstaatlichen Konflikt ist daher die paretoineffiziente Entscheidung beider Seiten, einen Friedensvertrag nicht einzuhalten oder nicht zu schließen.

Dazu kommt eine weitere Schwierigkeit. Parteien in einem innerstaatlichen Konflikt haben üblicherweise „Informationen“ über das Verhalten der anderen Seite in der Vergangenheit. Typisch für innerstaatliche ethnische Konflikte ist die Existenz von *fear* oder *hate narratives* über die jeweils andere Seite. Da Spieler in einem wiederholten Gefangenendilemma auch die Strategie des Gegners in zurückliegenden Spielen in ihre Entscheidung einbeziehen, verstärken diese *narratives* das Gefangenendilemma. Sie geben den Akteuren noch mehr Grund anzunehmen, dass die andere Seite das Abkommen nicht einhalten wird, und können sie darin bestärken, das Abkommen lieber selbst zu brechen.

Sozial optimal wäre natürlich eine Kooperation. Dass Konfliktparteien aber genau der beschriebenen Kalkulation folgen und nicht die Kooperation wählen, zeigt Hampson in Übereinstimmung mit Lake und Rothchild am Beispiel Angolas.⁴² Das Problem besteht also darin, eine Strategie zu finden, die es beiden Seiten erlaubt, eine Lösung zu akzeptieren, obwohl sie der jeweils anderen Seite nicht vertrauen können.

2.3 Mechanismen zur Durchsetzung von Friedensabkommen

Nach North ist Kooperation schwer zu erreichen, wenn ein Spiel nicht wiederholt wird, ein letztes Spiel stattfindet, die Spieler keine Informationen über ihre Gegner haben und es eine große Anzahl von Spielern gibt.⁴³ Um Kooperation in einem Umfeld, das Vertragsbruch belohnt, attraktiv zu machen, sind demzufolge mehrere Mechanismen denkbar. Fortna, Schelling, Oye und Lipson nennen *signa-*

⁴² Vgl. Hampson 1996, 212 und Lake, Rothchild 1998, 218.

⁴³ Vgl. North o.J., 5.

ling, sequentielle Umsetzung, Überwachung und Sicherheitsgarantien.⁴⁴ Dabei scheidet die Variante *signaling* von vorneherein aus.⁴⁵ *Signaling* hilft bei der Überwindung von *adverse selection*-Problemen, kann aber *moral hazard*-Probleme wie dieses *commitment*-Problem nicht lösen. Die Parteien wünschen sich zu einem bestimmten Zeitpunkt beide eine Beendigung der gewaltsamen Konfliktaustragung, da die Kosten zu hoch sind.⁴⁶ Sie können also kostenintensive Signale verwenden, um die andere Seite von diesem Wunsch zu überzeugen. Dies ändert aber nichts daran, dass die Parteien nicht glaubhaft signalisieren können, dass sie auch in Zukunft keine Gewalt wünschen und den Friedensvertrag nicht brechen werden.⁴⁷ Prinzipiell verändert *signaling* die Situation nicht, es ist weiterhin attraktiv, die Vereinbarung zu brechen.

Folglich muss ein System aufgebaut werden, das einen Bruch der Vereinbarungen unattraktiv macht. Eine Möglichkeit wäre eine sequentielle Umsetzung des Abkommens, also die Umwandlung dieses einmaligen Spiels in ein wiederholtes Spiel.⁴⁸ Wie Walter zeigt, sind dafür mehrere praktikable Möglichkeiten gegeben. Die Rebellen könnten besetztes Gebiet nur schrittweise räumen oder ihre Armee zeitlich gestreckt entwaffnen und auflösen. Die Regierung hat im Gegenzug die Möglichkeit, Notstandsgesetze oder andere gesetzliche Einschränkungen zur Bekämpfung des Bürgerkrieges nur sukzessive aufzuheben und den Zugang zu politischen Funktionen für die Rebellen schrittweise zu erweitern.⁴⁹ Wenn eine Partei den Vertrag bricht, kann die andere Partei in der nächsten Runde im Rahmen einer *tit for tat*-Strategie sofort reagieren. Diese Verfahrensweise bewirkt jedoch nur eine zeitliche Verschiebung des kritischen Moments in die Zukunft und verwandelt das einmalige Spiel in ein mehrfach wiederholtes, jedoch weiterhin absehbar endliches Spiel. Dies ändert, so Walter, am Ergebnis nichts,⁵⁰ da Kooperation schwer zu erreichen ist, wenn es ein abschließendes Spiel gibt.⁵¹ Am Ende eines solchen sequentiellen Spiels ist immer eine der beiden Seiten verwundbar und

⁴⁴ Für grundlegende Strategien in einem solchen Falle siehe Schelling 1981, Oye 1986, Lipson 1984. Für eine konkrete Umsetzung der von diesen Autoren vorgeschlagenen Strategien im Rahmen eines gewaltsamen Konfliktes siehe Fortna 2004a, 24-30.

⁴⁵ Vgl. Walter 2002, 25.

⁴⁶ Vgl. Fortna 2004a, 13.

⁴⁷ Vgl. Walter 2002, 25.

⁴⁸ Vgl. Lipson 1984, 4-5.

⁴⁹ Vgl. Walter 2002, 22-23.

⁵⁰ Vgl. Walter 2002, 24.

⁵¹ Vgl. North o.J., 5.

unfähig zur Vertragsdurchsetzung.⁵² Weiter sprechen gerade in Sicherheitsfragen die unmittelbaren und extrem negativen *payoffs* (die Parteien müssen mit einer totalen Niederlage und der Vernichtung rechnen)⁵³ im Fall des Vertragsbruchs durch den Gegner gegen eine *tit for tat*-Strategie.⁵⁴

Eine weitere Möglichkeit sind Überwachungsmechanismen, wie zum Beispiel Waffeninspektoren.⁵⁵ Beide Seiten können Informationen vor der anderen Seite verheimlichen und durch *hidden action* ihre Informationsvorteile ausnutzen. Damit das *commitment* beider Parteien glaubwürdig ist, müssen beide Seiten die Erwartung haben, dass *hidden action* entdeckt wird.⁵⁶ Wenn die Seiten sich durch Überwachungsmechanismen darauf verlassen können, von einem möglichen Abweichen des Gegners (z.B. einer Unterbrechung der Demilitarisierung und Entwaffnung) früh genug Kenntnis zu erlangen, wäre nach Lipson Kooperation wieder interessant.⁵⁷ Auch Spear meint, dass Überwachung von Außen, Transparenz und unabhängige Rolle ein Wiederauftreten des Sicherheitsdilemmas verhindern könnten.⁵⁸

Allerdings muss man einige Punkte bedenken. Prinzipiell besteht für beide Seiten die Möglichkeit, Überwachungsmechanismen zu umgehen, wenn sie wollen. Ein Guerillakrieg zum Beispiel basiert darauf, dass die Regierung fast nichts über die Stärke und die Aufenthaltsorte ihres Gegners weiß. Wie kann sie dann Sicherheit erlangen, dass der Gegner ihr all diese Informationen mitgeteilt hat und nicht die Hälfte seiner Truppen vor der Überwachung verbirgt? Zu diesem Argument kommen drei weitere Punkte. Erstens, dass es für Konfliktparteien weltweit relativ einfach ist, (leichte) Waffen zu erwerben und so wieder kampfbereit zu sein.⁵⁹ Zweitens, dass ein Abweichen von den Vereinbarungen in einem solchen Konflikt relativ kurze Zeit beansprucht. Drittens, dass sich aus der Situation ergibt, dass die Rebellen mit einem Abweichen von Vereinbarungen, dem bewaffneten Kampf gegen die innerstaatliche Ordnung, schon einmal erfolgreich waren und die Autorität des Staates überwunden haben.⁶⁰ Das *commitment*-Problem bleibt damit be-

⁵² Vgl. Schelling 1981, 217-218.

⁵³ Vgl. Fortna 2004a, 15.

⁵⁴ Vgl. Petersen 2002, 70 und Lipson 1984, 14.

⁵⁵ Vgl. Schelling 1981, 242-247.

⁵⁶ Vgl. Oye 1986, 16.

⁵⁷ Vgl. Lipson 1984, 16.

⁵⁸ Vgl. Spear 2002, 147.

⁵⁹ Vgl. Spear 2002, 144.

⁶⁰ Vgl. Wagner 1993, 260-261.

stehen, da ein Überwachungsmechanismus die Glaubwürdigkeit der Parteien in einem innerstaatlichen Konflikt nicht verstärkt.

Bei beiden bisher genannten Möglichkeiten wären außerdem Sanktionen notwendig, um Erfolg zu erzielen. Diese Sanktionen können in dem Fall innerstaatlicher Konflikte fast nur in der Wiederaufnahme der Kämpfe bestehen.⁶¹ Entsprechend versuchen Rebellen in einem Friedensprozess möglichst lange, die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Kampfes zu bewahren oder zumindest glaubwürdig androhen zu können.⁶² Die Wiederaufnahme der Gewalt ist aber keine starke Drohung mehr, wenn die eine Seite bereits extrem abgerüstet hat. Daher meint Walter, je weiter der Friedensprozess fortgeschritten sei, desto geringer sei auch die Strafe für einen Vertragsbruch.⁶³ Schon Hobbes meinte, dass „Verträge ohne das Schwert“, also ohne Sanktionsmöglichkeit, „bloße Worte“ sind.⁶⁴

Hinzu kommt, dass oftmals unklar ist, was sanktioniert werden müsste, da Abkommen zweideutige Regelungen enthalten können, die die Parteien in ihrer jeweiligen Interpretation zu ihren Gunsten ausnutzen.⁶⁵ Es ist also für verfeindete Parteien extrem schwer, einen Friedensvertrag umzusetzen, solange es keine außenstehende Autorität gibt, die den Bestand des Vertrages garantiert.⁶⁶

Die dritte Möglichkeit besteht daher laut Walter und Fortna aus Sicherheitsgarantien einer außenstehenden Partei an die Konfliktparteien.⁶⁷ Nach Walter kann die außenstehende Partei garantieren, dass die beteiligten Parteien geschützt sind, die Verträge von den Parteien erfüllt werden und die Zusagen eingehalten werden. Das Mindeste, was die außenstehende Partei anbieten kann, ist das Überleben der Seiten zu garantieren, bis die Anarchie durch die Schaffung einer neuen Regierung und einer neuen Armee beendet ist.⁶⁸

Wenn eine außenstehende Partei bereit ist, ein Abkommen durchzusetzen, verändern sich Kosten-, Risiken- und Nutzenwahrnehmungen der Akteure.⁶⁹ Die Möglichkeit, ein solches Abkommen zu brechen, ist extrem eingeschränkt, da der Kontrollmechanismus dem Einfluss der Konfliktparteien teilweise entzogen ist.

⁶¹ Vgl. Walter 2002, 25.

⁶² Vgl. Berdal 1996, 43.

⁶³ Vgl. Walter 2002, 25.

⁶⁴ Hobbes 1989, 131.

⁶⁵ Vgl. Hampson 1996, 221.

⁶⁶ Vgl. Fortna 2004a, 19.

⁶⁷ Vgl. Walter 1997, 340-341 und Fortna 2004a, 21.

⁶⁸ Vgl. Walter 1997, 340.

⁶⁹ Vgl. Hampson 1996, 12.

Die außenstehende Partei kann zum einen die beiden Seiten mit Informationen über das Verhalten der anderen Partei versorgen. Hier bliebe aber das Argument bestehen, dass die Akteure die Überwachungsmechanismen, in diesem Fall die Anwesenheit einer dritten Partei, umgehen können. Daher ist es zur Veränderung der Wahrnehmung von Kosten, Risiken und Nutzen zudem wichtig, dass der Garant bei einem Bruch des Abkommens in der Lage und Willens ist, dieses auch durchzusetzen. Nur auf diese Weise können die *payoffs* der Vertragseinhaltung über die *payoffs* des Abweichens steigen. Diese Variante hängt davon ab, wie glaubwürdig die Bereitschaft der außenstehenden Partei ist, das Friedensabkommen zu überwachen und effektiv durchzusetzen. Um das Abkommen effektiv durchzusetzen, muss die außenstehende Partei ein angemessenes militärisches Potential vor Ort haben. Um glaubwürdig die Bereitschaft zu signalisieren, müssen diese Truppen auch das Mandat haben, aktiv zu werden. Je größer das Potential und je stärker das Mandat, desto stärker die Sicherheitsgarantien.⁷⁰ Damit ergibt sich **Hypothese 2:** Je stärker die Sicherheitsgarantien durch eine oder mehrere außenstehende Parteien sind, ein Abkommen zu überwachen und durchzusetzen, desto höher ist die Kompromissbereitschaft der Akteure. Widerlegt ist diese Hypothese, wenn die Akteure ohne Sicherheitsgarantien einer oder mehrerer außenstehenden Parteien bereit sind, ein Friedensabkommen zu schließen.

2.4 Glaubwürdigkeit der außenstehenden Partei durch einen bias

Glaubwürdigkeit ist keine reine Funktion militärischer Stärke. Der militärische Aspekt von Sicherheitsgarantien kann nur ein Teil des Puzzles sein, das zum Frieden führt. Walter selbst schreibt unter Berufung auf Touval und Zartman außerdem, dass die außenstehende Partei ein Eigeninteresse haben müsse, ihre Sicherheitsgarantien aufrechtzuerhalten, damit ihre Sicherheitsgarantien glaubwürdig seien, geht dann aber auf diesen Aspekt nicht weiter ein.⁷¹ Die Sicherheitsgarantien in die Kategorien schwach, mittel und stark zu unterteilen und ausschließlich durch die militärische Stärke vor Ort zu operationalisieren, ist nicht befriedigend. Die Zahl der Truppen deutet nicht auf die Bereitschaft der außenstehenden Partei hin, ein Abkommen auch wirklich durchzusetzen. Noch weniger aber bildet es die Bereitschaft ab, ein Abkommen auch längerfristig zu garantieren. Ein einseitiger,

⁷⁰ Vgl. Walter 1997, 340.

⁷¹ Vgl. Walter 1997, 340.

plötzlicher Truppenrückzug der außenstehenden Partei, so Stedman, ist keine Seltenheit, wie der amerikanische Rückzug aus Somalia beweist.⁷² Gerade ein besonders großes militärisches Engagement könnte bei den Akteuren Zweifel wecken, wie lange dieses Engagement aufrechterhalten wird. Schließlich verursacht es Kosten und andere Belastungen für die außenstehende Partei, so dass von Anfang an klar ist, dass dies keine dauerhafte Lösung ist.

Wenn die Parteien aber erwarten, dass die Sicherheitsgarantie bald enden wird, ist diese wertlos. Sicherheitsgarantien einer außenstehenden Partei können nur dann erfolgreich sein, wenn die Konfliktparteien glauben, dass die außenstehende Partei wirklich bereit ist, ein Abkommen fair und längerfristig durchzusetzen.⁷³ Intensivere Beziehungen der außenstehenden Partei zu einer der Konfliktparteien könnten hier eine Rolle spielen. Wenn vor den Friedensverhandlungen bereits Beziehungen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene zwischen einer Konfliktpartei und einer außenstehenden Partei existiert haben, wird dies die Bereitschaft der außenstehenden Partei sich längerfristig zu engagieren erheblich steigern und damit auch glaubwürdiger machen.

Aber mit solch intensiveren Beziehungen könnten auch Probleme verbunden sein: Die Vermittlung in Konflikten erfordert schließlich Neutralität und Unparteilichkeit.⁷⁴ Einer außenstehenden Partei mit *bias* würde schlichtweg die Glaubwürdigkeit fehlen, zwischen den Lagern zu vermitteln. Kydd kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass im Gegenteil nur ein parteiischer Vermittler glaubwürdig sei.⁷⁵ Und Chaim Kaufmann schreibt, dass eine Intervention prinzipiell zugunsten der schwächeren Seite durchgeführt werden solle, da die stärkere keines Schutzes bedürfe.⁷⁶ Auch Walter hält als Ergebnis ihrer Fallstudie fest, dass manchmal eine außenstehende Partei mit *bias* vorteilhaft sein könnte, da sie vor allem der schwächeren Seite ein stärkeres Sicherheitsgefühl geben könnte.⁷⁷

Dies scheint relativ logisch, da gerade die schwächere Seite besonders um ihre Sicherheit besorgt sein wird. In der Regel werden es die Rebellen sein, die zur Beendigung eines Konfliktes ihre Streitkräfte entwaffnen müssen und damit die Schwachen sind. In den meisten Fällen sollte also eine außenstehende Partei, die

⁷² Vgl. Stedman 2002, 6.

⁷³ Vgl. Lake, Rothchild 1998, 219.

⁷⁴ Vgl. Zahariadis 2003, 278-279.

⁷⁵ Vgl. Kydd 2003, 608.

⁷⁶ Vgl. Kaufmann, C. 1996, 164.

⁷⁷ Vgl. Walter 2002, 164.

auf Seiten der Rebellen steht, durch ihre Sicherheitsgarantien das *commitment*-Problem eher lösen können als eine Partei, die keine Verbindung zu den Rebellen hat. Allerdings ist eine Partei, die eher zu den Rebellen steht, weniger glaubwürdig als eine Partei, die eher zu der Regierung steht. Svensson argumentiert, dass Vermittler, die den Rebellen zugeneigt sind, keinen Anreiz haben, einen Friedensvertrag gegen die Rebellen durchzusetzen und die Regierung zu schützen.⁷⁸ Solche Vermittler haben ein starkes Glaubwürdigkeitsproblem. Sie unterstützen eine Partei, die bereits einmal den impliziten Vertrag mit dem Rest der Gesellschaft aufgelöst hat und die staatliche Ordnung bekämpft hat. Damit dürften sie auf einen Friedensschluss keinen positiven Effekt haben.

Hingegen haben außenstehende Parteien, die eher der Regierung zugeneigt sind, tatsächlich einen positiven Effekt auf die Wahrscheinlichkeit von Friedensabkommen, wie Svensson in einer quantitativen Analyse zeigt.⁷⁹ Unter Bezug auf das Argument von Gilady and Russett, dass die Seite Sicherheit geboten bekommen muss, die bei der Veränderung der Machtbalance durch ein Friedensabkommen der Verlierer ist, begründet er dies auch damit, dass gerade die Regierung Sicherheit braucht.⁸⁰ Da die Regierung bei einem Friedensabkommen Macht abgeben muss und einen Teil ihrer Autorität verliert, ist sie der Verlierer und braucht besonderen Schutz. Dieses Argument gewinnt zusätzlich an Kraft, wenn man bedenkt, dass es sich in Osteuropa nach 1989 um Staaten in der Transformation handelt: Staaten, die also *per se* schon schlecht funktionieren, Organisationsprobleme haben und damit eher schwach sind. Die Rebellen hingegen gewinnen internationale und nationale Anerkennung, die Möglichkeit, ihre Streitkräfte neu zu ordnen, und Zugang zu administrativen und finanziellen Ressourcen.⁸¹

Bringt man diese Argumente mit dem oben beschriebenen *commitment*-Problem zusammen, erklärt sich das gesteigerte kooperative Verhalten dadurch, dass das Eigeninteresse und damit die Glaubwürdigkeit der außenstehenden Partei für die Akteure des Konfliktes offensichtlicher werden, wenn die externe Partei bereits länger Beziehungen zu einer der Parteien hat. Eine Partei, die engere Beziehungen zu einer der beiden Seiten hat, wird eher ein langfristiges Engagement in einem Friedensprozess erwägen als eine Partei, die keine Beziehungen zu den Konflikt-

⁷⁸ Vgl. Svensson 2007, 178.

⁷⁹ Vgl. Svensson 2007, 178.

⁸⁰ Vgl. Svensson 2007, 181.

⁸¹ Vgl. Svensson 2007, 180.

parteien hat. Neutralität ist für die Parteien in diesem Kontext gleichbedeutend mit Desinteresse oder Unberechenbarkeit. Ein *bias* zugunsten der Rebellen wirkt sich allerdings aus den oben beschriebenen Gründen nicht positiv auf die Kompromissbereitschaft aus. Daher scheint die Annahme begründet, dass Sicherheitsgarantien einer außenstehenden Partei mit einem *bias* zugunsten der Regierung besonders effektiv sind und größere Konzessionen von den Konfliktparteien beziehungsweise die Bereitschaft zu Frieden zur Folge haben. Aus diesen Überlegungen leitet sich **Hypothese 3** ab: Sicherheitsgarantien von einer außenstehenden Partei steigern nur dann die Kompromissbereitschaft der Akteure, wenn die außenstehende Partei einen *bias* zugunsten der Regierung hat. Widerlegt ist diese Hypothese, wenn Sicherheitsgarantien einer Partei ohne *bias* zugunsten der Regierung die Kompromissbereitschaft der Parteien steigern.

2.5 Innerstaatliche Sicherheitsgarantien für ein Friedensabkommen

Die Notwendigkeit von glaubwürdigen Sicherheitsgarantien für den Erfolg eines Friedensabkommens ist offensichtlich. Aber starke Sicherheitsgarantien von einer außenstehenden Partei und die Glaubwürdigkeit in Hinblick auf deren Bereitschaft, ein Abkommen durchzusetzen, lösen das Problem nicht dauerhaft. Egal wie stark und glaubhaft die Sicherheitsgarantien sind, an einem gewissen Punkt in der Zukunft werden diese Sicherheitsgarantien enden. Jeder rationale Akteur wird sich dieser Tatsache bewusst sein und könnte einen Friedensschluss deswegen ablehnen. Es muss also ein Weg gefunden werden, die Sicherheitsgarantien über diesen Punkt hinaus aufrechtzuerhalten. Da die Parteien sich nicht dauerhaft auf eine außenstehende Partei verlassen können, müssen neben externen Sicherheitsgarantien auch dauerhafte, also im Land angesiedelte Elemente geschaffen werden, die das *commitment* glaubwürdig machen und am Ende der externen Sicherheitsgarantien einen politischen Rahmen bieten, der den Einsatz von Gewalt nicht mehr notwendig und im besten Falle auch unmöglich macht. Ein autoritäres Regime kann dies nicht leisten. Hier kann die Regierung nicht glaubwürdig an Gesetze und Verträge gebunden werden. Demokratische Institutionen hingegen können diese Funktion auf zwei Arten übernehmen.⁸² Die Konfliktparteien haben in einer Demokratie die Möglichkeit, einen Teil der Macht im Staat zu erlangen und durch ihre Beteiligung am System selbst für ihre Sicherheit zu sorgen. Wenn sie

⁸² Vgl. Fearon 2004, 288.

keinen unmittelbaren Zugang zur Macht haben, haben sie immer noch die Möglichkeit, die Regierung für eine schlechte Politik, also für einen Vertragsbruch, auf dem Wege von Wahlen zur Rechenschaft zu ziehen.

Möglicherweise gibt die demographische Struktur eines Landes aber Grund zu der Annahme, dass eine der beiden Seiten dauerhaft von der Macht ausgeschlossen werden könnte. Die Gruppe an der Macht kontrolliert den Staat und damit die Verteilungsmechanismen sowie die Sicherheitsapparate.⁸³ Ein unbeschränkt auf Mehrheiten basierendes demokratisches System birgt daher wiederum Risiken und kann die Sicherheit einer Gruppe bedrohen.⁸⁴ Aber auch wenn Horowitz zeigt, dass es eine Vielzahl von Fällen gibt, in denen eine Gruppe in einem anfangs demokratischen System die andere dauerhaft von der Macht ausgeschlossen hat,⁸⁵ muss es nicht zu einer Tyrannei der Mehrheit kommen. Demokratische Institutionen, die die Macht verteilen, Minderheiten schützen und moderates Verhalten belohnen, können das verhindern.⁸⁶ Das Beispiel Schweiz zeigt, dass ein demokratisches System durch entsprechend gestaltete Institutionen sicherstellen kann, dass die Interessen aller Gruppen angemessen und dauerhaft geschützt sind. Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit, eine *consociational democracy* zu etablieren. Diese könnte durch ihre von Lijphart beschriebenen Strukturmerkmale effektive Sicherheitsgarantien für die Minderheit geben. Das Regieren durch eine große Koalition, ergänzt durch ein beiderseitiges Veto, einen Proporz bei der Besetzung von Ämtern und der Zuweisung von finanziellen Mitteln sowie einen hohen Grad an Autonomie für beide Seiten bei der Regelung innerer Angelegenheiten würde vor allem der Minderheit starke Sicherheitsgarantien geben, die ja im Gegenzug auf ihre bewaffneten Kräfte verzichten muss.⁸⁷ Und auch Horowitz meint, dass in einer „divided society“ Institutionen so gewählt werden könnten, dass möglichst viele an der Macht teilhaben können.⁸⁸ Damit folgt **Hypothese 4**: Je demokratischer ein Staat ist, desto größer ist die Kompromissbereitschaft der Akteure. Widerlegt ist diese Hypothese, wenn sich Rebellen in einer Diktatur auf ein Friedensabkommen einlassen, ohne dauerhafte Sicherheitsgarantien von außen zu haben.

⁸³ Vgl. Walker 1998, 11.

⁸⁴ Vgl. Lake, Rothchild 1998, 209-211.

⁸⁵ Vgl. Horowitz 1994, 37-47.

⁸⁶ Vgl. Diamond, Plattner 1994, xxix.

⁸⁷ Vgl. Lijphart 1977, 25-52.

⁸⁸ Vgl. Horowitz 1994, 48.

3. Methodik

3.1 Was ist ein gewaltsamer innerstaatlicher Konflikt?

„[...] large-scale violence among geographically contiguous people concerned about possibly having to live with one another in the same political unit after the conflict.“⁸⁹

Dies ist eine der griffigsten Definitionen für einen Bürgerkrieg und enthält einige wesentliche Kriterien zur Klassifizierung von Konflikten. In partieller Anlehnung an diese Definition und an die Kriterien des Uppsala Conflict Data Program⁹⁰ wird ein gewaltsamer innerstaatlicher Konflikt im Rahmen dieser Arbeit definiert als ein Konflikt, der die folgenden Kriterien erfüllt: Er muss

1. sich auf einem Gebiet *innerhalb völkerrechtlich anerkannter Grenzen* ereignen,
2. zwischen *mindestens zwei organisierten* Gruppen stattfinden, die in diesem Gebiet leben,
3. die anerkannte *Regierung* dieses Gebietes als einen Hauptakteur in dem Konflikt einschließen,
4. im ersten Konfliktjahr mindestens *25 Opfer* gefordert haben und
5. *aktive Beteiligung* von Regierungs- wie von Rebellenseite enthalten.
6. Außerdem können (in Abweichung zur Definition vom Uppsala Conflict Data Program) *andere Staaten* mit Truppen in dem Konflikt beteiligt sein.

Dabei ist Folgendes anzumerken: Die Bedingungen 2. und 5. dienen dem Ausschluss von Pogromen und reinen Genoziden. Kriterium 3. schließt substaatliche Kriege aus, da hier eine Partei, die Regierung, vorhanden ist, die nach dem Konflikt Sicherheitsgarantien geben kann. In Bedingung 4. ist der Grenzwert im Vergleich zu der Grenze von 1000 Toten im Correlates of War Project⁹¹ oder bei Fearon⁹² für die Opferzahl sehr niedrig angesetzt. Dies dient dazu, einen *selection bias* auszuschließen, durch den nur garantiert Kosten verursachende Kräftegleichgewichte ausgewählt werden.⁹³ Bedingung 6. basiert auf der Einschätzung Schreibers und der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung, dass die Einmi-

⁸⁹ Licklider 1993, 9.

⁹⁰ Vgl. Uppsala Conflict Data Program 2007.

⁹¹ Vgl. Sarkees 2000.

⁹² Vgl. Fearon 2004, 278.

⁹³ Für Vorteile der niedrigeren Grenze von 25 Toten siehe auch Gleditsch, Wallensteen 2002, 617-619 und besonders Schreiber 2001, 12-13.

schung ausländischer Staaten eher die Regel als die Ausnahme sein.⁹⁴ Sollte die Einmischung anderer Staaten durch Truppen ausgeschlossen werden, würde dies zudem eine Reihe von Konflikten ausschließen (unter anderem Aserbaidschan, Bosnien, Kroatien, Kosovo und Republik Moldau), die die im theoretischen Teil beschriebene Konstellation des *commitment*-Problems aufweisen.

3.2 Abhängige Variable

Kompromissbereitschaft der Akteure

Die Kompromissbereitschaft der Akteure ist die abhängige Variable dieser Arbeit. Sie wird über die Verhandlungen und geschlossenen Abkommen zwischen den Konfliktparteien operationalisiert. Die Variable kann vier Ausprägungen annehmen:

1. Keine Verhandlungen: Die Parteien führen keinerlei direkte Gespräche miteinander und kommunizieren auch nicht über Vermittler miteinander.
2. Verhandlungen ohne Ergebnis: Die Parteien führen direkte Gespräche miteinander oder kommunizieren über Vermittler miteinander.
3. Waffenstillstandsabkommen oder Teilabkommen: Beide Parteien stimmen einem Abkommen zu, das die Beendigung der Kämpfe für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum vorsieht oder einen Teil der umstrittenen Sachfragen regelt. Der Waffenstillstand muss mindestens sieben Tage Bestand haben, um die Ernsthaftigkeit eines Abkommens zu bestätigen. Andernfalls handelt es sich um Verhandlungen ohne Ergebnis.
4. Friedensabkommen: Beide Parteien stimmen einem Abkommen zu, das einen Teil der umstrittenen Sachfragen regelt, die Kämpfe auf unbestimmte Zeit beendet, in absehbarer Zeit das Gewaltmonopol wieder herstellt und die Loyalität der Bevölkerung zu zwei verschiedenen Regierungen innerhalb des Landes beendet. Sollten nicht alle Sachfragen geregelt werden, müssen die Parteien übereinkommen, verbliebene Sachfragen auf friedlichem Wege zu lösen. Die bewaffneten Auseinandersetzungen müssen für mindestens 24 Monate ausgesetzt werden, d.h., es darf in diesem Zeitraum durch Kämpfe höchstens noch 0,5 Prozent der Opferzahl des Vorjahrs erreicht werden, damit es sich um ein Friedensabkommen handelt. Andern-

⁹⁴ Vgl. Schreiber 2007.

falls wird dieses Abkommen als Teilabkommen bzw. Waffenstillstandabkommen betrachtet.

Die Anforderung an ein Friedensabkommen, mindestens 24 Monate für ein Ende der Gewalt zu sorgen, definiert als einen Rückgang der Opferzahlen auf 0,5 Prozent des Vorjahres, könnte auf zweifache Weise kritisiert werden. Erstens ist ein Friede von zwei Jahren nicht wirklich dauerhaft. Zweitens mag es schwerfallen, den Willen der Akteure, Frieden zu schließen, zu erkennen, wenn es weiterhin Tote gibt.⁹⁵ Das Kriterium ist aber sinnvoll. Es markiert den Willen der Akteure, Frieden zu schließen, so exakt wie möglich. Es schließt Friedensverträge aus, die geschlossen wurden, um Kämpfe wegen klimatisch ungünstiger Bedingungen im Jahresverlauf zu unterbrechen oder um einen taktischen Vorteil zu erzielen. Es markiert aber eine erhebliche Reduzierung der Opferzahlen, und verhindert, dass einzelne Gruppen von Kämpfern, die das Friedensabkommen nicht akzeptieren oder von krimineller Energie getrieben werden, das Ergebnis verfälschen.

3.3 Untersuchte unabhängige Variablen

Militärische Lage

Die militärische Lage wird über die Existenz eines für beide Seiten Kosten verursachenden Kräftegleichgewichts operationalisiert. Dabei ist es schwer, eindeutige und alle Faktoren umfassende Indikatoren für diese Variable zu finden. Ein Rückgang der Wirtschaftsleistung, hohe Militärausgaben oder Kritik durch die Staatengemeinschaft könnten von den Staaten als kostenintensiv wahrgenommen werden. Die Situation auf dem Schlachtfeld kann ebenfalls unterschiedlich interpretiert werden. Liegt ein Kräftegleichgewicht nur vor, wenn die Parteien über Monate nicht in der Lage sind, den Frontverlauf zu ändern, wie in den Schützengräben des ersten Weltkrieges? Oder liegt es schon vor, wenn die Parteien abwechselnd Erfolge haben und große Geländegewinne von ebenso großen Geländeverlusten andernorts abgelöst werden, keine Partei aber dauerhaft die Oberhand erlangt?

In dieser Arbeit werden drei Indikatoren verwendet, die die Variable abbilden: das Gebiet, das die Parteien jeweils besetzt halten, Wirtschaftsembargos und die Zahl der Toten. Diese Variable kann zwei Ausprägungen annehmen:

⁹⁵ Vgl. Fearon 2004, 278-279.

1. Ein *mutually hurting stalemate* liegt vor: Jede Seite ist in der Lage, Gebiet zu erobern und dieses besetzt zu halten. Dabei wird durch eine hohe Stabilität des Frontverlaufs deutlich, dass keine der Seiten in der Lage ist, die andere Partei zu besiegen. Entweder gibt es dabei mindestens 100 Tote durch Kämpfe pro Jahr oder beide Parteien sind mit einem Wirtschaftsembargo durch außenstehende Parteien belegt.
2. Ein *mutually hurting stalemate* liegt nicht vor: Eine der Parteien ist nicht in der Lage, dauerhaft Gebiet zu besetzen, der Frontverlauf ist nicht stabil oder es gibt weder mehr als 100 Tote durch Kämpfe noch sind beide Parteien mit einem Wirtschaftsembargo belegt.

Bekommt oder verliert eine Seite zusätzliche militärische Unterstützung durch eine außenstehende Partei, während ein *mutually hurting stalemate* vorliegt, verändert sich das Kräftegleichgewicht. Damit verändert sich auch die Ausprägung der Variable, ein *mutually hurting stalemate* liegt nicht mehr vor.

Stärke von Sicherheitsgarantien

Die Stärke von Sicherheitsgarantien durch eine außenstehende Partei wird ähnlich wie bei Walter über die Bereitschaft einer Partei, sich für die Implementierung eines Friedensabkommens einzusetzen, operationalisiert. Dabei wird allerdings nicht auf die zahlenmäßige Stärke von eventuell entsandten Truppen oder Beobachtern geschaut, sondern auf die Strategie der außenstehenden Partei. Truppenstärke ist, wie oben erwähnt, kein sinnvoller Indikator und müsste unter anderem auch in Relation zur Größe des Landes, der Bevölkerungszahl und des Konfliktgebietes sowie zur Zahl der Rebellen gestellt werden. Wie Stedman zeigt, käme es sonst zu absonderlichen Ergebnissen: Mittlere Sicherheitsgarantien in Form einiger hundert leicht bewaffneter Soldaten in Guatemala sind erfolgreicher als starke Sicherheitsgarantien in Form von 60.000 schwer bewaffneten Soldaten in Bosnien.⁹⁶ Auch der hier verwendete Indikator Strategie ist gegen Kritik nicht immun, da er auf der impliziten Annahme basiert, dass die Größe entsandter Missionen immer mit der lokalen Notwendigkeit korreliert oder zumindest mit der Notwendigkeit, die die Konfliktparteien sehen. Zumindest kann er die erste angesprochene Verzerrung aber ausblenden.

Die Variable kann folgende Ausprägungen annehmen:

⁹⁶ Vgl. Stedman 2002, 7.

1. Keine Sicherheitsgarantien: Keine außenstehende Partei hat ihre Bereitschaft erklärt, ein Abkommen durchzusetzen.
2. Schwache Sicherheitsgarantien: Eine oder mehrere außenstehende Parteien haben ihre Bereitschaft erklärt, ein Friedensabkommen durchzusetzen. Es gibt aber keine konkreten Zusagen.
3. Mittlere Sicherheitsgarantien: Eine oder mehrere außenstehende Parteien haben eine Beobachtermission mit dem Auftrag, die Einhaltung des Friedensvertrages zu überwachen, entsandt oder eine Zusage gegeben, eine zu entsenden.
4. Starke Sicherheitsgarantien: Eine oder mehrere außenstehende Parteien haben eine Friedenstruppe mit dem Auftrag, ein Friedensabkommen durchzusetzen, entsandt oder eine Zusage gegeben, eine zu entsenden.
5. Sehr starke Sicherheitsgarantien: Eine oder mehrere außenstehende Parteien haben eine Friedenstruppen mit dem Auftrag entsandt, den Frieden zu erzwingen.

Unparteilichkeit

Entsprechend der theoretischen Überlegungen spielt als weitere Variable die Unparteilichkeit beziehungsweise der *bias* der außenstehenden Partei, die die Sicherheitsgarantien abgibt, eine wichtige Rolle. Sie wird über die Nähe der außenstehenden Partei zu einer der Konfliktparteien operationalisiert. Indikatoren für die Nähe sind die vorherige militärische Unterstützung einer Partei durch Waffenlieferungen oder militärisches Eingreifen, die wirtschaftliche Unterstützung einer Partei durch finanzielle Transfers für bzw. Embargos gegen die andere Seite und eine gemeinsame Sprache oder Nationalität. Diese Variable kann folgende Ausprägungen annehmen:

1. Nicht neutral Regierung: Die außenstehende Partei hat die Regierung durch Waffenlieferungen, militärisches Eingreifen in den Konflikt, finanzielle Transfers oder Wirtschaftsembargos gegen die Rebellen unterstützt oder die Regierung und die außenstehende Partei teilen eine gemeinsame Sprache oder Nationalität miteinander, nicht aber die Rebellen.
2. Neutral: Entweder hat die außenstehende Partei weder die Regierung noch die Rebellen durch Waffenlieferungen, militärisches Eingreifen in den Konflikt, finanzielle Transfers oder Wirtschaftsembargos gegen die andere

Seite unterstützt, oder sie hat beide Seiten gleichermaßen durch Waffenlieferungen und finanzielle Transfers unterstützt oder mit Wirtschaftsembargos bestraft. Keine Seite teilt oder beide Seiten teilen mit der außenstehenden Partei eine gemeinsame Sprache oder Nationalität.

3. Nicht neutral Rebellen: Die außenstehende Partei hat die Rebellen durch Waffenlieferungen, militärisches Eingreifen in den Konflikt, finanzielle Transfers oder Wirtschaftsembargos gegen die Regierung unterstützt oder die Rebellen und die außenstehende Partei teilen eine gemeinsame Sprache oder Nationalität, nicht aber die Regierung.

Hierbei ist anzumerken, dass „finanzielle Transfers“ humanitäre Hilfen nicht einschließt, da diese kein Indiz für einen eventuellen *bias* sind.

Grad der Demokratisierung

Vor allem bei einem langen Zeithorizont spielt die Variable Grad der Demokratisierung eine wichtige Rolle. Sie wird über den Demokratieindex des *Polity IV Projects* operationalisiert. Dieses misst mit dem Index DEMOC jährlich die Institutionalisierung der Demokratie auf einer Skala von null bis zehn. Dabei steht 0 für einen sehr geringen Grad der Demokratisierung, 10 für einen sehr hohen Grad der Demokratisierung.⁹⁷ Der Wert eines Landes ergibt sich aus der Summe der Werte für den Grad an Wettbewerb bei der politischen Partizipation, der Offenheit und des Wettbewerbs bei der Rekrutierung der Exekutive und der Beschränkungen, die der obersten Exekutive auferlegt sind.⁹⁸

Als Indikator wird während des Konfliktes der aktuelle Wert herangezogen. Da in einem Friedensabkommen Schritte zur demokratischen Öffnung eines Landes vereinbart werden können, die für die Rebellen die Sicherheitsgarantien steigern könnten, wird im Falle eines Friedensabkommens zusätzlich der Wert des Folgejahres betrachtet, wenn externe Sicherheitsgarantien existieren, die den Rebellen die Umsetzung dieser Vereinbarung garantieren.

3.4 Nicht untersuchte potentielle unabhängige Variablen

In der Literatur finden sich eine Reihe weiterer Faktoren, die die abhängige Variable beeinflussen können: die Konfliktursachen und -ziele, die Zahl der bewaffneten innerstaatlichen Konflikte im Land, Bodenschätze, das politische System und

⁹⁷ Vgl. Polity IV Project 2005.

⁹⁸ Vgl. Marshall, Jaggers 2005, 13-14.

das BIP pro Kopf. Der Einfluss dieser Faktoren wird über die Fallauswahl kontrolliert, indem nach Möglichkeit nur Fälle ausgewählt werden, die auf diesen Variablen die gleiche Ausprägung haben.

Konfliktursache und -ziel

Die zugrunde liegende Ursache des Konfliktes ist ebenfalls eine sehr relevante Variable.⁹⁹ Der Anteil von verhandelten Konfliktbelegungen an ethnischen Konflikten ist zwar genauso hoch wie bei politisch-ökonomischen Konflikten,¹⁰⁰ einige Autoren argumentieren aber, dass ethnisch motivierte Konflikte erheblich schwerer durch Verhandlungen zu lösen sind als ökonomisch und politisch motivierte.¹⁰¹ Andere Autoren meinen, dass gerade ethnisch motivierte Konflikte leichter zu lösen sind, da es hier um leicht umzusetzende und wenig kostenintensive symbolische Ziele gehe.¹⁰²

Dazu kommt die Frage von Sezession, die ebenfalls die Dynamik des Konfliktes beeinflusst. So argumentieren manche Autoren, dass Bürgerkriege länger dauern, wenn die Möglichkeit einer Sezession im Raum steht, da die Regierung in diesem Fall härter kämpfen wird und höhere Kosten in Kauf zu nehmen bereit ist.¹⁰³ Mason und Fett im Gegenzug meinen, dass ein Sezessionskonflikt leichter zu lösen sei, da die Regierung nicht um ihre Macht fürchten müsse und eher ein Verhandlungsergebnis anstrebt.¹⁰⁴ Die Variable Konfliktursache und -ziel wird über zwei Indikatoren operationalisiert und kann zwei Ausprägungen annehmen:

1. Ethnisch motivierter Sezessionskonflikt: Mindestens eine der Konfliktparteien wird durch interne Verbindungen zusammengehalten, die auf Sprache, Religion oder Ethnie beruhen, und nutzt diese zur Abgrenzung von der anderen Seite. Eine der Konfliktparteien betrachtet Sezession als Ziel des Konfliktes.
2. Andere Konflikte: Die Konfliktparteien konkurrieren um die Macht im Zentralstaat oder werden nicht durch interne Verbindungen zusammengehalten, die auf Sprache, Ethnie oder Religion beruhen.

⁹⁹ Vgl. Licklider 1993, 15-16 und S.304-306.

¹⁰⁰ Vgl. Licklider 1995, 868.

¹⁰¹ Vgl. Kaufmann, C. 1996, 138-139, Sislin, Pearson 2001, 117 und Licklider 1995, 685.

¹⁰² Vgl. Licklider 1995, 685.

¹⁰³ Vgl. Enterline, Balch-Lindsay 2002, 13 und Dehdashti 2000, 155.

¹⁰⁴ Vgl. Mason, Fett 1996, 554-555.

Diese Variable wird über die Fallauswahl kontrolliert. Es werden nur Fälle betrachtet, in denen die Variable die Ausprägung ethnisch motivierter Sezessionskonflikt aufweist, damit die Komplexität der Fälle ähnlich hoch ist.

Zahl der bewaffneten innerstaatlichen Konflikte im Land

Die Zahl der bewaffneten innerstaatlichen Konflikte in einem Land ist eine weitere potentielle Variable. Befindet sich die Regierung im Konflikt mit mehreren bewaffneten Gruppen, werden sich die Verhandlungen in dem einen Konflikt auch auf den anderen auswirken. Die Regierung könnte Anreize haben, ihre Härte und damit Stärke zu signalisieren.¹⁰⁵ Operationalisiert wird diese über die Fallauswahl kontrollierte Variable durch die vom Uppsala Conflict Data Program gezählten innerstaatlichen Konflikte in dem Land mit oder ohne ausländische Beteiligung.

Bodenschätze

Einige Autoren haben sich mit der Frage von Bodenschätzen und ihrem Einfluss auf innerstaatliche Konflikte beschäftigt. So zeigt unter anderem Humphreys, dass Konflikte in Ländern mit Bodenschätzen schneller enden und häufiger als andere durch militärische Siege beendet werden.¹⁰⁶ Andere Autoren sehen in der Existenz von Bodenschätzen im Konfliktgebiet einen Anreiz für die Sezession und eine Finanzierungsquelle für die Rebellen oder einen Grund für die Regierung, eine Sezession besonders intensiv zu bekämpfen.¹⁰⁷ Dabei spielt die Ausbeutung von Bodenschätzen in dem Gebiet einer ethnischen Minderheit durch den Zentralstaat eine besondere Rolle in einem Konflikt.¹⁰⁸

Diese Variable wird über die Existenz von ausbeutbaren Erdöl-, Kohle-, Gas- oder Edelmetallvorkommen im Konfliktgebiet operationalisiert. Sie wird über die Fallauswahl kontrolliert. Es werden ausschließlich Fälle betrachtet, bei denen keiner der genannten Bodenschätze im Konfliktgebiet zu finden ist.

Politisches System

Die Länder, die in die Analyse mit einbezogen werden, befinden sich alle in der Übergangsphase von einem System sowjetischen Typs zu einem anderen politischen System. Die Variable ist damit über die Fallauswahl kontrolliert.

¹⁰⁵ Vgl. Svensson 2004, 8.

¹⁰⁶ Vgl. Humphreys 2005, 535.

¹⁰⁷ Vgl. Ross 2004, 342-346.

¹⁰⁸ Vgl. Fearon 2004, 283.

BIP pro Kopf

Wie Brandt et al. zeigen, ist in reicheren Ländern, also mit einem höheren BIP pro Kopf, ein Rebellensieg oder ein verhandeltes Ergebnis wahrscheinlicher. Dies könnte damit begründet werden, dass ein höheres BIP pro Kopf in einem höheren Druck auf die Regierung resultiert, den Konflikt schnell zu beenden, um den Wohlstand nicht zu gefährden.¹⁰⁹ Da alle Länder ein unterschiedliches BIP pro Kopf haben, kann der Einfluss dieser Variable nicht über die Fallauswahl eliminiert werden. Stattdessen wird kurz geprüft, ob diese Variable eventuell das Ergebnis verzerrt.

3.5 Fallauswahl

Die Fälle gewaltsamer innerstaatlicher Konflikte in Osteuropa sind: Tadschikistan, Russland (Tschetschenien), Aserbaidshan (Berg-Karabach), Georgien (Abchasien und Südossetien), Republik Moldau (Transnistrien), Kroatien, Bosnien, Jugoslawien (Kosovo) und Mazedonien. Die Fälle Bosnien, Tadschikistan, Russland und Georgien scheiden dabei aus, da sie in mindestens einer der oben genannten nicht betrachteten unabhängigen Variablen eine Ausprägung ausweisen, die von den anderen Fällen abweicht.

Hier untersucht werden die Fälle Kroatien (1991-1995), Mazedonien (2001), Republik Moldau (1991-2004) und Aserbaidshan (1992-2004). Sie sind auf den oben genannten, nicht betrachteten unabhängigen Variablen ähnlich genug, um die Ergebnisse der Untersuchung nicht zu verzerrern. Gleichzeitig besteht zwischen diesen Ländern und innerhalb der Länder im Zeitablauf bei den im Mittelpunkt stehenden unabhängigen Variablen eine große Varianz. Da die Konflikte in der Republik Moldau und Aserbaidshan mittlerweile fast 16 Jahre andauern, wird hier der Beobachtungszeitraum aus praktischen Gründen auf den Zeitraum vom Konfliktbeginn 1992 bis 2004 beschränkt. Zum einen ist so die Datenlage für diese Jahre gut, zum anderen ist die Bewegung in beide Konflikten nach 2004 sehr gering.

¹⁰⁹ Vgl. Brandt, Mason o.J. [2006], S.26.

4. Fallstudien

4.1 Kroatien

Der gewaltsame innerstaatliche Konflikt in Kroatien entwickelte sich bereits Anfang der 90er Jahre mit den zunehmenden Unabhängigkeitsbestrebungen der Kroaten und resultierte aus der Sorge der serbischen Bevölkerung, in einem unabhängigen Kroatien den Kroaten gegenüber benachteiligt zu sein. Die ersten Toten gab es im Mai 1991, als serbische Milizen zwölf kroatische Polizisten töteten.¹¹⁰ Die in dieser Arbeit untersuchte Konfliktkonstellation (kroatischer Staat gegen ethnische Serben) stellte sich jedoch erst mit der am 25.06.1991 erklärten Unabhängigkeit Kroatiens ein. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Konflikt bereits die Schwelle von 25 Toten weit überschritten. Beendet wurde der Konflikt nach einem *de facto* Sieg der kroatischen Armee durch ein Friedensabkommen zwischen Kroaten und Serben am 12.11.1995 in Erdut.¹¹¹ Erklärtes Ziel der serbischen Rebellen war die Eigenstaatlichkeit der Krajina.¹¹² Im Kampf unterstützt wurden sie von Milizen aus Serbien und der Jugoslawischen Volksarmee (JVA).¹¹³ In den Auseinandersetzungen starben laut Uppsala Conflict Data Project 700 bis 1.250 Personen.¹¹⁴

Die Ausprägungen der nicht untersuchten unabhängigen Variablen unterscheiden sich nicht von den anderen in dieser Arbeit analysierten Konflikten. Es handelt sich um einen ethnisch motivierten Sezessionskonflikt. Es gibt weder weitere bewaffnete Konflikte im Land noch Bodenschätze im Konfliktgebiet. Kroatien befand sich in der Transformationsphase von einem System sowjetischen Typs zu einer Demokratie. Das BIP pro Kopf zu laufenden Preisen lag im ersten Jahr des Konfliktes bei 2.077 Dollar.¹¹⁵ Zu erwähnen ist jedoch, dass sich dieser Konflikt von den anderen drei betrachteten gewaltsamen Auseinandersetzungen dadurch abhebt, dass er in allen Phasen mit dem Krieg in Bosnien verbunden war.¹¹⁶

Im März 1991 ereigneten sich die ersten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der neugegründeten kroatischen Miliz und serbischen Kämpfern in der Kra-

¹¹⁰ Vgl. Kaufman 2001, 191.

¹¹¹ Vgl. Tanner 1997, 296-298.

¹¹² Vgl. Buric 2000, 240.

¹¹³ Vgl. Schmitt 2005, 140-142.

¹¹⁴ Vgl. Uppsala Conflict Data 2007.

¹¹⁵ IMF 2007.

¹¹⁶ Vgl. Mesic 2001, 3.

jina und in Slawonien.¹¹⁷ Ab Mai 1991 verstärkten die serbischen Milizen ihre Anstrengungen, serbisch bewohnte Gebiete in Kroatien zu besetzen, und eroberten dabei auch Gebiet, das nicht von einer serbischen Mehrheit bewohnt wurde. Die JVA blieb in dieser Zeit passiv, trennte aber kroatische Einheiten von den serbischen Milizen in den eroberten Gebieten. Auf diese Weise sicherte sie de facto die serbischen Eroberungen ab.¹¹⁸ In einer zweiten Phase des Konfliktes ab August 1991 agierte die JVA aktiv gegen die kroatischen Einheiten und eroberte ab September diverse Gebiete. Ende November waren alle serbisch bewohnten Gebiete entweder von serbischen Milizen oder von der JVA besetzt.¹¹⁹ Die Kompromissbereitschaft der Akteure war in dieser Zeit relativ niedrig. 14 geschlossene Abkommen wurden in der Realität nicht umgesetzt.¹²⁰

Ab Oktober gelang es der kroatischen Seite, teilweise Gebiete zurückzuerobern und damit den Frontverlauf zu stabilisieren.¹²¹ In der Folge dieses offensichtlich Kosten verursachenden Gleichgewichts wurde dem *ripeness*-Ansatz entsprechend am 02.01.1992 das 15. Waffenstillstandsabkommen geschlossen, das als erstes von den Konfliktparteien eingehalten wurde. Allerdings begünstigte nicht nur die militärische Situation das Abkommen. Dieses Abkommen enthielt nämlich im Gegensatz zu den vorherigen Abkommen Klauseln, um einen Bruch des Waffenstillstands zu verhindern, und legte die Basis für die Entsendung einer 14.000 Mann starken Friedenstruppe durch die VN.¹²² Bereits am 27.11.1991 hatte der Sicherheitsrat der VN starke Sicherheitsgarantien gegeben, indem er in seiner Resolution 721 die Vorbereitungen zur Entsendung einer Friedenstruppe nach Kroatien und am 15.12.1991 in der Resolution 724 die Entsendung einer Vorausmission beschlossen hatte.¹²³ Dieser Resolution folgte die Resolution 743 am 21.02.1992 auf deren Grundlage im Frühsommer 1992 die UNPROFOR-Mission nach Kroatien entsandt wurde.¹²⁴ Konkretes Ergebnis der Mission war der Rückzug der JVA aus Kroatien am 25.04.1992.¹²⁵

¹¹⁷ Vgl. Witte 2000, 36.

¹¹⁸ Vgl. Pavkovic 2000, 143 und Kaufman 2001, 190.

¹¹⁹ Vgl. Pavkovic 2000, 145-146.

¹²⁰ Vgl. Witte 2000, 64 und Pavkovic 2000, 150.

¹²¹ Vgl. Rathfelder 2007, 349.

¹²² Vgl. Pavkovic 2000, 151 und Rathfelder 2007, 350.

¹²³ Vgl. UN Security Council 27.11.1991 und UN Security Council 15.12.1991.

¹²⁴ Vgl. UN Security Council 21.02.1992.

¹²⁵ Vgl. Paulsen 1995, 55-56.

Im Januar 1993 brachen die Kroaten das Waffenstillstandsabkommen jedoch und eroberten Gebiet von den Serben zurück. Daraufhin kam es im Juli 1993 wieder zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens, das aber von den Kroaten niemals eingehalten wurde. Erst ein Waffenstillstandsabkommen am 29.03.1994 führte zu einem Ende der gewaltsamen Auseinandersetzungen. Dieses Waffenstillstandsabkommen hielt trotz vieler Verstöße bis zum Mai 1995.¹²⁶ Im März 1995 entschied der Sicherheitsrat der VN, die starken Sicherheitsgarantien zu reduzieren, und machte die UNPROFOR unter neuem Namen zu einer Beobachtermission.¹²⁷ Damit bestanden nur noch mittlere Sicherheitsgarantien. Weniger als drei Monate später brach die kroatische Seite das Abkommen und eroberte innerhalb von 48 Stunden große Teile des serbisch besetzten Gebietes zurück.¹²⁸ Anfang August 1995 kam es wieder zu ergebnislosen Verhandlungen zwischen den beiden Konfliktparteien.¹²⁹ Anschließend eroberte die kroatische Seite im August und September praktisch alle Gebiete zurück,¹³⁰ so dass die serbischen Rebellen nur noch ein kleines Gebiet im Osten Kroatiens besetzt halten konnten und *de facto* besiegt waren, als es zur Unterzeichnung des Friedensabkommens von Erdut am 12.11.1995 kam.¹³¹

Die Beobachtungen in diesem Fallbeispiel entsprechen im Wesentlichen der ersten Hypothese. Es kam bereits Ende 1991 zu einem *mutually hurting stalemate* zwischen den beiden Seiten.¹³² Es gab auf beiden Seiten eine Vielzahl von Toten und die serbische Seite war zu diesem Zeitpunkt von Wirtschaftsembargos betroffen.¹³³ Zwar wurde kein Friedensabkommen geschlossen, aber es kam zu einem Waffenstillstandsabkommen, um diese Kosten zu reduzieren. Auch der Bruch des ersten Friedensabkommens im Januar 1993 stützt die Hypothese. Die kroatische Seite war militärisch erstarkt, vor allem weil der Abzug der JVA im April 1992 das Kräfteverhältnis zum Nachteil der serbischen Seite verändert hatte.¹³⁴ Kroatien konnte einem erneuten Waffengang also optimistisch entgegensehen. Zusätzlich stützt die Hypothese, dass die kroatische Seite im März 1994 ein Waffenstill-

¹²⁶ Vgl. Rossanet 1997, 148.

¹²⁷ Vgl. Pavkovic 2000, 152.

¹²⁸ Vgl. Pavkovic 2000, 153.

¹²⁹ Vgl. Rossanet 1997, 149-153.

¹³⁰ Vgl. Schmitt 2005, 149.

¹³¹ Vgl. Tanner 1997, 296-298.

¹³² Vgl. Eisermann 2000, 83.

¹³³ Vgl. Eisermann 2000, 70.

¹³⁴ Vgl. Paulsen 1995, 55-56.

standsabkommen unterzeichnete. Offensichtlich gelang keiner der beiden Seiten in dieser Zeit noch ein nennenswerter militärischer Erfolg. Dieses *mutually hurting stalemate* lag ab Mitte 1994 nicht mehr vor, da die militärischen Möglichkeiten der Kroaten durch amerikanische Unterstützung stark anstiegen.¹³⁵ Entsprechend ging mit dieser Entwicklung auf kroatischer Seite wieder eine Reduktion der Kompromissbereitschaft einher.

Das Friedensabkommen von November 1995 mag den Einwand hervorrufen, dass die Kroaten nicht hätten kompromissbereit sein sollen, da sie militärische Fortschritte machten, also kein *mutually hurting stalemate* vorlag. Dieser Einwand ist jedoch nicht berechtigt, da das „Friedensabkommen“ angesichts der militärischen Situation *de facto* eine Kapitulation der besiegten Serben war,¹³⁶ in dem sich die Kroaten die Umsetzung ihrer Forderungen schriftlich bestätigen ließen. Das Abkommen steht daher nicht im Widerspruch zu der Hypothese.

Die Bedeutung von Sicherheitsgarantien und die Problematik mangelnden Vertrauens in die jeweils andere Partei werden durch den Konflikt genauso bestätigt. Die nationalistische Rhetorik im Vorfeld des Konfliktes bewirkte sowohl bei Kroaten als auch Serben, dass sie sich nicht mehr sicher fühlen konnten, wenn die Region von Sicherheitskräften der anderen Seite kontrolliert werden würde.¹³⁷ Dieses Problem wurde durch den tatsächlichen Ausbruch von Gewalt noch verschärft und zeigt sich deutlich im zögerlichen Verhandlungsverlauf in der ersten Phase des Konfliktes. Erst lehnte der kroatische Präsident Tudjman die Unterzeichnung eines Friedensabkommens am 22.07.1991 ab, zwei Wochen später brach der serbische Präsident Milosevic die Verhandlungen ohne Ergebnis ab. Dies geschah, nachdem die Sowjetunion klar gemacht hatte, eine von den G 7 gewünschte Friedenstruppe im Sicherheitsrat zu blockieren. Auch eine einseitige Intervention der EG war wegen der Uneinigkeit der Mitgliedsländer nicht zu erwarten.¹³⁸ Damit bestanden keinerlei starke Sicherheitsgarantien für die Parteien. Die Unterzeichnung und Einhaltung eines Abkommens hätte sie also in eine prekäre Situation bringen können. Mittlere Sicherheitsgarantien waren ebenfalls nur im begrenzten Umfang gegeben. Zwar hatte die EG schon am 07.07.1991 mit den Konfliktparteien die Entsendung einer Beobachtermission nach „Slowenien und

¹³⁵ Vgl. Pavkovic 2000, 153.

¹³⁶ Vgl. Tanner 1997, 296-298.

¹³⁷ Vgl. Kaufman 2001, 185.

¹³⁸ Vgl. Woodward 1995, 174-175.

möglicherweise auch Kroatien“ verabredet, die zur Überwachung „der Durchführung der [...] Elemente der Vereinbarung“ des ersten ausgehandelten Waffenstillstands aus „30-50 Personen bestehen“ könnte.¹³⁹ Damit bestanden lediglich schwache Sicherheitsgarantien. Am 29.07.1991 einigten sich die Außenminister der EG auf die Erweiterung dieser Mission und forderten den Einsatz in Kroatien, so dass die Parteien mittlere Sicherheitsgarantien hatten. Weitere starke Sicherheitsgarantien von den europäischen Staaten waren nicht mehr zu erwarten, nachdem der französische Vorschlag, eine die Konfliktparteien trennende Friedensmission zu entsenden, von den WEU-Außenministern verworfen wurde.¹⁴⁰ Am 19.09.1991 schloss die EG zudem sehr starke Sicherheitsgarantien, also eine militärische Intervention, offiziell aus.¹⁴¹ Gleichzeitig scheiterten alle Waffenstillstandsabkommen, die die EG zwischen Juni und November zu vermitteln versuchte.¹⁴² Dies bestätigt die Überlegungen zur Notwendigkeit von Sicherheitsgarantien, damit die Parteien sich kompromissbereit zeigen. Auch die weitere Entwicklung bestätigt die Hypothese. Erst ein von den VN vermitteltes Waffenstillstandsabkommen am 02.01.1992 hatte Erfolg. Entscheidend mag weniger die Vermittlung durch die VN sein als die Tatsache, dass weniger als einen Monat zuvor der Sicherheitsrat der VN die Entsendung einer Vorausmission für UNPROFOR beschlossen hatte und bereits anderthalb Monate vorher die prinzipielle Bereitschaft, eine Friedenstruppe zu entsenden, erkennbar war. Damit bestanden ab Mitte Dezember starke Sicherheitsgarantien. Der beobachtete Anstieg der Kompromissbereitschaft der Parteien, der Abschluss eines Waffenstillstands, entspricht also der Hypothese. Allerdings ist dieser Anstieg trotz starker Sicherheitsgarantien nur niedrig. Die Parteien waren noch immer nicht bereit, sich auf ein Friedensabkommen einzulassen. Vielmehr ist im Januar 1993 und im Mai 1994 sogar ein Bruch des Waffenstillstandsabkommens durch die Kroaten zu beobachten. Während dieses Ereignis im Mai 1994 angesichts der vorhergehenden Reduzierung der starken Sicherheitsgarantien zu mittleren Sicherheitsgarantien die Hypothese eindeutig stützt, ist der Bruch des Waffenstillstandes im Januar 1993 nicht durch eine Ver-

¹³⁹ Gemeinsame Erklärung der Ministertroika der Europäischen Gemeinschaft und der jugoslawische Konfliktparteien über einen Friedensplan für Jugoslawien, vereinbart in Briori (Jugoslawien) am 7. Juli 1991; zitiert nach: Preisinger 1994, 20.

¹⁴⁰ Vgl. Eisermann 2000, 56.

¹⁴¹ Vgl. Eisermann 2000, 49-53.

¹⁴² Eine Zusammenstellung dieser Waffenstillstandsabkommen findet sich in Yugoslav Survey 1991.

änderung der Stärke der Sicherheitsgarantien zu erklären. Es lässt sich aber erklären, warum die starken Sicherheitsgarantien nicht zu einem Friedensabkommen führen.

Eine Erklärung bieten hier die Überlegungen der dritten Hypothese bezüglich des *bias* der außenstehenden Partei. Zwei Parteien haben konkrete Sicherheitsgarantien gegeben: die EG/EU und die VN. Die Beobachter der EG (später der EU) waren neutral. Die EG/EU hatte keine militärische Hilfe gewährt oder wirtschaftliche Transfers an die kroatische Regierung geleistet,¹⁴³ es bestanden keine sprachlichen oder nationalen Verbindungen und das Waffenembargo war gegen alle Konfliktparteien verhängt worden, genau wie die (allerdings erst nach Ende der meisten EG-Vermittlungsbemühungen) am 08.11.1991 verhängten wirtschaftlichen Sanktionen.¹⁴⁴ Da die EG/EU neutral war, entspricht es der Hypothese, dass die mittleren Sicherheitsgarantien der EG/EU keine Steigerung der Kommissbereitschaft bewirkten und Verhandlungen ohne Ergebnis blieben.

Auch dass die starken Sicherheitsgarantien der VN nicht zu einem Friedensabkommen führten, entspricht der Hypothese. Die VN sind eindeutig eine neutrale außenstehende Partei ohne *bias* zugunsten von Kroaten oder Serben. Sie haben weder militärische oder wirtschaftliche Hilfe für eine der beiden Seiten geleistet noch aktiv in den Konflikt eingegriffen. Den einzigen Eingriff bildete ein Waffenembargo im September 1991, das aber über ganz Jugoslawien verhängt wurde.¹⁴⁵

Es zeigt sich in diesem Konflikt also, dass die Neutralität der außenstehenden Partei nicht unbedingt ein Vorteil ist. Damit bestätigt sich in diesem Fall die dritte Hypothese. Sicherheitsgarantien neutraler Akteure sind nicht effektiv, da sie wenig glaubhaft garantieren, dass eine Partei ein Abkommen auch längerfristig durchsetzen wird.

Die Überprüfung der vierten Hypothese führt ebenfalls zu einer Bestätigung der Überlegungen bezüglich der Bedeutung von Sicherheitsgarantien. Kroatien erreicht während des Konfliktes einen Wert von eins (1991 bis 1994) beziehungs-

¹⁴³ Vgl. European Commission o.J.[2002], 67. Es wurde lediglich humanitäre Hilfe im Rahmen des Programms ECHO (243 Mio. Euro) geleistet. Daneben profitierten Nichtregierungsorganisationen und Medien von geringen Summen durch LIFE (0,7 Mio. Euro) und im Rahmen des Programms Democracy and Human Rights, Media (0,39 Mio. Euro).

¹⁴⁴ Vgl. Paulsen 1995, 45-46. Allerdings bestanden lediglich gegen Serbien und Montenegro die wirtschaftlichen Sanktionen über den 02.12.1991 hinaus.

¹⁴⁵ Vgl. Rathfelder 2007, 348.

weise null (1995) im DEMOC Index des Polity IV Projects.¹⁴⁶ Damit findet sich eine weitere Erklärung, warum die serbische Seite einer friedlichen Beilegung gegenüber höchst skeptisch war. Sie hätte sich schließlich bereits in den Verhandlungen am 03.08.1995 auf die recht kompromisslosen Forderungen der kroatischen Seite einlassen können und so die Kosten der militärischen Niederlage vermeiden können. Sie konnte sich aber auf kein Abkommen einlassen, da sie sich dann in ein undemokratisches System integriert hätte und von dem guten Willen der kroatischen Seite, den Vertrag zu erfüllen, abhängig gewesen wäre. Den theoretischen Überlegungen entsprechend lehnte die serbische Seite die zügige Entwaffnung ihrer Truppen grundsätzlich ab.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass der *ripeness*-Ansatz in diesem Fallbeispiel noch keine befriedigende Erklärung des Konfliktverlaufs bietet. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass *ripeness* die Akteure beeinflusst hat. Die Akteure änderten ihr Verhalten in solchen Momenten der Reife und versuchten, ihre Kosten zu reduzieren. Die Kompromissbereitschaft der Akteure veränderte sich durch die militärische Lage jedoch nicht so stark, dass ein Friedensabkommen möglich wurde. Wiederum spielten Sicherheitsgarantien der außenstehenden Parteien eine zentrale Rolle. Starke Sicherheitsgarantien hatten zwar bestanden, diese kamen aber nicht von einer außenstehenden Partei, die auf Seiten der Regierung steht, so dass die beiden Seiten keinen nennenswerten Anstieg ihrer Kompromissbereitschaft zeigten. Die Ergebnisse entsprechen damit den Hypothesen zwei und drei. Sicherheitsgarantien, die stark genug sind, sind eine notwendige Bedingung, sie führen aber nur zu Frieden, wenn sie glaubwürdig sind, also von einer Partei kommen, die Beziehungen zu der Regierung hat. Darüber hinaus bot auch das demokratische System Kroatiens keinen großen Anreiz für die serbische Seite, sich auf einen endgültigen Friedensvertrag einzulassen, da sie keinerlei interne Sicherheitsgarantien hatte. Damit waren in Kroatien zwei Variablen, sowohl die Glaubwürdigkeit der Sicherheitsgarantien der außenstehenden Partei als auch die internen Sicherheitsgarantien in einer Weise ausgeprägt, die eine dauerhafte Kompromisslösung unerreichbar macht. Entsprechend konnte der gewaltsam ausgetragene Konflikt nur durch den militärischen Sieg der Kroaten beendet werden.

¹⁴⁶ Polity IV Project 2005.

4.2 Mazedonien

Der gewaltsame innerstaatliche Konflikt in Mazedonien begann am 22.01.2001, überschritt im Mai die Schwelle von 25 Toten¹⁴⁷ und wurde am 19.08.2001 durch ein zwischen den politischen Parteien geschlossenes Friedensabkommen beendet. In dem Konflikt, der in der Grenzregion zum Kosovo begann und sich von dort bis in das Gebiet Skopjes ausbreitete, kämpfte die Ushtria Çlirimtare Kombetare (UCK), eine Guerillaarmee ethnischer Albaner, gegen mazedonische Sicherheitskräfte.¹⁴⁸ Insgesamt starben circa 100 Personen.¹⁴⁹

Die Ausprägungen der nicht untersuchten unabhängigen Variablen unterscheiden sich nicht von den anderen in dieser Arbeit analysierten Konflikten. Es handelt sich um einen ethnisch motivierten Konflikt, der von der mazedonischen Seite als Sezessionskrieg wahrgenommen wurde.¹⁵⁰ Es gibt keine weiteren bewaffneten Konflikte im Land. Auch Bodenschätze gibt es im Konfliktgebiet nicht. Mazedonien befindet sich in der Transformationsphase von einem System sowjetischen Typs zu einer Demokratie. Das BIP pro Kopf zu laufenden Preisen lag im Jahr des Konfliktes bei 1704 Dollar, im Jahr davor bei 1782 Dollar.¹⁵¹

Ab Januar 2001 kam es in Mazedonien zu einer Reihe gewaltsamer Übergriffe auf Sicherheitskräfte, für die die UCK offiziell die Verantwortung übernahm.¹⁵² Das Gewaltniveau stieg in der folgenden Zeit an und im Februar 2001 eroberte die UCK mehrere Dörfer, hauptsächlich rund um Tetovo.¹⁵³ Die Regierung lehnte es von Beginn der Auseinandersetzungen an ab, mit Terroristen zu verhandeln, und erklärte, zuerst diese Bedrohung zu bekämpfen, dann aber bereit für Verhandlungen mit legitimen Vertretern der Albaner im Parlament zu sein.¹⁵⁴

Die zwei albanischen Parteien im Parlament gaben an, nicht mit der UCK in Verbindung zu stehen. Anfang März gründete sich aber eine neue Partei nationalistischer Albaner, die unter anderem zwei Parlamentsabgeordnete einschloss und als politischer Arm der UCK betrachtet wurde. Die Partei selbst bestritt Verbindungen zur UCK zu haben,¹⁵⁵ beteiligte sich aber an den Friedensverhandlungen.

¹⁴⁷ Vgl. Uppsala Conflict Data Project 2007.

¹⁴⁸ Vgl. Kim 2005, 2.

¹⁴⁹ Vgl. Uppsala Conflict Data Project 2007.

¹⁵⁰ Vgl. Schmitt 2005, 288-289 und Büchschütz 2001, 8.

¹⁵¹ Vgl. IMF 2007.

¹⁵² Vgl. Daftary 2001, 294.

¹⁵³ Vgl. Kim 2001, 5 und Schmitt 2005, 294.

¹⁵⁴ Vgl. Kim 2001, 6.

¹⁵⁵ Vgl. Crisis Group 2001, 196 und Kim 2001, 6.

Ende März 2001 reagierte die Regierung mit einer Offensive, um das von der UCK kontrollierte Gebiet rund um Tetovo zurückzuerobern.¹⁵⁶ Dabei stießen die Streitkräfte auf wenig Widerstand und es gelang ihnen, einen Teil der Dörfer wieder unter ihre Kontrolle zu bringen, worauf die Kämpfe für eine Weile ausgesetzt wurden.¹⁵⁷

Ende April 2001 überfiel die UCK einen Konvoi der Sicherheitskräfte bei Tetovo und tötete acht Militärangehörige, wenige Tage später tötete sie zwei weitere Sicherheitskräfte nahe Skopje.¹⁵⁸ Die Regierung reagierte wiederum mit einer Gegenoffensive und Hubschrauberangriffen. Während es noch sporadisch zu Auseinandersetzungen kam, erklärte die Regierung Mitte Mai ihren Sieg, obwohl die Rebellen noch einige Dörfer unter ihrer Kontrolle hatten. Diese versuchte die Regierung Ende Mai durch eine neue Offensive ebenfalls unter ihre Kontrolle zu bringen. Allerdings scheiterte dieser Versuch und die UCK konnte sich bis in die Nähe von Skopje und Tetovo vorarbeiten. Anfang Juni wurden erneut Angehörige der Streitkräfte in Tetovo getötet und der UCK gelang es, einen Ort am Stadtrand von Skopje zu erobern. Einen Tag später, am 11.06.2001, erklärten beide Seiten den ersten Waffenstillstand, der wenig später bis zum 27.06.2001 ausgedehnt wurde, aber nur bis zum 22.06.2001 Bestand hatte, als die Regierung das Gebiet um diesen Ort bombardierte.¹⁵⁹

Dieses Waffenstillstandsabkommen steht nicht in Einklang mit den Vorhersagen des *ripeness*-Ansatzes. Da die Rebellen offensichtlich sehr erfolgreich weiter Land eroberten, liegt kein *mutually hurting stalemate* vor, trotzdem schließen sie ein Waffenstillstandsabkommen und halten es auch ein, während die Regierung, die sich in militärischer Bedrängnis befindet, dieses bricht.

Am 01.07.2001 eroberten die Rebellen der UCK weitere vier Dörfer rund um Tetovo, worauf es der NATO und der EU unabhängig voneinander gelang, unbefristete Waffenstillstandsabkommen zu vermitteln. Allerdings nutzten beide Seiten dieses Abkommen im Wesentlichen, um sich neu zu organisieren, und es kam zu einer Reihe von Brüchen des Abkommens,¹⁶⁰ so dass die Ausprägung der abhängigen Variable weiterhin Verhandlungen ohne Ergebnis ist. Damit steht dieses

¹⁵⁶ Vgl. Schmitt 2005, 299.

¹⁵⁷ Vgl. Crisis Group 2001, 186 und Kim 2001, 6-7.

¹⁵⁸ Vgl. Schmitt 2005, 299.

¹⁵⁹ Vgl. Kim 2001, 7.

¹⁶⁰ Vgl. Kim 2001, 7.

Abkommen nicht im Widerspruch zu den Vorhersagen des *ripeness*-Ansatzes. Entsprechend der vom *ripeness*-Ansatz gestützten Erwartungen brachen in diesem Fall Mitte Juli 2001 die Rebellen endgültig das Abkommen und eroberten weiteres Gebiet rund um Tetovo. Am 25. Juli allerdings erklärten sich die Rebellen der UCK in Verhandlungen mit der NATO bereit, das Waffenstillstandabkommen wieder zu respektieren und sich teilweise zurückzuziehen.¹⁶¹

Die Parteien einigten sich Anfang August 2001 auf ein Abkommen. Trotzdem wurden bei Zwischenfällen in den nächsten Tagen 17 mazedonische Soldaten und fünf Rebellen getötet.¹⁶² Am 12.08.2001 erklärte die mazedonische Seite einen einseitigen Waffenstillstand und einen Tag später wurde, wie geplant, das Friedensabkommen durch die politischen Vertreter der Mazedonier und Albaner unterzeichnet.¹⁶³ Die UCK erklärte am 19.08.2001, dass sie dieses Abkommen respektieren und ihre Waffen an die NATO übergeben werde.¹⁶⁴ Im gesamten Konfliktverlauf hat es also kein *mutually hurting stalemate* gegeben. Zwar waren die Rebellen von (wahrscheinlich eher geringfügigen) Kosten betroffen, da die amerikanische Regierung anordnete, das Eigentum der UCK und ihrer bekannten Mitglieder zu blockieren und keine Zahlungen an sie zu leisten.¹⁶⁵ Die UCK konnte aber kontinuierlich ihre Position verbessern und mehr Gebiet erobern, während sogar die Gegenoffensiven des mazedonischen Militärs scheiterten und mit Gebietsgewinnen der Rebellen endeten. Auch die Zahl der Opfer spricht nicht dafür, dass eine der Seiten hohe Kosten hatte. Offensichtlich zeigt also der Fall Mazedoniens, dass ein *mutually hurting stalemate* keine notwendige Bedingung für ein Friedensabkommen ist.

Eine Erklärung bietet hier der Blick auf die internationale Präsenz. Diese war in dem gesamten Konflikt extrem hoch, da durch die Mission der NATO im Kosovo bereits vor Ausbruch des Konfliktes eine große Zahl militärischen Personals im Land und in der Region war. Zudem kamen frühzeitig klare Zusagen zur Entsendung von Friedenstruppen. Am 29.07.2001, also ungefähr einen Monat vor dem Friedensabkommen, einigten sich die Mitglieder der NATO auf einen Plan, der die Entsendung von 3.000 Soldaten vorsah, sobald ein Friedensabkommen unter-

¹⁶¹ Vgl. Süddeutsche Zeitung, 26.07.2001, S.1.

¹⁶² Vgl. Daftary 2001, 301.

¹⁶³ Vgl. Süddeutsche Zeitung, 14.08.2001, S.1.

¹⁶⁴ Vgl. Kim 2001, 8.

¹⁶⁵ Vgl. Kim 2001, 18.

zeichnet würde.¹⁶⁶ Damit bestanden starke Sicherheitsgarantien. Nach der Unterzeichnung des Abkommens von Ohrid am 13.08.2001 beschloss die NATO die Entsendung einer vierhundert Mann starken Vorhut.¹⁶⁷ Am Tag darauf erklärten die Rebellen in Mazedonien, dass sie bereit seien, das Friedensabkommen, das von den albanischen Politikern unterzeichnet worden war, zu akzeptieren.¹⁶⁸ Am 21.08.2001 schließlich entschied die NATO 4.500 Soldaten einzusetzen, um die Waffen der Rebellen einzusammeln.¹⁶⁹ Zu jedem Zeitpunkt, in dem die Konfliktparteien einen weiteren Schritt aufeinander zu machten, hatten sie also konkretere Sicherheitsgarantien als zuvor.

Diese Beobachtungen entsprechen der zweiten Hypothese: je stärker die Sicherheitsgarantien, desto größer die Kompromissbereitschaft der Rebellen. Zusätzlich spricht für die theoretischen Überlegungen die Art der Umsetzung: Sowohl die Ablieferung der Waffen als auch die politische Umsetzung des Abkommens durch den mazedonischen Staat erfolgten sequentiell.¹⁷⁰

An dieser Stelle muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Mission der NATO von Anfang an zeitlich auf einen Monat begrenzt war. Sie wurde jedoch am 26.09.2001 durch eine zweite Mission mit einem geänderten Mandat ersetzt. Diese zweite Mission der NATO war wiederum auf drei Monate beschränkt, allerdings mit der Möglichkeit der Verlängerung. Mit der neuen Mission wurde auch die Strategie geändert. Die Truppe bestand nur noch aus 1.000 Mann und hatte das Mandat, die Beobachter der OSZE-Mission, die neue Form der Sicherheitsgarantie, zu schützen.¹⁷¹ Damit bestanden von Ende September an offiziell nur noch mittlere Sicherheitsgarantien für die beiden Seiten, trotzdem setzten die Parteien das Abkommen weiter um.

Für den erfolgreichen Frieden könnte es eine Rolle gespielt haben, dass die NATO einen klaren *bias* hatte, der ihr langfristiges Engagement glaubwürdig machte. Zwar kam es zu Demonstrationen gegen die NATO von Seiten ethnischer Mazedonier und der Vorwurf eines pro-albanischen *bias* wurde Anlass für Ausschreitungen gegen westliche Vertretungen,¹⁷² die Auswertung der Indikatoren

¹⁶⁶ Vgl. Schmitt 2005, 306.

¹⁶⁷ Vgl. Kim 2001, 12.

¹⁶⁸ Vgl. Der Tagesspiegel 15.08.2001, 4.

¹⁶⁹ Vgl. Der Tagesspiegel 22.08.2001, 1.

¹⁷⁰ Vgl. Kim 2001, 12.

¹⁷¹ Vgl. NATO 27.09.2001.

¹⁷² Vgl. Süddeutsche Zeitung, 26.07.2001, S.1, Allin 2002, 79 und Kim 2001, 7.

Wirtschafts- und Militärhilfe spricht aber eindeutig für einen *bias* der beteiligten außenstehenden Parteien, NATO, USA und EU, zugunsten der offiziellen Regierung. Bereits zu Beginn des Konflikts entsandte die NATO Militärberater, die die mazedonische Regierung in ihrem Kampf gegen die Rebellen unterstützten. Außerdem intensivierten die Kräfte der NATO, die sich im Rahmen der KFOR-Mission im Kosovo aufhielten, ihre Patrouillen an der Grenze zu Mazedonien und nahmen von Juni 2001 an rund 800 mutmaßliche Rebellen fest.¹⁷³

Die USA unterstützten Mazedonien in dieser Zeit mit 38 Millionen Dollar und weiteren 17 Millionen Dollar in Form militärischer Unterstützung. Dazu kamen Mittel von der EU, die Mazedonien im Jahre 2001 mit rund 36 Millionen Dollar unterstützte und im April 2001 zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Grenzkontrollen bereitstellte.¹⁷⁴

Neben der Unterstützung für die mazedonische Regierung verhängte die Regierung der USA auch Sanktionen gegen die UCK.¹⁷⁵ Bereits im März hatte der Sprecher des US-Außenamts die Gewalttaten der „Extremisten“ verurteilt und von „kriminellen Aktionen“ gesprochen.¹⁷⁶ Selbst das Mandat der NATO-Truppen richtete sich nur gegen die Rebellen, die, wenn auch ausschließlich ohne Zwang, von ihr entwaffnet werden sollten. Damit hat diese Variable für NATO, EU und USA eindeutig die Ausprägung nicht neutral zugunsten der Regierung. Lediglich im Falle der in der späten Phase der Implementierung des Abkommens ins Spiel gekommenen OSZE hat die Variable die Ausprägung neutral. Diese Beobachtungen sprechen für die Hypothese drei, dass der *bias* der außenstehenden Partei zugunsten der Regierung auf die Kompromissbereitschaft der Parteien positive Auswirkungen hat.

Bleibt die Überprüfung der vierten Hypothese. Auch hier zeigt sich eine Bestätigung der Überlegungen. Mazedonien erreichte im Jahr des Konfliktes (und in den Jahren davor) einen Wert von sechs im DEMOC Index des Polity IV Projects.¹⁷⁷ Dies bedeutet, dass der demokratische Wettbewerb eingeschränkt war. Da der Konflikt beendet wurde und Sicherheitsgarantien einer außenstehenden Partei existieren, ist auch der Wert für das Folgejahr wichtig. Hier zeigt sich, dass Ma-

¹⁷³ Vgl. Süddeutsche Zeitung, 06.03.2001, S.6 und Kim 2001, 14.

¹⁷⁴ Vgl. Kim 2001, 15-17.

¹⁷⁵ Kim 2001, 18.

¹⁷⁶ Vgl. Süddeutsche Zeitung 06.03.2001, 6.

¹⁷⁷ Polity IV Project 2005.

zedonien nach der Beendigung des Konfliktes eine massive Steigerung um drei Punkte auf den Wert neun verzeichnete. Dies spricht dafür, dass die Rebellen sich für ihre Entwaffnung neben den externen Sicherheitsgarantien, deren Stärke relativ schnell und von vornherein absehbar von stark auf mittel sank, auch interne Sicherheitsgarantien über die Steigerung des demokratischen Wettbewerbs geben ließen. Diese Beobachtung entspricht den Vorhersagen, die sich aus der vierten Hypothese ergeben: die Kompromissbereitschaft der Akteure ist umso größer, je demokratischer ein Staat ist.

Die Schlussfolgerung aus der Untersuchung dieses Fallbeispiels lautet daher, dass die erste Hypothese, die sich aus Zartmans *ripeness*-Ansatz ergibt, im Falle Mazedoniens widerlegt wird. Ein *mutually hurting stalemate* ist keine notwendige Bedingung für den Abschluss eines Friedensabkommens. Ansonsten stimmen die Beobachtungen in diesem Konflikt mit den restlichen Hypothesen überein. Die Parteien haben das gegenseitige Misstrauen und den offenen Hass¹⁷⁸ überwunden und sich auf ein Friedensabkommen eingelassen, nachdem starke Sicherheitsgarantien durch eine Partei bestanden, die eindeutig parteilich zugunsten der Regierung war. Darüber hinaus lässt sich eine Verbesserung der Werte für Demokratie beobachten. Die Parteien, in diesem Fall hauptsächlich die Rebellen, haben sich damit auch interne Sicherheitsgarantien geschaffen.

Relativierend muss man jedoch anmerken, dass Mazedonien ein, verglichen mit Aserbaidschan und der Republik Moldau, erhöhtes BIP pro Kopf aufweist. Der Argumentation von Brandt et al. folgend, wäre also der Druck der Bevölkerung auf die Regierung, den Konflikt zu beenden, um diesen Wohlstand nicht zu gefährden, höher.¹⁷⁹ Allerdings spricht hier die Realität eine andere Sprache. Die Demonstrationen ethnischer Mazedonier gegen die NATO und andere westliche Vertretungen sprechen wohl eher dafür, dass die Bevölkerung ein Abkommen mit der albanischen Seite ablehnte. Darüber hinaus wurde das Abkommen auch auf politischer Ebene von einigen mazedonischen Parteien abgelehnt. Zudem ist das BIP niedriger als in Kroatien, wo es nicht zu einer Konfliktbeilegung kam. Dieser Faktor scheint also nicht ursächlich für das schnelle Friedensabkommen zu sein.

¹⁷⁸ Vgl. Brunnbauer 2004, 589.

¹⁷⁹ Vgl. Brandt, Mason o.J. [2006], S.26.

4.3 Republik Moldau

Der gewaltsame innerstaatliche Konflikt in der Republik Moldau eskalierte am 13.12.1991. In dem Konflikt, der im März 1992 die Schwelle von 25 Toten überschritt,¹⁸⁰ strebte die transnistrische Seite die Unabhängigkeit von der Republik Moldau und zeitweilig die Zugehörigkeit zur UdSSR bzw. später zu Russland an. Unterstützt wurde sie durch Truppen und Waffenlieferungen von der in der Republik Moldau stationierten XIV. russischen Armee.¹⁸¹ Die gewaltsamen Auseinandersetzungen endeten durch ein Waffenstillstandsabkommen zwischen der Republik Moldau und Russland am 21.07.1992, an dem die transnistrische Seite nicht beteiligt war. Insgesamt starben bei den gewaltsamen Auseinandersetzungen circa 700 Personen.¹⁸²

Die Ausprägungen der nicht untersuchten unabhängigen Variablen unterscheiden sich nicht von den anderen in dieser Arbeit analysierten Fällen. Es handelt sich um einen ethnisch motivierten Sezessionskonflikt. Es gibt keine weiteren bewaffneten Konflikte im Land und keine Bodenschätze im Konfliktgebiet. Die Republik Moldau befindet sich in der Transformationsphase von einem System sowjetischen Typs zur Demokratie. Das BIP pro Kopf zu laufenden Preisen lag im ersten Jahr des Konfliktes bei 196 Dollar, im Jahr 2004 bei 720 Dollar.¹⁸³

Der Konflikt zwischen den beiden Seiten begann mit dem Ende der Sowjetunion und dem zunehmenden Selbstbewusstsein der rumänischsprachigen Moldauer. Am 27.08.1991 erklärte sich die Republik Moldau für unabhängig von der Sowjetunion. Die darauf folgende Erklärung der transnistrischen Seite, in der Sowjetunion zu verbleiben, wurde nicht akzeptiert. In der Folgezeit besetzten transnistrische Milizen graduell staatliche Gebäude und Büros von Medien auf der linken Seite des Nistru, ohne auf Widerstand der moldauischen Regierung zu stoßen.¹⁸⁴ Erst im Dezember 1991 kam es zu einem ersten Gefecht. Es folgte eine Ruhephase, bevor es im März 1992 wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen kam, als die transnistrische Seite versuchte, die restlichen noch zur Republik Moldau loyalen Polizeistationen zu besetzen.¹⁸⁵ Daraufhin beschlossen Russland, Rumänien, die Ukraine und die Republik Moldau eine Kommission zur Überwachung eines

¹⁸⁰ Vgl. Uppsala Conflict Data Project 2007.

¹⁸¹ Vgl. Smith 2005, VII und Waters 2003, 143.

¹⁸² Vgl. Uppsala Conflict Data Project 2007.

¹⁸³ Vgl. IMF 2007.

¹⁸⁴ Vgl. Vahl, Emerson 2004a, 157-158.

¹⁸⁵ Vgl. Mark 1995.

möglichen Waffenstillstandes einzurichten. Diese sollte aus fünf Beobachtern bestehen, nahm aber nie konkret Gestalt an.¹⁸⁶

Nach intensiven Kämpfen in Mai und Juni kam es vom 19. bis zum 21.06.1992 zu einer entscheidenden Schlacht, bei der die transnistrische Seite mit Unterstützung der russischen XIV. Armee die Stadt Tighina auf der rechten Seite des Nistru eroberte. Einen Monat später einigten sich die Republik Moldau und Russland auf den bis heute bestehenden Waffenstillstand.¹⁸⁷

Bereits Ende Juni hatte die Republik Moldau begonnen, Staaten zu suchen, die eine Friedenstruppe bereitstellen würden. Dieser Versuch misslang, da nach ersten Zusagen von GUS-Mitgliedern, sowie Rumänien und Bulgarien einige Staaten ihre Zustimmung widerriefen.¹⁸⁸ Daraufhin wandte sich die Regierung an die KSZE und an die VN, erhielt aber auch hier Absagen, da keine Waffenruhe bestand. Erst im nächsten Schritt wandte sich das Land an die russische Regierung und einigte sich mit dieser auf einen Waffenstillstand, die Einrichtung einer Überwachungskommission aus je zehn russischen, moldauischen und transnistrischen Vertretern und die Aufstellung einer 6.000 Mann starken Friedenstruppe (zur Hälfte russische Einheiten und je ein Viertel moldauische und transnistrische Einheiten).¹⁸⁹ In der Folge kam es nur noch zu einer Reihe kleiner Zwischenfälle ohne Todesopfer.

Diese Entwicklung ist mit dem *ripeness*-Ansatz Zartmans konsistent, da ein *mutually hurting stalemate* bestand. Die folgende Entwicklung zeigt aber, dass die militärische Lage alleine keine Veränderungen in der Kompromissbereitschaft der Akteure bewirkte. Es kam erst im Frühjahr 1993 zu direkten Verhandlungen zwischen den beiden Seiten. Diese blieben ergebnislos. Dies bestätigt, dass ein *mutually hurting stalemate* nicht notwendigerweise das Konfliktende bringt. Es kann auch lediglich zu einer Kostenreduzierungsstrategie führen, in diesem Fall einem Waffenstillstand.

Seit 1993 besteht kein *mutually hurting stalemate* mehr, da es keine Toten mehr gibt und die Republik Moldau nicht mehr mit einem aus dem Konflikt resultierenden Embargo belegt ist. Dies führte aber nicht zu einem Absinken der Kompromissbereitschaft. Vielmehr kam es in den Jahren 1993 bis 2002 zu einer Reihe

¹⁸⁶ Vgl. Vahl, Emerson 2004a, 159.

¹⁸⁷ Vgl. Roper 2002, 108-109.

¹⁸⁸ Vgl. Vahl, Emerson 2004a, 159.

¹⁸⁹ Vgl. Roper 2002, 109.

von zumeist nicht eingehaltenen Verträgen und grundlegenden Übereinkünften zwischen der Regierung und den Rebellen.¹⁹⁰ Dass immerhin ein Teil eingehalten wurde, steht jedoch im Widerspruch zu der Hypothese, dass die Parteien nur bei einem *mutually hurting stalemate* zu Kompromissen bereit sind.

In diesen Teilabkommen wurde eine Lösung bezüglich eines Teils der umstrittenen Sachfragen gefunden, jedoch keinerlei Schritte vereinbart, um in absehbarer Zeit das Gewaltmonopol wiederherzustellen und die Loyalität der Bevölkerung zu den zwei verschiedenen Regierungen innerhalb des Landes zu beenden. Eine Erklärung für diese Kompromissbereitschaft könnten die Sicherheitsgarantien sein. Es gab starke Sicherheitsgarantien in Form der russischen Einheiten der trinationalen Friedenstruppe und mittlere Sicherheitsgarantien durch die KSZE/OSZE, die im Mai 1993 eine Mission in Chisinau eröffnete.¹⁹¹ Ihr wiederholt verlängertes Mandat besteht zwar hauptsächlich darin, zwischen den Parteien zu vermitteln und in der Frage von Minderheitenrechten zu beraten, schließt aber auch das Sammeln von Information über die Umsetzung von Abkommen ein.¹⁹² Dazu kamen ab 1998 weitere mittlere Sicherheitsgarantien, in Form von Militärbeobachtern aus der Ukraine. Diese wurde darüber hinaus von beiden Seiten eingeladen, Truppen für die Friedensmission zu stellen.¹⁹³ Trotz dieser Sicherheitsgarantien fanden die Parteien aber keinen endgültigen Kompromiss.

Die Stärke der Sicherheitsgarantien änderte sich in der Folgezeit nicht mehr. (Dass die Größe der russischen Friedenstruppe reduziert wurde,¹⁹⁴ hat keinen Einfluss, da die Variable über das Mandat der Truppe operationalisiert wird.) Seit 2002 brachte sich zwar die EU vermehrt in den Prozess ein,¹⁹⁵ dabei bot sie aber in einer vagen Formulierung in einer Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament bezüglich der Beziehungen der EU zum „*Wider Europe*“ im Jahre 2003 nur schwache Sicherheitsgarantien.¹⁹⁶

Darüber hinaus schreibt Löwenhardt, dass 2003 ein internes Papier des holländischen OSZE-Vorsitz unter den OSZE-Staaten zirkuliert sei, in dem die Ablösung der trinationalen Friedenstruppe aus Russen, Moldauern und Transnistriern durch

¹⁹⁰ Vgl. Crisis Group 2003, 7-8.

¹⁹¹ Vgl. Roper 2002, 111.

¹⁹² Vgl. CSCE 1993b.

¹⁹³ Vgl. Vahl, Emerson 2004a, 163-166 und King 2000, 205.

¹⁹⁴ Vgl. Vahl, Emerson 2004a, 161.

¹⁹⁵ Vgl. Popescu o.J., 3.

¹⁹⁶ EU-Kommission 2003, 12.

eine von der EU gestellte OSZE-Truppe erwogen wurde.¹⁹⁷ Tatsächlich regte die OSZE im Juli 2003 an, dass die EU 1.000 Soldaten für eine Friedenstruppe entsenden solle.¹⁹⁸ Über eine Diskussion auf Arbeitsebene und die Überlegung, eventuell 600 Mann einer EU-Friedenstruppe zu entsenden,¹⁹⁹ kam dieser Plan jedoch nicht hinaus. Der Plan einer EU-Beteiligung habe frühzeitig eine negative Reaktion der russischen Seite zur Folge gehabt.²⁰⁰

Dass Sicherheitsgarantien ein relevanter Faktor sind, zeigt der Verhandlungsverlauf. Im Juli 2002 wurde der bis dahin detaillierteste Lösungsvorschlag von Russland, der Ukraine und der OSZE unterbreitet. In diesem Vorschlag wurden im achten Kapitel auch Sicherheitsgarantien thematisiert. Unter anderem sollten die drei Vermittler die Rolle der Garanten des Abkommens übernehmen und eine Friedenstruppe, nämlich die bereits im Land befindliche russische Mission, sollte die Umsetzung unter Leitung der OSZE garantieren. Allerdings waren die Bestimmungen des Abkommens unklar. So wurde zum Beispiel nicht geregelt, in welcher Form, alleine oder nur unter der Bedingung eines Konsenses, die Garanten handeln sollten.²⁰¹ Die Ausprägung der Variable Stärke der Sicherheitsgarantien hätte sich durch dieses Abkommen also nicht geändert. Die moldauische Führung lehnte es der Hypothese entsprechend ab und kritisierte vor allem, dass Rumänien nicht als Garant des Abkommens vorgesehen sei.²⁰²

Im November 2003 wurde von der russischen Seite ohne Konsultation mit den anderen Garanten und der EU der Kozak-Plan in die Verhandlungen eingebracht, der detaillierte Vereinbarungen zu der zukünftigen Verfassung und eine Demobilisierung der Streitkräfte beider Seiten vorsah, aber keine spezifischen oder neuen Sicherheitsgarantien für die beteiligten Parteien enthielt.²⁰³ Dieser Plan wurde von der transnistrischen Seite angenommen, unter der Bedingung, dass es militärische Sicherheitsgarantien durch eine garantierte Präsenz russischer Truppen für die nächsten 30 Jahre gäbe,²⁰⁴ woraufhin sich die russische Seite zu einer Präsenz von 20 Jahren bereit erklärte. Die moldauische Seite weigerte sich, das Abkommen zu

¹⁹⁷ Vgl. Löwenhardt 2004, 107-108.

¹⁹⁸ Vgl. Financial Times 11.07.2003, 7.

¹⁹⁹ Vgl. Süddeutsche Zeitung 10.09.2003, 11.

²⁰⁰ Vgl. Löwenhardt 2004, 108 und Gabanyi 2004, 21.

²⁰¹ Vgl. Coppieters, Emerson 2002, 7-9.

²⁰² Vgl. Vahl, Emerson 2004a, 170.

²⁰³ Siehe Russian Draft Memorandum on the Basic Principles of the State Structure of a United State in Moldova (Kozak Memorandum) 2003.

²⁰⁴ Vgl. Flikke, Godzimirski 2006, 53.

unterzeichnen, da es keine Unterstützung der europäischen Organisationen, insbesondere der OSZE, habe.²⁰⁵

Im Jahre 2004 trat die moldauische Regierung sowohl mit der Forderung nach einer internationalen Beobachtermission zur Überwachung des transnistrischen Teils der Grenze zwischen der Republik Moldau und der Ukraine, als auch mit der Forderung nach einer Ablösung der trinationalen Friedensmission durch eine internationale Blauhelmission an die Öffentlichkeit.²⁰⁶ Auf diesen Vorschlag folgte bei den potentiellen Akteuren USA, EU und Rumänien keine Reaktion.²⁰⁷

Das geschilderte Verhalten der Konfliktparteien stützt also die zweite Hypothese, dass die Kompromissbereitschaft mit einer zunehmenden Stärke der Sicherheitsgarantien steigt. Beide Parteien machten immer wieder den Versuch, Garantien für ihre Sicherheit zu bekommen, und knüpften Konzessionen an Garantien. So forderte die transnistrische Seite bereits Ende 1991 den Einsatz sowjetischer Truppen, um die Parteien zu trennen und zu schützen, und sie akzeptierte den Kozak-Plan unter der Bedingung einer garantierten dreißigjährigen Präsenz der russischen Truppen. Auch die wiederholten Forderungen nach Sicherheitsgarantien durch den moldauischen Präsidenten Voronin entsprechen der Hypothese. Zudem hat die Republik Moldau immer wieder den Abzug der verbliebenen 1.200 Mann der XIV. russischen Armee gefordert,²⁰⁸ die in die Kämpfe 1992 auf transnistrischer Seite verwickelt war. Dies ist ein massiver Streitpunkt zwischen den beiden Parteien, die, um ihre Sicherheit besorgt, die Lösung in den zwei Extremen suchen: Transnistrier betrachten die Truppen als Schutz und fordern eine dauerhafte Präsenz,²⁰⁹ die Moldauer hingegen haben die Stationierung ausländischer Truppen auf dem Territorium der Republik in der Verfassung verboten²¹⁰ und fordern einen sofortigen bedingungslosen Abzug.²¹¹

Auch ein anderer elementarer Streitpunkt zwischen den Parteien, der in den Verhandlungen im Jahre 1998 besonders deutlich wird, bestätigt die Bedeutung

²⁰⁵ Vgl. Emerson 2003, 3-4.

²⁰⁶ Vgl. ADEPT: Asociația pentru Democrația Participativă 29.09.2004.

²⁰⁷ Vgl. Gabanyi 2004, 26.

²⁰⁸ Diese ist seit 1995 unter der Bezeichnung *Operativnaya grupa rossiyskikh voysk* in der Republik Moldau stationiert. Aus dieser Einheit werden seit 1996 entgegen dem Waffenstillstandsabkommen von 1992 die Friedenstruppen gestellt, so dass ein Zusammenhang zwischen der Frage von Friedenstruppen und Truppenrückzug besteht. [Vgl. Crisis Group 2003, 20.]

²⁰⁹ Vgl. Crisis Group 2003, 20.

²¹⁰ Vgl. Roper 2002, 111.

²¹¹ Vgl. OSCE 2004, 72-73.

von Sicherheitsfragen und das Misstrauen der anderen Seite gegenüber: die moldauische Seite besteht auf einer gemeinsamen Armee, die transnistrische Seite - im Widerspruch zu der vereinbarten gemeinsamen Politik im Verteidigungsbereich - auf separaten Streitkräften und eigenen transnistrischen Regelungen bezüglich der Stationierung von Waffen und Munition auf ihrem Gebiet.²¹²

Wie schon erwähnt bestanden allerdings seit Juli 1992 starke Sicherheitsgarantien durch die trinationale Friedenstruppe, die auch russische Truppen enthielt, und seit März 1993 mittlere Sicherheitsgarantien durch die KSZE/OSZE-Mission, die (bei einer günstigen Interpretation des Verhandlungsvorschlags von Kiew) 2002 zu starken Sicherheitsgarantien anwuchsen. Dazu kamen ab 1995 mittlere Sicherheitsgarantien der Ukraine und im September 2003 auch schwache Sicherheitsgarantien durch die EU. Trotzdem stieg die Kompromissbereitschaft der Akteure nicht so stark an, dass ein Friedensabkommen geschlossen werden konnte. Damit bestätigt sich im Ergebnis die zweite Hypothese vorerst nicht, dass starke Sicherheitsgarantien zu einer höheren Kompromissbereitschaft führen, obwohl das Verhalten der Konfliktparteien ansonsten den Erwartungen, die sich aus der Hypothese ergeben, entspricht. Die Analyse der dritten Variable Unparteilichkeit der außenstehenden Partei erklärt dieses widersprüchliche Ergebnis.

Sind die Garanten des Abkommens unparteilich? Russland hat einen klaren *bias* zugunsten der Rebellen. Sowohl die Bereitstellung von Waffen im bewaffneten Konflikt, als auch die wirtschaftlichen Beziehungen sprechen für diese These. Im Konflikt intervenierte die russische Armee 1992 direkt auf der Seite der Rebellen. Sie lieferte Waffen an die paramilitärischen Gruppen der transnistrischen Seite, ein ganzes Bataillon wurde an die Rebellen übergeben und die Streitkräfte der Transnistrier wurden von Russland trainiert.²¹³ Russland sichert außerdem die Lebensfähigkeit des transnistrischen Staates über die Energieversorgung auf Kredit (mit späterem Schuldenerlass).²¹⁴

Die Ukraine ist ebenfalls mit der transnistrischen Seite über eine gemeinsame Sprache verbunden, da die transnistrische Seite eine Allianz der Russisch- und Ukrainischsprachigen ist. Somit hat auch die Ukraine einen *bias* zugunsten Transnistriens.

²¹² Vgl. Roper 2002, 113-114.

²¹³ Vgl. Waters 2003, 147 und Vahl, Emerson 2004a, 158.

²¹⁴ Vgl. Crisis Group 2003, 11.

Die EU hat wie Russland einen klaren *bias*, allerdings zugunsten der Republik Moldau. Sie gewährte seit 1991 jedes Jahr außer 1993 finanzielle Unterstützung in Höhe von 321 Millionen Euro für das Land.²¹⁵ Wirtschaftsembargos gegen die transnistrische Seite hat sie, anders als die USA, keine verhängt,²¹⁶ jedoch besteht seit 2003 ein Visabann gegen 17 Mitglieder der transnistrische Führung wegen der „anhaltende[n] Obstruktionspolitik“ und ihrer „Weigerung, den Status quo zu ändern.“²¹⁷

Ebenfalls einen klaren *bias* zugunsten der Regierung hat Rumänien. Das Land versorgte die moldauische Seite im Konflikt mit Transnistrien zum einen mit Waffen,²¹⁸ zum anderen sind die beiden Akteure über eine gemeinsame Sprache und Nationalität miteinander verbunden.

Die KSZE/OSZE hingegen ist neutral. Sie hat ein Büro in beiden „Hauptstädten“ und hat keine Seite militärisch oder wirtschaftlich unterstützt.

Damit ist der Verhandlungsverlauf eine Bestätigung der dritten Hypothese, die besagt, dass nur glaubwürdige Sicherheitsgarantien von einer außenstehenden Partei die Kompromissbereitschaft der Akteure steigern, also solche, die von einer außenstehenden Partei mit engeren Verbindungen zu der Regierung kommen. Die starken Sicherheitsgarantien kamen aber von der russischen, also der rebellenfreundlichen Seite, so dass keine gesteigerte Kompromissbereitschaft zu erwarten war. Von der neutralen Partei, der KSZE/OSZE, kamen immerhin mittlere Sicherheitsgarantien für die Parteien. Der Verlauf der Verhandlungen bestätigt auch hier die Hypothese, da diese mittleren Sicherheitsgarantien der neutralen Partei ebenfalls keinen Effekt hatten.

Zusätzlich bestätigt das Verhalten der Regierung der Republik Moldau die Hypothese. Sie bemühte sich während des gesamten untersuchten Zeitraums von 1991 bis 2004 aktiv um Sicherheitsgarantien von einer Partei, die einen *bias* zu ihren Gunsten hat. So versuchte sie als erstes, eine Friedensmission der GUS-Staaten ins das Land zu bringen, an der auch Rumänien (dem damals wahrscheinlich einzigen Land mit einem *bias* zugunsten der Regierung) und Bulgarien beteiligt sein sollten. Der nächste Schritt war der Versuch, die Entsendung einer Friedenstruppe der KSZE zu erreichen. Erst als auch diese Bemühungen nicht von

²¹⁵ Vgl. European Commission o.J. [2004], 43 und Europäische Kommission o.J. [2007], 38.

²¹⁶ Vgl. Smith 2005, 4.

²¹⁷ Vgl. Rat der Europäischen Union 2003.

²¹⁸ Vgl. Neukirch 2001, 5.

Erfolg gekrönt waren, wendete sich die Regierung der Republik Moldau an die russische Regierung.²¹⁹ Die Entsendung dieser Friedenstruppe führte aber nicht zu einem Friedensabkommen, sondern nur zu einem beständigen Abkommen über einen Waffenstillstand.

Das 2002 in Kiew vorgeschlagene Abkommen scheiterte an der Republik Moldau. Dies ist gleichfalls konsistent mit der Hypothese. Die Sicherheitsgarantien kamen nicht von einer regierungsfreundlichen außenstehenden Partei, sondern bestenfalls einer neutralen, der OSZE, wenn man annimmt, dass die russischen Friedenstruppen tatsächlich der OSZE unterstellt worden wären, oder immer noch von russischer Seite. 2003 zögerte die moldauische Seite, den von Russland ins Spiel gebrachten Kozak-Plan zu akzeptieren. Auch dies entspricht der Hypothese. Kurz zuvor hatte die OSZE die Auswechslung der trinationalen Friedenstruppen durch eine von der EU gestellte Friedensmission angedacht. Schließlich forderte Voronin 2004 anstelle der trinationalen Friedenstruppe eine Friedenstruppe mit Soldaten aus Staaten, die einen *bias* zugunsten der Republik Moldau haben (EU, USA, Rumänien). Dies stützt die dritte Hypothese, dass Sicherheitsgarantien von einer Partei mit *bias* zugunsten der Regierung kommen müssen, und das widersprüchliche Ergebnis bei der Untersuchung der zweiten Hypothese lässt sich erklären.

Die vierte Hypothese wird durch das Fehlen eines Friedensabkommens ebenfalls gestützt. Es lässt sich beobachten, dass die Republik Moldau in den Jahren 2001 bis 2004 einen Wert von acht bei dem untersuchten Indikator DEMOC erreichte.²²⁰ Damit ist der Wert zwei Punkte besser als in Mazedonien beim Ausbruch des Konfliktes, aber einen Punkt schlechter als in Mazedonien im Jahr nach der Konfliktbeilegung. Im Jahr des Ausbruchs des bewaffneten Konflikts lag der Wert hingegen nur bei fünf, also einen Punkt unter dem Wert für Mazedonien bei Ausbruch des Konfliktes. Diese Werte für das Niveau der Demokratisierung und das Verhalten der Akteure, die Teilabkommen schließen, entsprechen also der Hypothese, dass der Grad der Demokratisierung die Kompromissbereitschaft der Akteure beeinflusst.

²¹⁹ Vgl. Water 2003, 147.

²²⁰ Polity IV Project 2005.

Die Führung Transnistriens hat wiederholt mit dem Gedanken gespielt, Transnistrien an einen anderen Staat, Russland oder die Ukraine, anzuschließen.²²¹ Diese Tatsache entzieht einer anderen Begründung für die Beständigkeit eingefrorener Konflikte die Plausibilität: Die Position des Präsidenten eines Landes sei besser als die eines Gouverneur eines Landesteils. Ein Friedensschluss würde für die transnistrische Führung aber genau diesen Statusverlust mit sich bringen.²²² Wenn die transnistrische Führung ernsthaft die Möglichkeit erwägt, sich einem anderen Staat anzuschließen, kann das Fortbestehen des Konfliktes nicht mit dem Unwillen der politisch Verantwortlichen begründet werden, ihren Status zu verlieren.

Darüber hinaus wird gerne das Argument des „schwarzen Lochs“ verwendet.²²³ Die Einnahmen aus Waffenschmuggel, Menschenhandel und anderen illegalen Aktivitäten über die moldauisch-ukrainische Grenze seien es, die die Konfliktsituation für die transnistrischen Eliten so angenehm und eine Lösung so unerwünscht machten. Es gehe in dem Konflikt also lediglich um Profitinteressen.²²⁴ Daher würde das transnistrische Regime nicht lange fortbestehen, wenn diese Einnahmen entzogen würden.²²⁵ Bereits im November 2005 wurden die Grenzkontrollen an der moldauisch-ukrainischen Grenze durch die EUBAM-Mission der EU verbessert, spektakuläre Schmuggelfälle wurden nicht entdeckt. Vielmehr scheinen die illegalen Aktivitäten ein weit geringeres Ausmaß zu haben, als bisher angenommen, der Konflikt besteht aber weiter fort.²²⁶

Die Variable militärische Lage bietet, wie oben gezeigt, alleine keine befriedigende Erklärung dieses eingefrorenen Konflikts. Es gab einen Moment der Reife, dieser wurde indessen nur genutzt, um die Kosten zu reduzieren. Die Kompromissbereitschaft der Akteure veränderte sich durch die militärische Lage nicht so stark, dass ein Friedensabkommen möglich wurde. Vielmehr spielen Sicherheitsgarantien der außenstehenden Parteien seit Beginn des Konfliktes eine zentrale Rolle. Seit 1992 bestehen starke Sicherheitsgarantien und diese haben möglicherweise verhindert, dass der Konflikt nach Ende des *mutually hurting stalemates* wieder aufflammte. Sie kommen aber nicht von einer außenstehenden Partei, die

²²¹ Vgl. Smith 2005, 6.

²²² So argumentiert zum Beispiel Löwenhardt, dass die transnistrische Führung durch einen Friedensschluss Macht und Reichtum verlieren würde. [Vgl. Löwenhardt 2004, 105.]

²²³ Vgl. Flikke, Godzimirski 2006, 38.

²²⁴ Vgl. Smith 2005, VII.

²²⁵ Vgl. Smith 2005, IX und Crisis Group 2003, 24.

²²⁶ Vgl. Protsyk 2007, 35.

auf Seiten der Regierung steht, so dass es nicht zu einem Friedensschluss kam und sich die moldauische Seite intensiv bemüht hat, Sicherheitsgarantien einer Partei mit *bias* zu ihren Gunsten zu bekommen. Die Ergebnisse entsprechen damit den Hypothesen zwei und drei. Sicherheitsgarantien, die stark genug sind, sind eine notwendige Bedingung, sie führen aber nur zu Frieden, wenn sie glaubwürdig sind, also von einer Partei kommen, die Beziehungen zu der Regierung hat. Auch die vierte Hypothese zu demokratischen Institutionen als interne Sicherheitsgarantie wird von den Beobachtungen gestützt.

4.4 Aserbaidshen

Der Konflikt um Berg-Karabach begann bereits im Februar 1988, als Aserbaidshen mit Berg-Karabach und Armenien noch Teil der UdSSR waren, und entzündete sich an der Frage, ob Berg-Karabach zu Aserbaidshen oder Armenien gehören sollte. Mit dem Zusammenbruch der UdSSR und der Unabhängigkeit Aserbaidshens und Armeniens zum Jahresende 1991 stellte sich die aktuelle, in dieser Arbeit analysierte Konfliktkonstellation ein. Bereits im Januar 1992 wurde die Schwelle von 24 Toten erheblich überschritten. Nach einer Austragung des Konfliktes auf hohem Gewaltniveau bis Februar 1994 kam es zwar weiterhin zu Kämpfen, aber bis 2005 zu weniger als 25 Toten jährlich.²²⁷ In dem Konflikt strebte Berg-Karabach erst die Zugehörigkeit zu Armenien an.²²⁸ Heute ist die Unabhängigkeit des Gebietes erklärtes Ziel der Führung von Berg-Karabach.²²⁹ Insgesamt starben in den Auseinandersetzungen nach Schätzungen circa 18.000 Personen.²³⁰ Manche Quellen gehen sogar von bis zu 30.000 Toten aus.²³¹

Die Ausprägungen der nicht untersuchten unabhängigen Variablen unterscheiden sich nicht von den anderen in dieser Arbeit analysierten Konflikten. Es handelt sich um einen innerstaatlichen,²³² ethnisch motivierten Sezessionskonflikt. Es gibt weder weitere bewaffnete Konflikte im Land noch Bodenschätze im Kon-

²²⁷ Vgl. Uppsala Conflict Data Project 2007.

²²⁸ Vgl. Panossian 2002, 157.

²²⁹ Vgl. Betts 1999, 164.

²³⁰ Vgl. Uppsala Conflict Data Project 2007.

²³¹ Vgl. Panossian 2002, 146.

²³² Die Unterstützung Armeniens für Berg-Karabach könnte den Einwand zulassen, dass es sich um einen zwischenstaatlichen Konflikt um Territorium handelt. Armenien selbst hat immer jede Beteiligung an den gewalttätigen Auseinandersetzungen bestritten. [Vgl. Betts 1999, 164.] Der Konflikt erfüllt zudem alle oben genannten Kriterien für einen innerstaatlichen gewaltsamen Konflikt. Unterstützt wird diese Klassifizierung durch die Einschätzung der AKUF, dass der Konflikt „zugänglichen Informationen zufolge vom Ausmaß und der Kontinuität her nicht als zwischenstaatlicher Krieg oder Intervention Armeniens eingestuft werden“ kann. [Neukirch 2004.]

fliktgebiet. Aserbaidschan befand sich in der Transformationsphase von einem System sowjetischen Typs zu einer Demokratie. Das BIP pro Kopf zu laufenden Preisen lag im ersten Jahr des Konfliktes bei 164 Dollar und im Jahr 2004 bei 1.040 Dollar.²³³

Ähnlich wie der Konflikt in der Republik Moldau entwickelte sich der Konflikt mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Am 02.09.1991 erklärte sich Berg-Karabach, zwei Tage nach Aserbaidschan, für unabhängig. Diese Unabhängigkeitserklärung führte am 26.11.1991 dazu, dass Aserbaidschan den Autonomiestatus der Region widerrief.²³⁴ Der endgültige Auslöser für eine aserbaidschanische Militäroffensive und die damit verbundene Gewalteskalation war die Ausrufung einer unabhängigen Republik Berg-Karabach durch den Obersten Sowjet der ehemaligen autonomen Republik Berg-Karabach im Januar 1992.²³⁵ Die Offensive scheiterte bereits Anfang Februar und innerhalb der nächsten zwei Jahre wurde die aserbaidschanische Armee immer weiter zurückgedrängt, bis schließlich das aserbaidschanische Gebiet zwischen Berg-Karabach und Armenien, der größte Teil von Berg-Karabach selbst sowie weitere Gebiete Aserbaidschans von ethnischen Armeniern besetzt waren.²³⁶

Die ersten Vermittlungsbemühungen wurden im Februar 1992 von iranischer Seite unternommen. Es waren jedoch ergebnislose Verhandlungen. Zwei vermittelte Waffenstillstandsabkommen wurden von den Parteien ignoriert. Erst ein im März vermitteltes Waffenstillstandsabkommen wurde für mehr als eine Woche eingehalten, endete aber, als aserbaidschanische Artillerie wieder begann, die Hauptstadt von Berg-Karabach zu beschießen.²³⁷ In der von ergebnislosen Verhandlungen begleiteten folgenden Zeit eroberten die Truppen Berg-Karabachs bis zum 12.05.1992 weitere Gebiete und stellten eine Landverbindung zwischen Armenien und Berg-Karabach her. Damit hatten die Truppen Berg-Karabachs scheinbar einen Sieg errungen. Unterstützt wurde sie dabei wiederholt vom russischen 366. Regiment des ehemaligen sowjetischen Innenministeriums.²³⁸ Am 12.06.1992 startete die aserbaidschanische Seite eine neue Offensive und eroberte

²³³ IMF 2007.

²³⁴ Vgl. Crisis Group 2005a, 4.

²³⁵ Vgl. Croissant 1998, 77-78.

²³⁶ Vgl. Altstadt 1996, 236.

²³⁷ Vgl. Croissant 1998, 79.

²³⁸ Vgl. Altstadt 1996, 233.

den Norden von Berg-Karabach zurück. Möglich wurde dieser Erfolg wahrscheinlich durch russisches Militärmaterial.²³⁹

Russland, das in der ersten Phase des Konfliktes bis Mitte 1992 keine wichtige Rolle als Vermittler gespielt hatte, trat genau wie die KSZE in der zweiten Hälfte des Jahres verstärkt in Erscheinung. Die russischen Vermittlungsbemühungen führten zwar zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens über fünf Monate mit einem parallelen Truppenrückzug. Das Abkommen wurde aber wie alle vorhergehenden von den Parteien ignoriert.²⁴⁰ Von Januar bis April 1993 konnten die Truppen Berg-Karabachs die territorialen Verluste vom Juni 1992 ausgleichen und zusätzliches Gebiet westlich von Berg-Karabach erobern.²⁴¹ Parallel nahmen die Vermittlungsbemühungen Russlands substantiell zu.²⁴²

In Folge der Resolution 822 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die einen sofortigen Waffenstillstand forderte, begann die KSZE erneut zu vermitteln und präsentierte einen von Russland, den USA und der Türkei erarbeiteten Friedensplan. Zwar wurde dieser Friedensplan von allen Seiten angenommen, dies führte aber nicht zu seiner Umsetzung.²⁴³

Bis Dezember 1993 konnten die Truppen Berg-Karabachs trotz kleinerer Rückschläge weiter Gebiet erobern, während von Dezember bis Februar wiederum die aserbaidische Seite Gewinne vermelden konnte,²⁴⁴ bevor im Mai 1994 ein von Russland und der OSZE vermitteltes Waffenstillstandsabkommen in Kraft trat, das trotz einiger Verletzungen lange Zeit Bestand hatte.²⁴⁵ In der Folgezeit kam es dabei zu weiteren Verhandlungen zwischen den Kontrahenten, die aber keine Fortschritte brachten.²⁴⁶ Erst nach Ende des Beobachtungszeitraums kam es 2005 zu einem erneuten Aufflammen von Kämpfen mit 25 bis 100 Toten.²⁴⁷

Damit stützt der Verlauf des Konfliktes die *ripenes*-Hypothese nur im eingeschränkten Maße. Die Nichtumsetzung der ersten ausgehandelten Abkommen bestätigt die Prognosen, die sich aus der Theorie ergeben: ein *mutually hurting stalemate* lag nicht vor. Warum aber das dritte Abkommen erst eingehalten und dann

²³⁹ Vgl. Altstadt 1996, 233-234 und Croissant 1998, 84.

²⁴⁰ Vgl. Croissant 1998, 80-89.

²⁴¹ Vgl. Altstadt 1996, 234-235.

²⁴² Vgl. Mooradian, Druckman 1999, 721.

²⁴³ Vgl. Croissant 1998, 94.

²⁴⁴ Vgl. Croissant 1998, 94-97 und Dehdashti 2000, 44.

²⁴⁵ Vgl. Betts 1999, 169.

²⁴⁶ Vgl. Waal 2003, 258-268.

²⁴⁷ Vgl. Uppsala Conflict Data Project 2007.

von aserbaidisch-azerbaidschanischer Seite gebrochen wurde, bleibt im Rahmen dieses Ansatzes unerklärbar. Die Truppen Berg-Karabachs waren bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Vormarsch, während die aserbaidisch-azerbaidschanische Seite kontinuierlich zurückweichen musste.

Das Abkommen von Mai 1994 hingegen ist laut Mooradian und Druckman eindeutig Folge eines *mutually hurting stalemate*, das die Parteien zu einem Waffenstillstand veranlasste.²⁴⁸ Auch Betts ist der Meinung, dass *ripeness* eine wichtige Rolle in diesem Konflikt gespielt habe. Bis zum *mutually hurting stalemate* 1994 seien die Parteien nicht für eine Verhandlungslösung bereit gewesen.²⁴⁹ Die Erklärung des Waffenstillstandes von 1994 durch ein *mutually hurting stalemate* erscheint auf den ersten Blick auch nach den oben erläuterten Kriterien konsistent. Der Vormarsch der Aserbaidschaner war im Februar nach hohen Verlusten zum Stehen gekommen, während die Armenier aus Berg-Karabach seit Dezember Rückschläge hinnehmen mussten. Damit können beide Seiten ihre Stellung behaupten, es ist jedoch deutlich, dass die andere Seite nicht besiegt werden kann. Es gibt 8.000 Tote allein auf aserbaidisch-azerbaidschanischer Seite und beide Seiten sind mit diversen Wirtschaftsembargos belegt.²⁵⁰

Allerdings kann der *ripeness*-Ansatz drei Punkte nicht erklären. Erstens dauerte es trotz dieser Kosten noch drei Monate, bis der Waffenstillstand in Kraft trat.²⁵¹ Zweitens setzten die Parteien ein Mitte Februar unterzeichnetes Abkommen zur Unterbrechung der Kämpfe am 1. März nicht um. Drittens wird die Erklärung des Waffenstillstandes durch den *ripeness*-Ansatz durch die Zustimmung der Armenier unterminiert. Vom 10. April bis zur Unterzeichnung des Abkommens am 12. Mai gelang es den Truppen Berg-Karabachs nämlich, das *mutually hurting stalemate* zu beenden und Gebiet zurückzuerobern sowie nochmals neue Gebiete zu besetzen.²⁵² In dieser Position wäre eigentlich keine Zustimmung zu einem Verhandlungsergebnis zu erwarten. Entgegen der Einschätzung von Mooradian und Druckman, dass dieser Konflikt den *ripeness*-Ansatz bestätige, wird daher die erste Hypothese, dass Parteien ihren Konflikt nur durch Verhandlungen lösen, wenn sich ein *mutually hurting stalemate* eingestellt hat, nicht gestützt.

²⁴⁸ Vgl. Mooradian, Druckman 1999, 713 und S.722.

²⁴⁹ Vgl. Betts 1999, 177.

²⁵⁰ Vgl. Fearon, Laitin 2006, 5 und Cornell 1998, 57-61.

²⁵¹ Vgl. Laitin, Suny 1999, 161.

²⁵² Vgl. Dehdashti 2000, 44 und S.227.

Auch im weiteren Verhandlungsverlauf kommt es trotz *ripeness* nicht mehr zu großen Fortschritten. Seit dem Waffenstillstandsabkommen ist der Frontverlauf stabil, gleichzeitig erfuhren beide Seiten wirtschaftliche Einschränkungen.²⁵³ Die Parteien hatten also erhebliche Kosten zu tragen und es dürfte den gesamten Zeitraum über deutlich gewesen sein, dass eine militärische Lösung nicht denkbar war. Trotzdem gab es keine weiteren Fortschritte in den Friedensverhandlungen.

Eine Erklärung bieten hier die Hypothesen zur Notwendigkeit von Sicherheitsgarantien. Die zweite Hypothese postuliert, dass stärkere Sicherheitsgarantien durch eine oder mehrere außenstehende Parteien, ein Abkommen zu überwachen und durchzusetzen, zu einer höheren Kompromissbereitschaft der Akteure führen. Gerade im Falle dieses Konfliktes spielen solche Sicherheitsgarantien nachvollziehbar eine große Rolle. Kaufman zeigt deutlich, dass bereits die gewaltsame Eskalation des Konfliktes aus Vorurteilen und der beiderseitigen Angst resultierte, dass die eigene ethnische Gruppe vernichtet werden könnte.²⁵⁴

Im Konflikt selbst haben beide Seiten Massaker gegenüber der Zivilbevölkerung der anderen Seite begangen.²⁵⁵ Aber auch in der älteren Geschichte hat es eine Reihe von Gräueltaten gegeben, bei denen beide Seiten Täter und Opfer waren.²⁵⁶ Zudem existieren auf beiden Seiten „hate narratives“ und „hateful impulses.“²⁵⁷ Entsprechend reduziert ist das Vertrauen der Parteien zueinander.²⁵⁸ Entsprechend energisch beharren beide Seiten auf Sicherheitsgarantien bzw. Mechanismen, die ihre Verteidigung ermöglichen, als Teil einer Verhandlungslösung. Berg-Karabach betrachtet die Unabhängigkeit als beste Sicherheitsgarantie. Andere gewünschte Sicherheitsgarantien sind der Erhalt der Armee Berg-Karabachs, eine Demilitarisierung der Umgebung Berg-Karabachs, internationale Sicherheitsgarantien und die Anerkennung Armeniens als Sicherheitsgarant für Berg-Karabach.²⁵⁹ Eine Zusammenarbeit mit Aserbaidshchan in einer Konföderation ist dabei für Berg-Karabach nicht komplett ausgeschlossen, aber nur unter der Be-

²⁵³ Vgl. Nichol 2004, 2.

²⁵⁴ Vgl. Kaufman 1998, 35.

²⁵⁵ Vgl. Helsinki Watch 1992, 19 und Dehdashti 2000, 43.

²⁵⁶ Vgl. Waal 2003, 275.

²⁵⁷ Vgl. Waal 2003, 273.

²⁵⁸ Vgl. Altstadt 1996, 248.

²⁵⁹ Vgl. Crisis Group 2005a, 18.

dingung einer eigenen Armee und einer internationalen Schutzmacht.²⁶⁰ Aserbaidschan hingegen strebt eine Demobilisierung der Streitkräfte Berg-Karabachs an.

Betrachtet man dieses hohe Sicherheitsbedürfnis, wäre eine mögliche Erklärung für das Fehlen von Fortschritten in den Verhandlungen, dass die Sicherheitsgarantien für die Parteien zu schwach sind. Tatsächlich finden sich aber erste starke Sicherheitsgarantien bereits 1993. Russland bot an, Truppen zur Überwachung des Friedens nach Aserbaidschan zu entsenden. Diese Truppen sollten das Mandat bekommen, ihre Waffen zur Durchsetzung des Abkommens einzusetzen.²⁶¹ Ein Angebot, das von aserbaidsschanischer Seite abgelehnt wurde, während es von armenischer Seite willkommen geheißen wurde. Auch dem Waffenstillstandsabkommen von 1994 ging ein wiederum von Aserbaidschan abgelehntes russisches Angebot voraus, Friedenstruppen zu entsenden. Ein im August von Russland unterbreiteter und von Aserbaidschan abgelehnter Vorschlag für ein Friedensabkommen enthielt mittlere bis starke Sicherheitsgarantien in Form einer nicht näher spezifizierten russischen „disengagement force“ in einer Pufferzone zwischen den beiden Seiten.²⁶²

Bereits 1992 hatte außerdem die KSZE erwogen, eine 100 Mann umfassende Beobachtermission zu entsenden. Ein Plan, der an internen Widerständen scheiterte.²⁶³ Von KSZE-Seite kam daher erst Mitte Mai 1994 das Angebot, eine kleine multinationale Beobachtermission zu entsenden, also eine mittlere Sicherheitsgarantie.²⁶⁴ Darüber hinaus wies die KSZE auf ihrem Treffen in Budapest im Dezember 1994 auf die Möglichkeit der Entsendung einer Friedenstruppe hin. Da sie aber weder Form, Größe, Führung oder Mandat näher erläuterte noch eine klare Zusage gab, sind diese Planungen bestenfalls als mittlere Sicherheitsgarantien einzuordnen.²⁶⁵ In der Folge wurde eine Planungsgruppe eingerichtet, die Konzepte für eine Friedensmission erarbeitete.²⁶⁶ Drei dieser Konzepte sahen eine Friedenstruppe, eines eine Beobachtermission vor,²⁶⁷ keines aber ein Mandat zur Durchsetzung eines Demilitarisierungsprozesses gegen die Parteien.²⁶⁸ Zudem gab

²⁶⁰ Vgl. Manutscharjan 1998, 11.

²⁶¹ Vgl. Laitin, Suny 1999, 159.

²⁶² Vgl. Croissant 1998, 108-112.

²⁶³ Vgl. Helsinki Watch 1992, 16.

²⁶⁴ Vgl. Croissant 1998, 111.

²⁶⁵ CSCE 1994, II, 4.

²⁶⁶ Vgl. Milinkovic 2004, 195.

²⁶⁷ Vgl. Dehdashti 2000, 264.

²⁶⁸ MacFarlane 2000.

es keine klaren Zusagen und die Finanzierung der Mission war ungeklärt.²⁶⁹ Aufgrund dieser Unklarheiten können die Sicherheitsgarantien der OSZE höchstens als mittlere Sicherheitsgarantien für die beiden Parteien eingestuft werden.

Der nächste Vorschlag für ein Friedensabkommen wurde erst im Juni 1997 von der OSZE unterbreitet und diesmal von Berg-Karabach abgelehnt, weil der Vorschlag einerseits den Rückzug und die Demilitarisierung der Truppen Berg-Karabachs fordere, andererseits aber keine Sicherheitsgarantien böte.²⁷⁰ Ebenfalls abgelehnt, diesmal von Aserbaidschan, wurde der Vorschlag der OSZE im Jahre 1998, in welchem Berg-Karabach die Möglichkeit eingeräumt wurde, eine Nationalgarde (wahrscheinlich die bereits existierenden Milizen) und eigene Polizeikräfte zu erhalten. Die öffentlich bekanntgegebenen Sicherheitsgarantien der KSZE/OSZE gingen dabei nie über eine Beobachtermission und damit mittlere Sicherheitsgarantien hinaus. Allerdings reduzierte sich die Größe dieser geplanten Mission kontinuierlich.²⁷¹ Neben der erklärten Bereitschaft, eine Beobachtermission zu entsenden, unterhält die OSZE eine Mission in Aserbaidschan. Die Beobachtung des Konfliktes in Berg-Karabach ist jedoch nicht Teil ihres Mandates.²⁷²

Die Entwicklung des Konfliktes entspricht damit nicht der zweiten Hypothese, dass starke Sicherheitsgarantien zu einer gesteigerten Kompromissbereitschaft führen. Obwohl seit spätestens 1994 starke Sicherheitsgarantien von russischer Seite und zumindest mittlere Sicherheitsgarantien von Seiten der KSZE/OSZE bestehen, waren die Parteien bisher zu keinem Kompromiss bereit, der ihre Sicherheit reduzieren würden, also zu demobilisieren oder Territorium zu räumen. Gestützt wird die Hypothese allerdings durch die Bedeutung, die den Sicherheitsgarantien in den Verhandlungen über eine Beendigung des Konfliktes zukam. Die diversen Vorschläge wurden mit der Begründung abgelehnt, dass die Sicherheitsgarantien zu schwach oder die Schwächung der anderen Seite zu gering seien.

Erklärender Faktor könnte auch in diesem Fall der *bias* der außenstehenden Parteien sein. Die dritte Hypothese besagt, dass nur Sicherheitsgarantien einer Partei, die engere Verbindungen zur Regierung hat, in einem innerstaatlichen Konflikt die Suche nach einer Verhandlungslösung begünstigen.

²⁶⁹ Vgl. Dehdashti 2000, 264-265 und OSCE 1995, Kap. I, Abs.46.

²⁷⁰ Vgl. Giragosian 2001, 250.

²⁷¹ Vgl. Crisis Group 2005a, 18-20.

²⁷² Vgl. OSZE 1999.

Lediglich zwei außenstehende Parteien haben überhaupt Sicherheitsgarantien gegeben: Russland und die KSZE/OSZE. Russlands Einordnung ist zwar nicht eindeutig, aber diverse Punkte sprechen für einen *bias* zugunsten Berg-Karabachs. So griffen russische Truppen, unter anderem das 366. Regiment, aktiv auf Seiten der Armenier in die Kämpfe ein.²⁷³ Außerdem unterstützte Russland die Rebellen mit Waffen, Treibstoff und logistischer Hilfe.²⁷⁴ Einige Stimmen meinen, dass auch Aserbaidshan Waffen von russischer Seite erhielt,²⁷⁵ so zum Beispiel für seine zweite Offensive im Sommer 1992.²⁷⁶ Hier kommt Dehdashti zu dem Ergebnis, dass es sich bei diesen Waffen um zurückgelassene Ausrüstung russischer Truppen und bei Überfällen auf russische Armeelager erbeutete Materialien handele.²⁷⁷ Das Ungleichgewicht der russischen Einflussnahme verschob sich 1993, nachdem Aserbaidshan der GUS beigetreten war. Nun profitierte auch das aserbaidshanische Militär von der Ausbildung durch 200 russische Experten.²⁷⁸ Nach den oben genannten Kriterien für einen *bias* ist Russland damit nicht eindeutig zuzuordnen, da es sowohl Aserbaidshan als auch Berg-Karabach unterstützt hat. Allerdings haben russische Truppen nur auf armenischer Seite aktiv in die Kämpfe eingegriffen. Zudem neigt die aserbaidshanische Führung zu der Ansicht, dass Russland die armenischen Rebellen gegen Aserbaidshan unterstütze.²⁷⁹ Die exakte Einordnung Russland bleibt damit offen. Die beobachteten Merkmale scheinen allerdings die einschränkende Aussage zuzulassen, dass Russland keinen *bias* zugunsten der aserbaidshanischen Regierung hat. Entsprechend verließ sich die aserbaidshanische Seite auch nicht auf russische Sicherheitsgarantien und betrachtete sie sogar als eine Gefahr und Form der Aggression.²⁸⁰ Berg-Karabach hingegen ist für russische Sicherheitsgarantien offen und hat die Vermittlungsvorschläge, die russische Sicherheitsgarantien enthielten, angenommen.²⁸¹

Die zweite Partei, die den Konfliktparteien Sicherheitsgarantien angeboten hat, die KSZE/OSZE, ist als neutral einzuordnen, da sie weder die Regierung noch

²⁷³ Vgl. Altstadt 1996, 233, Dehdashti 2000, 47, Waal 2003, 200-205 und Fearon, Laitin 2006, 10. Die Anzahl offizieller russischer Truppen auf armenischer Seite war jedoch gering, wichtiger waren russische Söldner, die auf eigene Rechnung kämpften. [Waal 2003, 201.]

²⁷⁴ Vgl. Panossian 2002, 145.

²⁷⁵ Vgl. Human Rights Watch 1994, 88.

²⁷⁶ Vgl. Croissant 1998, 84.

²⁷⁷ Vgl. Dehdashti 2000, 293.

²⁷⁸ Vgl. Betts 1999, 172 und S.178 und Croissant 1998, 97.

²⁷⁹ Vgl. Nichol 2004, 3.

²⁸⁰ Vgl. Betts 1999, 173-174 und Waal 2003, 205.

²⁸¹ Vgl. Latin, Suny 1999, 161.

Berg-Karabach durch Waffenlieferungen, militärisches Eingreifen in den Konflikt, finanzielle Transfers oder Wirtschaftsembargos unterstützt bzw. eingeschränkt hat. Sie hat auch keine Position bezogen, die die eine oder andere Seite unterstützen würde.²⁸²

Der Verhandlungsverlauf ist damit konsistent mit der dritten Hypothese. Beide Parteien, die Sicherheitsgarantien gegeben haben, können nicht als nicht neutral zugunsten der Regierung eingeordnet werden. Dabei wird die Partei, die starke Sicherheitsgarantien abgegeben hat, von der Regierung sogar als nicht neutral zugunsten der Rebellen angesehen. Dass die Regierung Zweifel hat, sich auf ein so garantiertes Abkommen einzulassen, entspricht also der Hypothese.

Wie in der Republik Moldau gibt es bisher noch keinen Friedensschluss, dies entspricht der vierten Hypothese, da Aserbaidschan in den Jahren 2001 bis 2004 einen Wert von null bei dem betrachteten Indikator DEMOC erreichte.²⁸³ Im Jahr des Ausbruchs des bewaffneten Konflikts lag es hingegen noch bei einem Wert von drei. Damit liegt Aserbaidschan erheblich unter den Werten für Mazedonien. Diese Werte einerseits und der Abschluss von Waffenstillstandsabkommen ohne Aufgabe sicherheitsrelevanter Vorteile durch die Akteure andererseits entsprechen damit der Hypothese, dass der Grad der Demokratisierung die Kompromissbereitschaft der Akteure beeinflusst. Zudem stützen Manutscharjans²⁸⁴ und Dehdashtis Einschätzungen, dass Demokratiedefizite, „mangelnde politische Transparenz und Rechtsstaatlichkeit“²⁸⁵ Aserbaidschans ein Hindernis für die Lösung des Konfliktes seien, die Hypothese.

Das Fallbeispiel stützt also die Hypothese. Sollte sich Berg-Karabach in der Zukunft allerdings ohne langfristige Sicherheitsgarantien von außen auf ein Friedensabkommen einlassen, wäre die Hypothese durch den schlechten Demokratie-Wert Aserbaidschans eindeutig falsifiziert.

Damit scheitert in diesem Fallbeispiel der *ripeness*-Ansatz an der Erklärung des Konfliktverlaufs. Der Moment, in dem das Waffenstillstandsabkommen 1994 geschlossen wurde, war eindeutig nicht mehr durch ein *mutually hurting stalemate* gekennzeichnet. Stärkere Erklärungskraft haben auch in diesem Fall die Sicherheitsgarantien. Zwar lautet die These Laitins und Sunnys, dass Angst um die Si-

²⁸² Vgl. Mooradian 1998, 6.

²⁸³ Polity IV Project 2005.

²⁸⁴ Vgl. Manutscharjan 1998, 7.

²⁸⁵ Dehdashti 2000, 409.

cherheit der Bevölkerung kein Grund für die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Verhandlungslösung sei.²⁸⁶ Dies scheint aber falsch zu sein. Nach Untersuchung des Konfliktverlaufs und angesichts der Tatsache, dass die armenische Seite von einem aserbaidischen (kulturellen) Genozid und die aserbaidische Seite von armenischem Völkermord spricht,²⁸⁷ muss man auch in diesem Fall Sicherheitsgarantien der außenstehenden Parteien als die zentrale erklärende Variable betrachten. Starke Sicherheitsgarantien gibt es zwar schon seit 1993, diese kommen jedoch nicht von einer außenstehenden Partei, die auf Seiten der Regierung steht. Entsprechend wurde bisher kein Vorschlag für ein Friedensabkommen von allen Seiten angenommen und umgesetzt. Die Ergebnisse entsprechen damit den Hypothesen zwei und drei. Sicherheitsgarantien, die stark genug sind, sind eine notwendige Bedingung, sie führen aber nur zu Frieden, wenn sie glaubwürdig sind, also von einer Partei kommen, die Beziehungen zu der Regierung hat. Die Hypothese zur Bedeutung des Demokratisierungsgrades als interne Sicherheitsgarantie wird durch dieses Fallbeispiel ebenfalls gestützt.

Anzumerken ist, dass in diesem Fall besonders prekär sein dürfte, dass auch Armenien seine Sicherheitsinteressen berührt sieht und aus einem Friedensschluss eine mögliche Verschlechterung seiner Sicherheitssituation entstehen sieht. Damit hebt sich Aserbaidschan im Komplexitätsgrad aus den ausgewählten vier Fallbeispielen hervor.

²⁸⁶ Vgl. Laitin, Sunny 1999, 157.

²⁸⁷ Vgl. Dehdashti 2000, 68 und S.95.

5. Zusammenfassung

Warum erreichten die Akteure in einigen Konflikten Osteuropas eine friedliche Beilegung ihres gewaltsamen innerstaatlichen Konfliktes, während es in anderen Ländern bis heute keine Lösung gibt? lautete die Ausgangsfrage dieser Arbeit. Nicht die Suche nach einer Lösung und der Abschluss eines Abkommens sind das Problem, dies demonstriert die Vielzahl der geschlossenen und dann später gebrochenen oder sogar niemals umgesetzten Abkommen. Das Problem liegt tatsächlich in der speziellen Natur gewaltsam ausgetragener innerstaatlicher Konflikte und dem daraus resultierenden *commitment*-Problem. Die Konfliktparteien müssen, wenn sie sich auf einen Kompromiss einlassen und es nicht zur Sezession kommt, weiterhin in einem Staat leben. Sie müssen also ihre durch nationale Mythen und Gewalterfahrungen geschürte Angst überwinden, sich selbst verwundbar machen und sich darauf verlassen, dass die andere Seite ihre Zusagen einhält.

Die erste Hypothese dieser Arbeit ging davon aus, dass Parteien zu einer Verhandlungslösung nur bereit sind, wenn die militärische Lage ihnen keinen anderen Ausweg mehr lässt. Ein Frieden wird nur geschlossen, wenn es zu einem *mutually hurting stalemate* gekommen ist, also beide Seiten ihre Siegesgewissheit verloren haben und gleichzeitig mit Kosten konfrontiert sind. Ein Ergebnis dieser Arbeit ist jedoch, dass ein *mutually hurting stalemate* keine notwendige Bedingung für die Steigerung der Kompromissbereitschaft ist. Die Analyse der Fallbeispiele hat gezeigt, dass der Konflikt in Mazedonien nie ein *mutually hurting stalemate* erreichte, trotzdem kam es zu einem Friedensabkommen, das den Konflikt dauerhaft beendete. Damit ist belegt, dass ein *mutually hurting stalemate* keine notwendige Bedingung für ein Friedensabkommen ist. Auch im Falle Aserbaidschans ist zu beobachten, dass ein Waffenstillstandsabkommen geschlossen wurde, obwohl kein *mutually hurting stalemate* vorlag. Und der Konflikt in der Republik Moldau zeigt, dass die Kompromissbereitschaft nicht zwingend sinkt, wenn ein *mutually hurting stalemate* nicht mehr vorliegt.

Allerdings zeigt sich deutlich, dass ein *mutually hurting stalemate* zu einer Strategie der Kostenreduzierung führen kann. In den Fällen Aserbaidschan, Republik Moldau und Kroatien finden sich mehrere *mutually hurting stalemates*. Diese beeinflussen häufig die Wahl der weiteren Strategie durch die Akteure. Sie führen nämlich oft dazu, dass Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet werden. Dies

entspricht der Beobachtung Mooradians und Druckmans, dass ein *mutually hurting stalemate* nur bewirkt, dass die Eskalation eines Konfliktes beendet wird, nicht aber, dass der Konflikt ausgeräumt wird.²⁸⁸ Die Beobachtung zeigt, dass hohe Kosten und geringe Siegeschancen für beide Seiten nicht zu einer Beilegung des Konfliktes führen, sondern die Parteien veranlassen, eine Kostenreduzierung anzustreben. Regierung und Rebellen betrachten ein kostenintensives Kräftegleichgewicht anscheinend weniger als Grund, eine friedliche Lösung zu suchen, denn als akzeptablen Kompromiss gegenüber einer Niederlage.²⁸⁹ Möglicherweise ist auch gerade das Kräftegleichgewicht ein Grund für die Fortsetzung der gewaltsamen Konfliktaustragung, da in dieser Situation keine Partei unmittelbar Gefahr läuft, die Auseinandersetzung zu verlieren.²⁹⁰

Unter den verwendeten Kriterien für ein *mutually hurting stalemate* ist die erste Hypothese dieser Arbeit klar widerlegt. Der untersuchte innerstaatliche Konflikt in Mazedonien, der durch Verhandlungen beendet wurde, hatte kein *mutually hurting stalemate* erreicht und auch die gesteigerte Kompromissbereitschaft in Aserbaidschan war nicht Folge eines Kräftegleichgewichts. Es scheint sich also auch in diesen Fallbeispielen die Zweifel Hampsons an der Erklärungskraft des *mutually hurting stalemates* zu bestätigen.²⁹¹ Die Frage, warum einige der gewaltsamen innerstaatlichen Konflikte in Osteuropa gelöst werden konnten, während dies in anderen nicht der Fall ist, bleibt damit erstmal unbeantwortet.

Es sei allerdings angemerkt, dass dieses Ergebnis nicht gegen Kritik gefeit ist, da die exakte Erfassung der militärischen Lage und der Kosten kompliziert ist, wenn sie einerseits eindeutig und andererseits für alle Fälle ähnlich sein soll. Die Größe und das Potential des Akteurs könnten genau wie Unterstützung durch andere Staaten oder Kritik durch die internationale Gemeinschaft eine Rolle spielen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass Kosten von den Akteuren zum Beispiel durch historische Erfahrungen mit der anderen Seite oder *hate narratives* subjektiv anders bewertet werden. Dazu kommt, dass Akteure der Meinung sein könnten, bereits zu viel in einen gewaltsamen Konflikt investiert zu haben, um den niedrigeren Nutzen eines Kompromisses akzeptieren zu können.²⁹² Auch der

²⁸⁸ Mooradian, Druckman 1999, 725.

²⁸⁹ Vgl. Zartman 1993, 26.

²⁹⁰ Vgl. Hampson 1996, 211.

²⁹¹ Vgl. Hampson 1996, 213.

²⁹² Vgl. Dehdashti 2000, 154.

„Wert“ des Konfliktgegenstandes könnte eine Rolle bei der Frage spielen, wie sich die Kompromissbereitschaft der Konfliktparteien angesichts der militärischen Lage entwickelt. Zudem kann sich dieser Wert dynamisch entwickeln: ein kostenintensiver Konflikt führt möglicherweise nicht dazu, dass eine alternative Lösung gewählt wird, sondern dass die Kriegsziele verändert und damit wertvoller werden, um die Kosten zu rechtfertigen.²⁹³

Größere Erklärungskraft als die militärische Lage kann nach den Ergebnissen aus der Analyse der Fallbeispiele hingegen ein anderer Faktor beanspruchen: Sicherheitsgarantien. Nur ausreichendes Vertrauen in ihre Sicherheit kann eine Seite in einem innerstaatlichen Konflikt veranlassen, friedliche Beziehungen zu der anderen Seite aufzubauen.²⁹⁴ Die Akteure können einander aber nicht vertrauen und müssen befürchten, nach einer freiwilligen militärischen Schwächung durch ein Friedensabkommen übervorteilt zu werden, weil der Gegner einen höheren Nutzen erzielen kann, wenn er das Abkommen bricht. So zeigt Knighton am Beispiel Ugandas, dass die Entwaffnung nach einem Friedensabkommen die Karamojong zu schutzlosen Opfern der Regierungsarmee gemacht habe.²⁹⁵ Angesichts der von de Waal beschriebenen „hate narratives“²⁹⁶ bei Aserbaidzhanern und Armeniern, des von Brunnbauer geschilderten Misstrauens und offenen Hasses²⁹⁷ bei Mazedoniern und Albanern oder der von Petersen am Beispiel der Kroaten und Serben geschilderten „fear narratives“²⁹⁸ ist es also bei einem rationalen Akteur zu erwarten, dass er sich nur auf einen Frieden einlässt, wenn es Sicherheitsgarantien gibt, die dieses *commitment*-Problem überwinden helfen.

Es zeigt sich, dass Sicherheitsgarantien einer außenstehenden Partei mit *bias* zugunsten der Regierung tatsächlich die Kompromissbereitschaft der Akteure steigern. In Mazedonien hat sich dieser Zusammenhang deutlich gezeigt. Die Steigerung der Stärke der Sicherheitsgarantien hatte eine gesteigerte Kompromissbereitschaft zur Folge. Auch in den anderen Fällen bemühten sich die Parteien aktiv um Sicherheitsgarantien von außenstehenden Parteien oder knüpften ihre Bereitschaft, Konzessionen zu machen, an Sicherheitsgarantien.

²⁹³ Vgl. Dehdashti 2000, 155 und Holl 1993, 280.

²⁹⁴ Vgl. Lake, Rothchild 1998, 203.

²⁹⁵ Vgl. Knighton 2003.

²⁹⁶ Waal 2003, 273-275.

²⁹⁷ Vgl. Brunnbauer 2004, 589.

²⁹⁸ Petersen 2002, 227.

Hat die außenstehenden Partei jedoch keinen *bias* zugunsten der Regierung, kommt es allenfalls zu einer geringfügigen Steigerung der Kompromissbereitschaft der Akteure. Selbst starke Sicherheitsgarantien steigern die Kompromissbereitschaft nicht nennenswert, wenn die außenstehende Partei keinen *bias* zugunsten der Regierung hat. Die starken Sicherheitsgarantien der russischen Seite mit einem *bias* zugunsten der Rebellen in Aserbaidschan und in der Republik Moldau waren genauso wirkungslos wie die starken Sicherheitsgarantien der neutralen VN in Kroatien. Auch die mittleren Sicherheitsgarantien einer neutralen Instanz, z.B. der OSZE in der Republik Moldau und in Aserbaidschan und der EU in Kroatien, zeigten keine nennenswerte Steigerung der Kompromissbereitschaft der Konfliktparteien. Es kann zwar zu einem geringfügigen Anstieg der Kompromissbereitschaft kommen, dies geht aber nicht mit einer Aufgabe sicherheitsrelevanter Vorteile einher. Für alle Fälle scheint der in dieser Arbeit nur am Rande untersuchte Zusammenhang zu gelten, dass Waffenstillstandsabkommen, die die Sicherheit einer Partei reduzierten, lediglich geschlossen werden, wenn es mindestens mittlere Sicherheitsgarantien einer neutralen Partei gab. Andernfalls (also im Falle geringer Sicherheitsgarantien oder Sicherheitsgarantien einer Partei mit *bias* zugunsten der Rebellen) ließen sich die Parteien nur auf einen Waffenstillstand ein, der es nicht erforderlich machte, ihre eigene Position zu schwächen.

Dass das Misstrauen gegenüber neutralen Parteien, trotz starker Sicherheitsgarantien ein Abkommen nicht durchzusetzen, durchaus begründet ist, zeigt dabei das Beispiel Kroatiens. Weder sorgten die VN dafür, dass die Serben wie vereinbart ihre schweren Waffen nach Serbien abtransportierten, noch verhinderten sie, dass die Kroaten den Waffenstillstand brachen und Gebiete zurückeroberten.

Daher suchen Konfliktparteien sogar aktiv nach Sicherheitsgarantien einer außenstehenden Partei mit *bias* zu ihren Gunsten. Dies ist ein weiterer Beleg für die Richtigkeit der Hypothesen zwei und drei. Es ist zu beobachten, dass sich zum Beispiel die Republik Moldau aktiv um eine Partei als Garanten des Abkommens bemüht (Rumänien und die EU), die einen *bias* zu ihren Gunsten hat und bereit ist, mittlere, möglichst aber starke Sicherheitsgarantien zu geben. Ein Verhalten, das auch in dem hier nicht näher untersuchten innerstaatlichen Konflikt Georgiens zu beobachten ist. Die Regierung dort versucht ebenfalls, die russische Friedens-

truppe gegen eine internationale Friedenstruppe mit einem *bias* zu ihren Gunsten auszutauschen.²⁹⁹

Das einzige Friedensabkommen, das in den vier Fallbeispielen umgesetzt wurde, das Ohrid-Abkommen aus Mazedonien, schwächte beide Konfliktparteien extrem. Die Albaner mussten ihre Waffen abgeben, bekamen aber im Gegenzug einen verbesserten Zugang zu Ressourcen und eine größere Rolle im Militär und der Exekutive, was wiederum die mazedonische Seite schwächte und die albanische Seite stärkte. Dies war nur möglich, weil das Abkommen als Ausgleich für diese Schwächungen von starken Sicherheitsgarantien einer Partei begleitet wurde, die einen *bias* zugunsten der Regierung hatte. Die beiden Parteien hatten so die Möglichkeit, obwohl sie der Gegenseite nicht vertrauten, ihre aus dem Abkommen erwachsenen Verpflichtungen zu erfüllen, ohne zu verwundbar zu werden.

Dieses Ergebnis bestätigt damit die quantitativen Studien, die zum Ergebnis kommen, dass Abkommen erfolgreicher erreicht und umgesetzt werden, wenn eine außenstehende Partei Unterstützung bei der Umsetzung gewährt.³⁰⁰ Und es bestätigt auch die Einschätzung Hampsons, es sei falsch (wie zum Beispiel der ehemalige Untergeneralsekretär der VN Goulding)³⁰¹ davon auszugehen, dass eine frühzeitige internationale Einmischung in innerstaatliche Konflikte nichts bringe, weil diese Konflikte erst gelöst werden könnten, wenn sie ein *mutually hurting stalemate* aufwiesen und die Konfliktparteien „bereit“ für eine Kompromissuche seien.³⁰² Vielmehr zeigt sich, dass eine aktive Rolle außenstehender Parteien Voraussetzung für eine friedliche Beilegung des Konfliktes ist und diese auch ohne ein (von außen erkennbares) *mutually hurting stalemate* erreicht werden kann. Ein Friedensschluss ist sozial optimal, da er alle Kosten eines gewaltsamen Konfliktes vermeiden kann. Er erfordert aber die Bereitschaft von außenstehenden Parteien, einen Friedensschluss zu garantieren, damit das Gefangenendilemma überwunden werden kann, also das *commitment* der Parteien glaubwürdig wird.

Wie schon Schmidt kommt auch diese Untersuchung darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass die Neutralität der außenstehenden Partei Einfluss auf die Kompromissbereitschaft der Kontrahenten hat.³⁰³ Im Gegensatz zu der These mancher

²⁹⁹ Vgl. Nichol, 2007b, 19-20.

³⁰⁰ Z.B. Hartzell, Hoddie 2001, 21, Hartzell, Hoddie 2003, 327 und Fortna 2004b, 285-286.

³⁰¹ Vgl. Zartman 2001b, 12.

³⁰² Vgl. Hampson, 1996, 205.

³⁰³ Vgl. Schmidt 2007, 29.

Forscher, dass die außenstehende Partei keine Konfliktpartei bevorzugen sollte,³⁰⁴ hat sich in dieser Arbeit gezeigt, dass Neutralität keine günstige Eigenschaft der außenstehenden Partei ist. Vielmehr ist ein *bias* zugunsten der Regierung durchaus positiv, da dieser wiederum das *commitment* der außenstehenden Partei, ein Friedensabkommen durchzusetzen, für die Konfliktparteien glaubwürdig macht.

Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die Monopolisierung der Friedensmissionen im Raum der GUS durch russische Friedentruppen besonders negativ für ein Friedensabkommen ist. Zum einen versucht die russische Seite, den Konflikt in der Republik Moldau zu manipulieren und für ihre Interessen zu nutzen.³⁰⁵ Zum anderen hat die Anwesenheit der Friedentruppen keinen positiven Effekt auf die Kompromissbereitschaft der Parteien, weil diesen Truppen durch den *bias* zugunsten der Rebellen die Glaubwürdigkeit fehlt und sie das Sicherheitsgefühl der Regierung nicht steigern, sondern im Falle der Republik Moldau sogar als Bedrohung wahrgenommen werden. Das Beharren der russischen Seite, dass Friedentruppen bis zu einer endgültigen Lösung des Konfliktes in Transnistrien verbleiben sollen,³⁰⁶ dürfte daher kontraproduktiv für die Beilegung des Konfliktes sein. Wie wichtig der *bias* der außenstehenden Partei ist, zeigt sich deutlich an der moldauischen Reaktion auf das vorgeschlagene Abkommen vom Juli 2002. Die Kritik richtete sich zwar auch gegen Inhaltliches. Besonders stark wurde aber abgelehnt, dass Rumänien nicht Garant des Abkommens war.³⁰⁷

Weiter zu untersuchen wäre an diesem Punkt, in welcher Form und wie ausgeprägt der *bias* der außenstehenden Partei zugunsten der Regierung sein muss oder sein darf. Als Kriterium für einen *bias* wurde in dieser Arbeit unter anderem militärische Unterstützung angenommen. Bei diesem Kriterium muss hinterfragt werden, ob ein zu starkes Eingreifen, zum Beispiel durch Kampfeinheiten, nicht eventuell wiederum die außenstehende Partei so stark diskreditieren könnte, dass die Rebellen eine Sicherheitsgarantie dieser Partei ablehnen würden. Die NATO in Mazedonien hat zwar militärische Hilfe geleistet, diese bestand aber nur in militärischer Beratung, nicht in der aktiven Ausübung von Gewalt, so dass den Rebellen der *bias* vertretbar erschienen sein mag.

³⁰⁴ Vgl. Lake, Rothchild 1996, 68-69.

³⁰⁵ Vgl. Mackinlay 2003, 206.

³⁰⁶ Vgl. Flikke, Godzimirski 2005, 59.

³⁰⁷ Vgl. Vahl, Emerson 2004a, 170.

Eine andere Beobachtung in den Fallbeispielen ist, dass die Kompromissbereitschaft der Akteure mit dem Niveau der Demokratisierung steigt. Ein weiteres Ergebnis dieser Arbeit lautet also, dass nicht nur die außenstehenden Parteien einen Beitrag leisten können, um das Gefangenendilemma zu überwinden. Die vierte Hypothese der Arbeit besagte, dass die Kompromissbereitschaft der Akteure mit dem Niveau der Demokratisierung in einem Land ansteigt, da demokratische Institutionen als interne Sicherheitsgarantien wirken können. Tatsächlich zeigt sich, dass das Abkommen in Mazedonien von einem starken Anstieg des Demokratieindicators begleitet wurde, während in Kroatien und Aserbaidschan, also in den Ländern mit den geringsten Fortschritten bei Friedensverhandlungen, der Demokratieindikator jeweils einen niedrigen Wert aufwies. Dies könnte die Annahme stützen, dass Sicherheitsgarantien außenstehender Parteien nur auf mittlere Frist einen positiven Einfluss auf die Kompromissbereitschaft haben, auf lange Sicht muss eine Gruppe aber institutionalisierte Sicherheitsgarantien bekommen, um ihr Misstrauen zu überwinden. Daher ergibt sich besonders für den Konflikt in Aserbaidschan eine schlechte Prognose für die Beilegung.

Die aus der Untersuchung der vier Fallbeispiele abgeleitete Antwort auf die Forschungsfrage der Arbeit lautet also in der Kurzform: In den nicht beigelegten Konflikten in Osteuropa stehen die Konfliktparteien angesichts des geringen Vertrauens in die jeweils andere Seite vor einem Gefangenendilemma. Es fehlen Sicherheitsgarantien, die es den Parteien ermöglichen würden, trotzdem ein Friedensabkommen zu schließen. Diese Sicherheitsgarantien müssten zum einen stark genug sein und zum anderen von einer Partei kommen, die einen *bias* zugunsten der Regierung hat. Zudem kann sich im Falle Aserbaidschans das geringe Niveau der Demokratisierung negativ auf das Zustandekommen einer politischen Lösung des Konfliktes auswirken.

Natürlich gibt es eine große Zahl von Hindernissen für die Beilegung innerstaatlicher Kriege, wie King in seiner Untersuchung zeigt.³⁰⁸ Auch andere Autoren bieten eine Reihe von erklärenden Faktoren, die die Beendigung eines gewaltsamen innerstaatlichen Konfliktes beeinflussen. Beispielsweise nennt Hampson auch internationale Unterstützung, die Qualität der ausgehandelten Abkommen und regionale Machtverhältnisse. Rothchild und Stedman nennen vage Vereinba-

³⁰⁸ Vgl. King 1997.

rungen, fehlende Koordination der außenstehenden Parteien in der Vermittlungs- und der Umsetzungsphase, kurze Zeithorizonte, beschränkte Bereitschaft der außenstehenden Parteien sich zu engagieren und *spoiler*.³⁰⁹ Entsprechend gab es in den oben untersuchten Fallbeispielen auch einige Veränderungen der Kompromissbereitschaft, die sich nicht durch eine Veränderung der Sicherheitsgarantien erklären ließen und in einer weiteren Arbeit näher untersucht werden müssten, so zum Beispiel der Bruch des Waffenstillstandes durch die Kroaten im Januar 1993. Möglicherweise änderte sich zu diesem Zeitpunkt die Bedrohungseinschätzung der Kroaten mit dem Ergebnis, dass das Vertrauen in die Serben sank, und einen Waffenstillstand nicht opportun erscheinen ließ, oder gruppeninterne Dynamiken (Wahlen, Probleme bei der Transformation) wirkten sich auf die Kompromissbereitschaft aus. Eine Veränderung der Stärke der Sicherheitsgarantien nach den verwendeten Kriterien war auf jeden Fall nicht gegeben.

Trotzdem ist es in dieser Arbeit gelungen, eines der Hindernisse für die Beilegung gewaltsamer innerstaatlicher Konflikte zu identifizieren. Nicht lang gehegter ethnischer Hass, kulturelle Gegensätze, unvereinbare Identitäten oder einfache Irrationalität behindern die Beilegung dieser Konflikte durch ein Friedensabkommen, sondern eine durchaus rationale Überlegung. *Wie sicher sind wir nach dem Abschluss eines Friedensabkommens?*

Das Hindernis auf dem Weg zum Frieden ist also ein *commitment*-Problem der Konfliktparteien beziehungsweise das Sicherheitsbedürfnis der Konfliktparteien, das die Parteien trotz aller Kosten zu einer Fortsetzung des Konfliktes veranlasst. Die Überlegungen zur strategischen Interaktion der Konfliktparteien beim Abschluss und der Implementierung eines Friedensabkommens haben gezeigt, dass die Parteien Grund haben, einander nicht zu vertrauen. Dazu kommt verstärkend das extreme Sicherheitsbedürfnis der Parteien, die Sicherheit um jeden Preis verlangen.³¹⁰ Es bedarf daher der Sicherheitsgarantien außenstehender Parteien und interner Sicherheitsgarantien in Form von Demokratie, um erfolgreich einen Frieden zu schließen.

Bei der Bewertung von Sicherheit darf man aber nicht aus den Augen verlieren, dass den Konfliktparteien selbst durch die hier untersuchten Sicherheitsgarantien kein absolut sicheres Netz geschaffen werden kann. Es erfordert immer auch ein

³⁰⁹ Vgl. Stedman 2002, 4-20.

³¹⁰ Vgl. Petersen 2002, 70.

Mindestmaß an realem Kooperationswillen auf beiden Seiten, möglicherweise durch Kosten des Konflikts oder durch finanzielle Anreize geschaffen. Beharren auf absoluter Sicherheit kann hingegen nicht funktionieren. Eine absolute Sicherheit kann es angesichts des für die Parteien offensichtlich bestehenden Widerspruchs aus einem gemeinsamen Staat und Sicherheit der eigenen Gruppe vor Übergriffen der anderen Gruppe nicht geben. Die Sicherheit der Parteien wird durch Sicherheitsgarantien nur erhöht, aber Kooperation oder auch nur gewaltfreies Zusammenleben können auf diese Weise wieder ermöglicht werden.³¹¹

Eine Frage kann hier allerdings nur teilweise beantwortet werden und sollte in der Zukunft näher untersucht werden: Wenn die Regierung in einem innerstaatlichen Konflikt erkennt, dass sie durch einen Konflikt nur Kosten hat, wie es für die Republik Moldau und Aserbaidschan der Fall zu sein scheint, warum zögert sie dann, die Rebellen gewähren zu lassen und eine Sezession zu akzeptieren? In allen hier untersuchten Konflikten wäre dies doch augenscheinlich eine Option für die Regierungen und hätte zwei Vorteile für sie. Sie müsste die Kosten des Konfliktes nicht mehr tragen und sie müsste nicht befürchten, dass die Rebellen den Konflikt wieder aufnehmen, da diese in einer separaten staatlichen Entität leben und auch nicht durch Ressourcen von der Regierung zusätzlich gestärkt werden.

Eine Erklärung für dieses Verhalten könnte darin bestehen, dass Rebellen die Legitimität des Staates angreifen.³¹² „Separatist goals challenge the very basis of state sovereignty,“³¹³ und für innerstaatliche Gewalt gilt, dass Verhandlungen mit Rebellen enorme Kosten für die Regierung verursachen, da sie beweisen, dass die Regierung nicht in der Lage ist, einer ihrer ureigensten Aufgaben nachzukommen, die Kontrolle über ihr Staatsgebiet zu wahren.³¹⁴

Dazu kommt, dass nicht die gesamte Bevölkerung in Transnistrien, der Krajina, Berg-Karabachs oder Nord-Westmazedoniens zu den ethnischen Minderheiten zählt beziehungsweise auf der Seite der Rebellen steht. Diese Bevölkerungsteile würde die Regierung im Stich lassen und ihrer genuinen Aufgabe, Sicherheit zu gewährleisten (oder es zumindest zu versuchen), nicht mehr nachkommen, was zu einem massiven Vertrauensverlust bei der Restbevölkerung führen könnte. Die Sicherheit der Bevölkerung nicht angemessen zu gewährleisten, wäre daher

³¹¹ Vgl. Lake, Rothchild 1998, 204.

³¹² Vgl. Zartman 1993, 25.

³¹³ Enterline, Balch-Lindsay 2002, 13.

³¹⁴ Vgl. Svensson 2004, 9.

gleichbedeutend mit einer Niederlage für die Regierung.³¹⁵ Die Aufgabe von legalen Ansprüchen auf ein bestimmtes Gebiet würde demnach die Grundlagen einer Regierung und des Staates in Frage stellen und wäre mithin sehr kostenintensiv für eine Regierung. Damit stünde die Regierung zwischen drei Übeln. Sie kann den gewaltsamen Konflikt fortsetzen. Sie kann versuchen, ein Friedensabkommen zu schließen, und muss um ihre Sicherheit fürchten. Oder sie kann den separatistischen Forderungen nachgeben und eingestehen, dass sie keine Sicherheit für die Bevölkerung gewährleisten kann, also ihre Aufgaben nicht erfüllt.

Eine andere Überlegung, die bereits Walter und Dehdashti erwähnen und die von den Ergebnissen dieser Arbeit bestätigt wird, geht in eine ähnliche Richtung. Parteien, die sich bereits auf einen Kompromiss verständigt haben oder in deren Fall eine Lösung des Konfliktes auf der Hand zu liegen scheint, können ihren Konflikt nicht selbst beilegen. Sie brauchen auf Grund des *commitment*-Problems die Hilfe einer außenstehenden Partei, um dieses von beiden Seiten gewünschte und vielleicht sogar unterschriebene Abkommen tatsächlich auch umzusetzen.³¹⁶

Mit den Ergebnissen der Arbeit scheint auch erklärbar, warum Friedensabkommen oftmals fehlschlagen. So kam es nach Hartzell und Hoddie in 15 der 38 Friedensabkommen in innerstaatlichen Kriegen zwischen 1945 und 1998 zu einem Bruch des Abkommen und einer Fortsetzung des Krieges.³¹⁷ Warum werden diese Abkommen nicht erfolgreich umgesetzt? Nach den Ergebnissen dieser Arbeit liegt es daran, dass die Parteien durch einen Sieg mehr erreichen können als durch ein verhandeltes Ergebnis. Auch wenn sie ein Abkommen schließen, planen sie nicht, sich daran zu halten, so lange es keine Durchsetzungsmechanismen gibt.

Das Ergebnis dieser Arbeit stützt damit die Theorien zur Bedeutung von *ripeness* nicht. Stärkere Belege finden sich vielmehr für die Bedeutung des *commitment*-Problems und den Einfluss der externen Sicherheitsgarantien, des *bias* der außenstehenden Partei und des Grades der Demokratisierung als interne Sicherheitsgarantie. Die Angst, in der Zukunft Opfer eines Vertragsbruchs der anderen Seite zu werden, ist es also, die verhindert, dass die Akteure die gewaltsame Konfliktaustragung beenden und einen Kompromiss akzeptieren, den sie eigentlich bevorzugen würden.

³¹⁵ Vgl. Zartman 1993, 25.

³¹⁶ Vgl. Walter 2002, 166 und Dehdashti 2000, 160.

³¹⁷ Vgl. Hartzell, Hoddie 2003, 324.

Literaturliste

- ADEPT: Asociația pentru Democrația Participativă. (2004). *Guvernare și democrație în Moldova e-journal: 13-26 septembrie 2004*. <http://www.e-democracy.md/e-journal/20040929/>. (03.08.2007).
- Allin, D. H. (2002). *NATO's Balkan Interventions*. Adelphi paper, 347. Oxford: Oxford Univ. Press.
- Altstadt, A. L. (1998). Ethnic Conflict in Nagorno-Karabagh. In L. Drobizheva, R. Gottemoeller, C. McArdle Kelleher & L. Walker (Hg.), *Ethnic Conflict in the Post-Soviet World: Case Studies and Analysis* (S.227–253). Armonk: Sharpe.
- Balch-Lindsay, D. & Enterline, A. J. (2000). Killing Time: The World Politics of Civil War Duration, 1820-1992. *International Studies Quarterly*, 44(4), S.615–642.
- Berdal, M. R. (1996). *Disarmament and Demobilisation after Civil Wars: Arms, Soldiers and the Termination of Armed Conflicts*. Adelphi paper, 303. Oxford: Oxford Univ. Press.
- Betts, R. K. (1994). The Delusions of Impartial Intervention. *Foreign Affairs*, 73(6), S.20–33.
- Betts, W. (1999). Third Party Mediation: An Obstacle to Peace in Nagorno Karabakh. *SAIS Review*, 19(2), S.161–183.
- Bloed, A. (2006). Dispute Concerning Nagorno-Karabakh Continues. *Helsinki Monitor*, S.344–346.
- Brandt, P. T., Mason T.D., Gurses, M., Petrovsky, N. & Radin, D. (o.J. [2006]). *When and How the Fighting Stops: Explaining the Duration and Outcome of Civil Wars*. <https://proxy.utdallas.edu/~pxb054000/working/BrandtMasonGursesPetrovskyRadin2006WhenAndHowTheFightingStops.pdf>. (02.10.2007).
- Brunnbauer, U. (2004). Fertility, Families and Ethnic Conflict: Macedonians and Albanians in the Republic of Macedonia, 1944-2002. *Nationalities Papers*, 32(3).
- Büchenschütz, U. (2001). *Die Mazedonien-Krise*. Politikinformation Osteuropa, 95. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.
- Buric, C. (2000). *Nationalismus, ethnischer Konflikt und Parteienidentität*. Dissertation. München.
- Chorbajian, L. (Hg.). (2001). *The Making of Nagorno-Karabagh: From Secession to Republic*. Basingstoke: Palgrave.
- Coppieters, B. & Emerson, M. (2002). *Conflict Resolution for Moldova and Transdnistria through Federalisation?* http://shop.ceps.eu/BooksList.php?category_id=6. (02.10.2007).
- Coppieters, B., Emerson, M., Huysseune, M., Kovziridze, T. & Noutcheva, G. (Hg.). (2004). *Europeanization and conflict resolution: Case studies from the European periphery*. Gent: Academia Press.
- Cornell, S. E. (1998). Turkey and the Conflict in Nagorno Karabakh: a Delicate Balance. *Middle Eastern Studies*, 34(1), S.51–72.
- Cornell, S. E. (1999). *The Nagorno-Karabakh Conflict*. http://www.silkroadstudies.org/new/inside/publications/1999_NK_Book.pdf. (02.10.2007).
- Crisis Group (2001). *After Milosevic: A Practical Agenda for Lasting Balkans Peace*. Europe Report, 108. Brüssel. http://www.crisisgroup.org/library/documents/europe/balkans/108___after_milosevic.pdf. (01.10.2007).

- Crisis Group. (2003). *Moldova: No Quick Fix*. Europe Report, 147. Brüssel.
http://www.crisisgroup.org/library/documents/report_archive/A401086_12082003.pdf. (02.10.2007).
- Crisis Group. (2004). *Azerbaijan: Turning over a New Leaf?*
http://www.crisisgroup.org/library/documents/europe/caucasus/156_azerbaijan_turning_over_a_new_leaf.pdf. (02.10.2007).
- Crisis Group. (2005a). *Nagorno-Karabakh: A Plan for Peace*.
http://www.crisisgroup.org/library/documents/europe/caucasus/167_nagorno_karabakh_a_plan_for_peace.pdf. (02.10.2007).
- Crisis Group. (2005b). *Nagorno-Karabakh: Viewing the Conflict from the Ground*.
http://www.crisisgroup.org/library/documents/europe/caucasus/166_nagorno_karabakh_viewing_the_conflict_from_the_ground.pdf. (02.10.2007).
- Crisis Group. (2006). *Moldova's Uncertain Future* (Europe Report No. 175). o.O. [Brüssel].
http://www.crisisgroup.org/library/documents/europe/moldova/175_moldova_s_uncertain_future.pdf. (02.10.2007).
- Crocker, C. A. (Hg.). (2003). *Herding Cats: Multiparty Mediation in a Complex World* (3. Aufl.). Washington, DC: United States Inst. of Peace Press.
- Crocker, C. A., Hampson, F. O. & Aall, P. (2003). Multiparty Mediation and the Conflict Cycle. In C. A. Crocker (Hg.), *Herding cats. Multiparty Mediation in a Complex World*. 3. Aufl. (S.19–46). Washington, DC: United States Inst. of Peace Press.
- Croissant, M. P. (1998). *The Armenia-Azerbaijan conflict: Causes and implications*. Westport, Conn: Praeger.
- CSCE. (1993a). *CSCE Mission to the Republic of Moldova: 11 March 1993 Annex 1*.
- CSCE. (1993b). *CSCE Mission to the Republic of Moldova: Annex 3*.
http://www.osce.org/documents/mm/1993/02/4312_en.pdf. (03.08.2007).
- CSCE. (1994). *CSCE Budapest Declaration, Towards a Genuine Partnership in a New Era*. <http://www1.umn.edu/humanrts/osce/new/Regional-Issues.html>. (02.10.2007).
- Daftary, F. (2001). Conflict Resolokution in FYR Macedonia: Power-Sharing or the Civic approach? *Helsinki Monitor*, (4), S.292-312.
- Dehdashti, R. (2000). *Internationale Organisationen als Vermittler in innerstaatlichen Konflikten: Die OSZE und der Berg-Karabach-Konflikt*. Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, (34), Frankfurt/Main: Campus.
- Der Tagesspiegel. N.N. (15.08.2001). Albaner-Rebellen gehen auf Nato ein, 17498, S.4.
- Der Tagesspiegel. N.N. (22.08.2001) Nato erteilt Einsatzbefehl für Mazedonien, 17505, 22.08.2001, S.1.
- Diamond, L. & Plattner, M. F. (Hg.) (1994). *Nationalism, Ethnic Conflict, and Democracy*. Baltimore, London: The Johns Hopkins University Press.
- Drobizheva, L., Gottemoeller, R., Kelleher, C. M. & Walker, L. (Hg.). (1998). *Ethnic Conflict in the Post-Soviet World: Case Studies and Analysis*. Armonk: Sharpe.
- Eisermann, D. (2000). *Der lange Weg nach Dayton: Die westliche Politik und der Krieg im ehemaligen Jugoslawien 1991 bis 1995*. Bonner Studien zum Jugoslawienkonflikt. Baden-Baden: Nomos.
- Emerson, M. (2003). *Should the Transnistrian tail wag the Bessarabian dog?*
http://www.ceps.be/Article.php?article_id=133. (03.08.2007).
- Enterline, A. J. & Balch-Lindsay, D. (2002). *By Sword or by Signature? A Competing Risks Approach to Third Party Intervention and Civil War Outcomes, 1816-*

1997. *Paper für das Jahrestreffen der American Political Science Association, 02.-05.09.1999 und der International Studies Association, 14.-18.03.2000.*
http://www.psci.unt.edu/enterline/Working%20Papers/BySwordorBySignature_v28.pdf. (30.07.2007).
- Europäische Kommission. (o.J. [2007]). *Finanzierungsinstrument Europäische Nachbarschaftspolitik und Partnerschaft. Republik Moldau. Länderstrategiepapier 2007-2013.*
http://ec.europa.eu/world/enp/pdf/country/enpi_csp_moldova_de.pdf
(02.10.2007).
- Europäischer Rat. (2003). 2489. *Tagung des Rates - Justiz und Inneres - am 27.-28. Februar 2003 in Brüssel.*
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/03/42&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>. (04.08.2007).
- European Commission. (o.J. [2002]). *European Commission. Country Strategy Paper 2002-2006. CARDS.*
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/financial_assistance/cards/publications/croatia_strategy_paper_en.pdf. (02.10.2007).
- European Commission. (o.J. [2004]). *Country Strategy Paper 2004-2006. National Indicative Programme 2005-2006. Moldova.*
http://ec.europa.eu/external_relations/moldova/csp/csp04_06_nip05_06_en.pdf.
(02.10.2007).
- Fearon, J. D. (1995a). *Ethnic War as a Commitment Problem*,
<http://www.stanford.edu/~jfearon/papers/ethcprob.pdf>. (02.08.2007).
- Fearon, J. D. (1995b). Rationalist Explanation for War. *International Organization*, 49(3), S.379–414
- Fearon, J. D. (1998). Commitment Problems and the Spread of Ethnic Conflict. In D. A. Lake & J. Rothchild (Hg.), *The International Spread of Ethnic Conflict. Fear, Diffusion, and Escalation* (S.107–126). Princeton, NJ: Princeton Univ. Press.
- Fearon, J. D. (2004a). *Ethnic Mobilization and Ethnic Violence*.
<http://www.stanford.edu/~jfearon/papers/ethreview.pdf>. (02.10.2006).
- Fearon, J. D. (2004b). Why Do Some Civil Wars Last So Much Longer than Others? *Journal of Peace Research*, 41(3), S.275–301.
- Fearon, J. D. & Laitin David D. (2006). *Azerbaijan*.
<http://www.stanford.edu/group/ethnic/Random%20Narratives/AzerbaijanRN1.2.pdf>. (02.10.2006).
- Financial Times: Dempsey, J. (11.07.2003). Troops May Play Peacekeeping Role in Moldova European Union Intervention. *London*, S.7.
- Flikke, G. & Godzimirski, J. M. (2006). *Words and Deeds: Russian Foreign Policy and Post-Soviet Separatist Conflicts*.
- Fortna, V. P. (2004a). *Peace time: Cease-fire Agreements and the Durability of Peace*. Princeton: Princeton Univ. Press.
- Fortna, V. P. (2004b) Does Peacekeeping Keep Peace? International Intervention and the Duration of Peace After Civil War,” *International Studies Quarterly*, 48, S.269-92.
- Gabanyi, A. U. (2004). *Die Republik Moldau im Kontext der Neuen EU-Nachbarschaftspolitik*, SWP-Studie, S46. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Gershenson, D. & Grossman, H. I. (2000). Civil Conflict: Ended or Never Ending? *Journal of Conflict Resolution*, 44(6), S.808–822.

- Giragosian, R. (2001). Nagorno-Karabagh: International Political Dimensions. In L. Chorbajian (Hg.), *The Making of Nagorno-Karabagh. From Secession to Republic* (S.240–253). Basingstoke: Palgrave.
- Gleditsch, P., Wallensteen, P., Erikson, M., Sollenberg, M. & Strand, H. (2002). Armed Conflict 1946-2001: A New Dataset. *Journal of Peace Research*, 39(5), S.615–637.
- Hakala, T. (1998). The OSCE Minsk Process: A Balance after Five Years. *Helsinki Monitor*, (1), S.5–15.
- Halbach, U. (2001). Zehn Jahre danach: Postsowjetische Konfliktlandschaften des Kaukasus. *Osteuropa*, 51(9), S.1087-1109.
- Hampson, F. O. (1996). *Nurturing peace: Why peace settlements succeed or fail*. Washington, D.C.: United States Inst. of Peace Press.
- Handelsblatt. N.N. (06.07.2001). Nato und EU begrüßen friedliche Lösung, 128, S.7.
- Hartlyn, J. (1993). Civil Violence and Conflict Resolution. In R. Licklider (Hg.), *Stopping the killing. How civil wars end* (S.37–61). New York: New York University Press.
- Hartzell, C., Hoddie, M. & Donald Rothchild, D. (2001). Stabilizing the Peace after Civil War: An Investigation of Some Key Variables. *International Organization*, 55 (1), S.183-208.
- Hartzell, C. & Hoddie, M. (2003). Institutionalizing Peace: Power Sharing and Post-Civil War Conflict Management. *American Journal of Political Science*, 47(2), S.318-332.
- Helsinki Watch. (1992). *Bloodshed in the Caucaus: Escalation of the Armed Conflict in Nagorno Karabakh*. September. New York, Washington.
- Hobbes, T. (1989). *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*. 3. Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hoddie, M. & Hartzell, C. (2003). Civil War Settlements and the Implementation of Military Power-Sharing Arrangements. *Journal of Peace Research*, 40(3), S.303–320
- Holl, J. E. (1993). When War Doesn't Work: Understanding the Relationship between the Battlefield and the Bargaining Table. In R. Licklider (Hg.), *Stopping the killing. How civil wars end* (S.269–291). New York: New York University Press.
- Horowitz, D. L. (1994). Democracy in Divided Societies. In L. Diamond & M. F. Plattner (Hg.). *Nationalism, Ethnic Conflict, and Democracy* (S.35-54). Baltimore, London: The Johns Hopkins University Press.
- Hughes, J. & Sasse, G. (2002). Comparing Regional and Ethnic Conflicts in Post-Soviet Transition States. In J. Hughes & G. Sasse (Hg.), *The Cass series in regional and federal studies: . Ethnicity and territory in the former Soviet Union. Regions in conflict* (S.1–35). London: Cass.
- Hughes, J. & Sasse, G. (Hg.). (2002). *Ethnicity and territory in the former Soviet Union: Regions in conflict*. The Cass series in regional and federal studies. London: Cass.
- Human Rights Watch. (1994). *Azerbaijan: Seven Years of Conflict in Nagorno-Karabakh*. New York: Human Rights Watch.
- Humphreys, M. (2005). Natural Resources, Conflict, and Conflict Resolution: Uncovering the Mechanisms. *Journal of Conflict Resolution*, 49(4), S.508–537.
- Iklé, F. C. (2005). *Every War Must End*. 2. überarbeitete Aufl. Columbia classics. New York, Chichester: Columbia University Press.
- IMF. (2007). *World Economic Outlook Databases for April 2007*. <http://www.imf.org/external/ns/cs.aspx?id=28>. (02.10.2007).

- INFOTAG (09.10.2007). Moldovan Winemakers Receive possibility to Resume Their Export to Russia. *Infotag - Daily bulletin*.
- Kaufmann, C. (1996). Possible and Impossible Solutions to Ethnic Civil War. *International Security*, 20(4), S.136–175.
- Kaufman, S. J. (1996). Spiraling to Ethnic War: Elites, Masses, and Moscow in Moldova's Civil War. *International Security*, 21(2), S.108–138.
- Kaufman, S. J. (1998). *Ethnic Fears and Ethnic War in Karabagh*. http://www.csis.org/media/csis/pubs/ruseur_wp_008.pdf. (07.10.2007).
- Kaufman, S. J. (2001). *Modern Hatreds: The Symbolic Politics of Ethnic War*. New York: Cornell University Press.
- Kim, J. (2001). *Macedonia: Country Background and Recent Conflict*. <http://www.fas.org/man/crs/RL30900.pdf>. (30.07.2007).
- Kim, J. (2005). *Macedonia (FYROM): Post-Conflict Situation and U.S. Policy*. <http://www.fas.org/sgp/crs/row/RL32172.pdf>. (20.07.2007).
- King, C. (1997). *Ending Civil Wars*. Adelphi Paper, 308. New York, Oxford: Oxford University Press.
- King, C. (2000). *The Moldovans: Romania, Russia, and the Politics of Culture*. Stanford CA: Hoover Institution Press.
- King, C. (2001). The Benefits of Ethnic War: Understanding Eurasia's Unrecognized States. *World Politics*, (53), S. 524–552.
- Knighton, B. (2003). The State as Raider among the Karamojong: 'Where There Are No Guns, They Use the Threat of Guns'. *Africa: Journal of the International African Institute*, 73(3), S.427-455.
- Kunz, V. (2004). *Rational Choice*. Campus-Einführungen. Frankfurt am Main: Campus-Verl.
- Kydd, A. (2003). Which side are you on? Bias, Credibility, and Mediation. *American Journal of Political Science*, 47, S.597–611.
- Laitin, D. D. (2001). Secessionist Rebellion in the Former Soviet Union. *Comparative Political Studies*, 34(8), S.839–861.
- Laitin, D. D. & Suny, R. G. (1999). Armenia and Azerbaijan: Thinking a Way Out of Karabakh. *Middle East Policy*, 3(1), S145–176.
- Lake, D. A. & Rothchild, D. (1996). Containing Fear: The Origins and Management of Ethnic Conflict. *International Security*, 21(2), S.41–75.
- Lake, D. A. & Rothchild, D. (1998). Containing Fear: The Management of Transitional Ethnic Conflict. In D. A. Lake & J. Rothchild (Hg.), *The International Spread of Ethnic Conflict. Fear, Diffusion, and Escalation* (S.203–226). Princeton, NJ: Princeton Univ. Press.
- Lake, D. A. & Rothchild J. (Hg.). (1998). *The International Spread of Ethnic Conflict: Fear, Diffusion, and Escalation*. Princeton, NJ: Princeton Univ. Press.
- Licklider, R. (Hg.). (1993). *Stopping the killing: How civil wars end*. New York: New York University Press.
- Licklider, R. (1995). The Consequences of Negotiated Settlements in Civil Wars, 1945-1993. *The American Political Science Review*, 89(3), S.681–690.
- Lijphart, A. (1977). *Democracy in Plural Societies*. New Haven, London: Yale University Press.
- Lipson, C. (1984). International Cooperation in Economic and Security Affairs. *World Politics*, 37(1), S.1-23.
- Löwenhardt, J. (2004). The OSCE, Moldova and Russian diplomacy in 2003. *Journal of Communist Studies and Transition Politics*, 20(4), S.103–112.

- MacFarlane, S. Neil. (2000). *Arms Control, Conflict and Peace Settlements: The Caucasus*. Genf: Geneva Centre for Security Policy.
- Mackinlay, J. (2003). The Paradox of Russian Peacekeeping. In J. Mackinlay & P. Cross (Hg.), *Regional peacekeepers. The paradox of Russian peacekeeping* (S.202–212). Tokyo: United Nations Univ. Press.
- Mackinlay, J. & Cross, P. (Hg.). (2003). *Regional Peacekeepers: The Paradox of Russian Peacekeeping*. Tokyo: United Nations Univ. Press.
- Magas, B. & Zanic, I. (Hg.). (2001). *The War in Croatia and Bosnia-Herzegovina: 1991 - 1995*. London: Cass.
- Manutscharjan, A.L. (1998). *Der Konflikt um Berg-Karabach: Grundproblematik und Lösungsperspektiven*. ZEI Discussion Paper, C18. Bonn: Zentrum für Europäische Integrationsforschung.
- Mark, R. A. (1995). Moldova Probleme mit der nationalen und staatlichen Selbstfindung. *Ethnos-Nation. Eine europäische Zeitschrift*, 3(1), S.27–39.
- Marshall, M. G. & Jaggers, K. (2005). *Polity IV Project Dataset Users' Manual: Political Regime Characteristics and Transitions, 1800-2004*. www.cidcm.umd.edu/polity/. (10.07.2007).
- Mason, T. D & Fett, P. J. (1996). How Civil Wars End: A Rational Choice Approach. *The Journal of Conflict Resolution*, 40(4), S.546–568.
- Mason, T., Weingarten, J. P. & Fett, P. J. (1999). Win, Lose, or Draw: Predicting the Outcome of Civil Wars. *Political Research Quarterly*, 52(2), S.239–268.
- Massoud, T. G. (1996). War Termination. *Journal of Peace Research*, 33(4), S.491–496.
- Melander, E. (2001). The Nagorno-Karabakh Conflict Revisited: Was the War Inevitable? *Cold War Studies*, 3(2), S.48–75.
- Melcic, D. (Hg.). (2007). *Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen*. 2.Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mesic, S. (2001). The Road to War. In B. Magas & I. Zanic (Hg.), *The War in Croatia and Bosnia-Herzegovina. 1991-1995* (S.3–13). London: Cass.
- Milinkovic, B: (2004). OSCE Peacekeeping Still Waiting to Perform! *Helsinki Monitor*, 15(3), S.193-201.
- Mooradian, M. (1998). The OSCE: Neutral and Impartial in the Karabakh Conflict? *Helsinki Monitor*, (2), S.5–17.
- Mooradian, M. & Druckman, D. (1999). Hurting Stalemate or Mediation? The Conflict over Nagorno-Karabakh, 1990-95. *Journal of Peace Research*, 36(6), S.709–727.
- NATO (27.09.2001). Operation Amber Fox. *NATO Press Release*. <http://www.nato.int/docu/pr/2001/p01-133e.htm>. (02.10.2007).
- Neukirch, C. (2001). Russia and the OSCE - The Influence of Interested Third and Disinterested Fourth Parties on the Conflicts in Estonia and Moldova. *Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe*, (7). <http://www.ecmi.de/jemie/download/JEMIE07Neukirch11-07-01.pdf>. (02.10.2007).
- Neukirch, C. (2003). *Konfliktmanagement und Konfliktprävention im Rahmen von OSZE-Langzeitmissionen: Eine Analyse der Missionen in Moldau und Estland*. Baden-Baden: Nomos.
- Neukirch, C. (2004). *174 UdSSR (Aserbaidshan, Armenien); Nagornyj-Karabach*. http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege/174_aserbaidshan.htm. (02.10.2007).

- Nichol, J. (2004). *Azerbaijan: Current Developments and U.S. Interests*. <http://www.au.af.mil/au/awc/awcgate/crs/97-522.pdf>. (02.10.2007).
- Nichol, J. (2007a). *Armenia, Azerbaijan, and Georgia: Security Issues and Implications for U.S. Interests*. <http://digital.library.unt.edu/govdocs/crs/permalink/meta-crs-9333:1>. (02.10.2007).
- Nichol, J. (2007b). *Armenia, Azerbaijan, and Georgia: Political Developments and Implications for U.S. Interests*. <http://www.fas.org/sgp/crs/row/RL33453.pdf>. (02.10.2007).
- North, D. C. (o.J.). *The New Institutional Economics and Development*. <http://www.econ.iastate.edu/tesfatsi/NewInstE.North.pdf>. (01.08.2007).
- OSCE. (1995). *Ottawa Declaration of the OSCE Parliamentary Assembly*. http://www.osce.org/documents/pa/1995/07/171_en.pdf. (02.10.2007).
- OSCE. (2004). *Twelfth Meeting of the Ministerial Council 6 and 7 December 2004*, MC.DOC/1/04. Sofia. http://www.osce.org/documents/mcs/2005/02/4324_en.pdf. (02.10.2007).
- OSZE. (1999). *Beschluss Nr. 318*. http://www.osce.org/documents/pc/1999/11/2539_de.pdf. (02.10.2007).
- Oye, K. A. (1986). *Cooperation under anarchy*. Princeton, NJ : Princeton Univ. Press.
- Panossian, R. (2002). The Irony of Nagorno-Karabakh: Formal Institutions versus Informal Policy. In J. Hughes & G. Sasse (Hg.), *The Cass Series in Regional and Federal Studies: Ethnicity and Territory in the Former Soviet Union. Regions in conflict* (S.143–164). London: Cass.
- Paulsen, T. (1995). *Die Jugoslawienpolitik der USA 1989-1994: Begrenztes Engagement und Konfliktdynamik*. Aktuelle Materialien zur internationalen Politik, 38. Baden-Baden: Nomos.
- Pavkovic, A. (2000). *The fragmentation of Yugoslavia: Nationalism and war in the Balkans*. 2. Aufl. Basingstoke: Macmillan [u.a.].
- Petersen, R. D. (2002) *Understanding Ethnic Violence. Fear, Hatred, and Resentment in Twentieth-Century Eastern Europe*. Cambridge et al.: Cambridge University Press.
- Pillar, P. R. (1983). *Negotiating peace: War termination as a bargaining process*. Princeton, NJ: Princeton Univ. Press.
- Polity IV Project. (2005). *Political Regime Characteristics and Transitions, 1800-2004*. www.cidcm.umd.edu/polity. (20.07.2007).
- Popescu, N. (o.J.). *The EU and Transnistria: From Deadlock to Sustainable Settlement*. <http://www.policy.hu/npopescu/ipf%20info/IPF%201%20transnistria.pdf>. (20.07.2007).
- Posen, B. R. (1993). The Security Dilemma and Ethnic Conflict. *Survival*, 35(1), S.27-47.
- Powell, R. (2006). War as a Commitment Problem. *International Organization*, 60(1), S.169–205.
- Preisinger, J. (1994). *Die EG-Beobachtermission im ehemaligen Jugoslawien: Bilanz und Zukunftsperspektiven*. HSFK-Report, 3. Frankfurt am Main: HSFK.
- Protsyk, O. (2006). Moldova's Dilemmas in Democratizing and Reintegrating Transnistria. *Problems of Post-Communism*, 53(4), S.29-41.
- Rabebl, T. & Schreiber, W. (Hg.) (2001). *Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF): Das Kriegsgeschehen 2000. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte*. Opladen: Leske und Budrich,

- Rat der Europäischen Union. (2003). *Gemeinsamer Standpunkt 2003/139/GASP des Rates vom 27. Februar 2003 betreffend restriktive Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau* (Gemeinsamer Standpunkt des Rates No. 2003/139/GASP).
- Rathfelder, E. (2007). Der Krieg an seinen Schauplätzen. In D. Melcic (Hg.) *Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen*. 2. Aufl. (S.344-361). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Roper, S. D. (2002). Regionalism in Moldova - The Case of Transnistria and Gagauzia. In J. Hughes & G. Sasse (Hg.), *The Cass Series in Regional and Federal Studies: Ethnicity and Territory in the Former Soviet Union. Regions in Conflict* (S.101-122). London: Cass.
- Ross, M. L. (2004). What Do We Know About Natural Resources and Civil War? *Journal of Peace Research*, 41(3), S.337-356.
- Rossanet, B. de. (1997). *War and peace in the former Yugoslavia*. Nijhoff law specials, 33. The Hague: Kluwer Law Internat.
- Rothchild, D. & Hartzell, C. (1993). The Peace Process in the Sudan 1971-1972. In R. Licklider (Hg.), *Stopping the Killing. How Civil Wars End* (S.63-94). New York: New York University Press.
- Russian Draft Memorandum on the Basic Principles of the State Structure of a United State in Moldova (Kozak Memorandum)*.
http://www.pridnestrovie.net/kozak_memorandum.html. (20.07.2007).
- Sarkees, M. Reid. (2000). The Correlates of War Data on War: An Update to 1997. *Conflict Management and Peace Science*, 18(1), S.123-144.
- Schelling, T. C. (1981). *The strategy of conflict*. 8. Aufl. Cambridge, Mass. [u.a.] : Harvard University Press.
- Schmidt, H. (2007). *Do Brokers Always Have to Be Honest? Impartiality, Commitment Problems, and the Effectiveness of Third-Party Guarantees for Negotiated Civil War Settlements*. Elliott School of International Affairs.
- Schmitt, S. I. (2005). *Krisenherd Balkan. Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft*. Schriftenreihe Schriften zur internationalen Politik, 13. Hamburg: Kovac.
- Schreiber, W. (2001). Die Kriege in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und danach. In T. Rabehl & W. Schreiber (Hg.). *Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF): Das Kriegsgeschehen 2000. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte* (S.11-46). Opladen: Leske und Budrich.
- Schreiber, W. (2007). Innerstaatliche Kriege seit 1945.
http://www.bpb.de/themen/U1PE0U,0,0,Innerstaatliche_Kriege_seit_1945.html. (01.08.2007).
- Sislin, J. & Pearson, F. S. (2001). *Arms and Ethnic Conflict*. Lanham, Md.: Rowman & Littlefield Publishers.
- Smith, P. Hyde. (2005). *Moldova Matters: Why Progress is Still Possible on Ukraine's Southwestern Flank*. http://isd.georgetown.edu/smith_ac_moldova.pdf. (01.08.2007).
- Spear, J. (2002), Disarmament and Demobilization. In S. J. Stedman, D. Rothchild & E. M. Cousens (Hg.). *Ending Civil Wars: The Implementation of Peace Agreements* (S.141-182). Boulder, London: L. Rienner Publishers.
- Stedman, S. J. (1991). *Peacemaking in Civil War: International Mediation in Zimbabwe, 1974-1980*. Boulder: L. Rienner Publishers.

- Stedman, S. J. (1993). The End of the Zimbabwean Civil War. In R. Licklider (Hg.), *Stopping the Killing. How Civil wars End* (S.125–163). New York: New York University Press.
- Stedman, S. J. (2002). Introduction. In S. J. Stedman, D. Rothchild & E. M. Cousens (Hg.), *Ending Civil Wars. The Implementation of Peace Agreements* (S.1–40). Boulder, London: L. Rienner Publishers.
- Stedman, S. J., Rothchild, D. & Cousens, E. M. (Hg.). (2002). *Ending Civil Wars: The Implementation of Peace Agreements*. Boulder, London: L. Rienner Publishers.
- Süddeutsche Zeitung. N.N. (06.03.2001). Neue Übergriffe an Kosovo-Grenze, *54*, S.6.
- Süddeutsche Zeitung. N.N. (07.03.2001). Neue Schießereien an der Grenze zum Kosovo, *55*, S.9.
- Süddeutsche Zeitung. Küppers, B. (26.07.2001). Mazedonien bezichtigt Nato der Parteinahme für Albaner, *170*, S.1.
- Süddeutsche Zeitung. Küppers, B. (26.07.2001). Mazedonien droht UCK-Rebellen mit neuem Militärschlag, *170*, S.1.
- Süddeutsche Zeitung. Küppers, B. (14.08.2001). Parteien in Mazedonien schließen Frieden, *186*, S.1.
- Süddeutsche Zeitung. Kister, K. (20.08.2001). Mehrheit für Bundeswehr-Einsatz zeichnet sich ab, *188*, S.1.
- Süddeutsche Zeitung. Brössler, D. (10.09.2003). Ein Test für Europa, *208*, S.11.
- Svensson, I. (2004). *Talking is Not Cheap [Costly signalling on the path to peace settlements in intrastate armed conflict, 1989-2002]: Paper prepared for the workshop on 'Resources, Governance Structures, and Civil War,' European Consortium for Political Research, Uppsala, Sweden 13 –18 April 2004.*
<http://www.essex.ac.uk/ecpr/events/jointsessions/paperarchive/uppsala/ws21/Svensson.pdf>. (20.07.2007).
- Svensson, I. (2007). Bargaining, Bias and Peace Brokers: How Rebels Commit to Peace. *Journal of Peace Research*, *44*(2), S.177–194.
- Tanner, M. (1997). *Croatia: a Nation Forged in War*. New Haven, London: Yale University Press.
- Touval, S. & Zartman, I. W. (1985). *International Mediation in Theory and Praxis*. Sais Papers in International Affairs. Boulder: Westview Press.
- UN Security Council. (27.11.1991). *Resolution 721*.
<http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/596/57/IMG/NR059657.pdf?OpenElement>. (20.07.2007).
- UN Security Council. (15.12.1991). *Resolution 724*.
<http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/596/60/IMG/NR059660.pdf?OpenElement>. (20.07.2007).
- UN Security Council. (21.02.1992). *Resolution 743*.
<http://daccessdds.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/011/02/IMG/NR001102.pdf?OpenElement>. (20.07.2007).
- Uppsala Conflict Data Program. (2007). *Uppsala Conflict Database*.
<http://www.pcr.uu.se/database/index.php>. (27.10.2007).
- Vahl, M. (2005). *The Europeanisation of the Transnistrian Conflict*. CEPS Policy Brief. Brüssel: Center for European Policy Studies. <http://www.ceps.be>. (20.07.2007).
- Vahl, M. & Emerson, M. (2004a). Moldova and the Transnistrian Conflict. In B. Coppieters, M. Emerson, M. Huysseune, T. Kovziridze & G. Noutcheva (Hg.),

- Europeanization and Conflict Resolution. Case Studies from the European Periphery* (S.149–190). Gent: Academia Press.
- Waal, T. de. (2003). *Black Garden: Armenia and Azerbaijan through Peace and War*. New York: New York University Press.
- Wagner, R. Harrison. (1993). The Causes of Peace. In R. Licklider (Hg.), *Stopping the Killing. How Civil Wars End* (S.235–268). New York: New York University Press.
- Walker, L. (1998). Nationalism and Ethnic Conflict in the Post-Soviet Transition. In L. Drobizheva, R. Gottemoeller, C. McArdle Kelleher & L. Walker (Hg.), *Ethnic Conflict in the Post-Soviet World: Case Studies and Analysis* (S.3–13). Armonk, NY: Sharpe.
- Walter, B. F. (1997). The Critical Barrier to Civil War Settlement. *International Organization*, 51(3), S.335–364.
- Walter, B. F. (2002). *Committing to Peace: The Successful Settlement of Civil Wars*. Princeton N.J.: Princeton University Press.
- Walter, B. F. (2006). Information, Uncertainty, and the Decision to Secede. *International Organization*, 60(1), S.69–103.
- Waterman, H. (1993). Political Order and the "Settlement" of Civil Wars. In R. Licklider (Hg.), *Stopping the Killing. How Civil Wars End* (S.292–302). New York: New York University Press.
- Waters, T. (2003). Russian Peacekeeping in Moldova: Source of Stability or Neo-imperialist Threat? In J. Mackinlay & P. Cross (Hg.), *Regional Peacekeepers. The Paradox of Russian Peacekeeping* (S.132–155). Tokyo: UN University Press.
- Witte, E. A. (2000). *Die Rolle der Vereinigten Staaten im Jugoslawien-Konflikt und der Außenpolitische Handlungsspielraum der Bundesrepublik Deutschland (1990-1996)*. Mitteilungen, 32. München: Osteuropa-Institut München.
- Wittman, D. (1979). How a War Ends: A Rational Model Approach. *The Journal of Conflict Resolution*, 23(4), S.743-763.
- Woodward, S. L. (1995). *Balkan tragedy: Chaos and dissolution after the Cold War*. Washington, D.C: Brookings Inst.
- Yugoslav Survey. (1991). Decisions and Agreements on the Suspension of Armed Conflict in Croatia. *Yugoslav Survey*, 32(2), S.25–34.
- Zahariadis, N. (2003). External Interventions and Domestic Ethnic Conflict in Yugoslav Macedonia. *Political Science Quarterly*, 118(2), S.259–279.
- Zartman, I. W. (1991). Conflict and Resolution: Contest, Cost, and Change. *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 518, Resolving Regional Conflicts: International Perspectives, S.11-22.
- Zartman, I. W. (1993). The Unfinished Agenda: Negotiating Internal Conflicts. In R. Licklider (Hg.), *Stopping the Killing. How Civil Wars End* (S.20–36). New York: New York University Press.
- Zartman, I. W. (Hg.). (1995). *Elusive peace: Negotiating an end to civil wars*. Washington D.C.: Brookings Institution.
- Zartman, I. W. (2001a). Negotiating Internal Conflict: Incentives and Intractability. *International Negotiation*, (6), S.297–302.
- Zartman, I. W. (2001b). The Timing of Peace Initiatives: Hurting Stalemates and Rippe Moments. *Global Review of Ethnopolitics*, 1(1), S.8–18.